

23109

Stenographisches Protokoll

517. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 15. Juni 1989

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1988
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Förderung und den Schutz von Investitionen
3. Altlastensanierungsgesetz
4. Änderung des Chemikaliengesetzes
5. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird
6. Änderung der Kunsthochschulordnung
7. Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983
8. Zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
9. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 373/1988 geändert werden
10. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1989

Inhalt

Bundesrat

Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1989 (S. 23200 f.)

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 23112)

Angelobung der Bundesrätin Ingeborg Bachler (Kärnten) (S. 23112)

Schlußansprache des Präsidenten Dkfm. Dr. Frauscher (S. 23201)

Personalien

Krankmeldungen (S. 23112)

Entschuldigungen (S. 23112)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23113)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23113)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23113)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 23202)

Verhandlungen

(1) Bericht der Bundesregierung betreffend den Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1988 (III-89/BR sowie 3689/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 23114; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 23159)

Redner:

Dr. Bösch (S. 23115),
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 23118),
Dr. Schmidt (S. 23121),
Albrecht Končny (S. 23125),
Dr. Strimitzer (S. 23129),
Dr. Hlavac (S. 23133),
Jürgen Weiss (S. 23137),
Dr. Karesson (S. 23137),
Jaud (S. 23140),
Dr. Schambbeck (S. 23142) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 23151)

(2) Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Förderung und den Schutz von

23110

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Investitionen (900/NR sowie 3690/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. L u d e s c h e r (S. 23159; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23160)

Redner:
K l o m f a r (S. 23159)

(3) Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1989: Altlastensanierungsgesetz (898 u. 979/NR sowie 3691/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. H ö d l (S. 23160; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23182)

Redner:
G e r s t l (S. 23161).
F a r t h o f e r (S. 23165).
Mag. L a k n e r (S. 23166).
K a m p i c h l e r (S. 23168).
Ing. E b e r h a r d (S. 23170).
C r e p a z (S. 23171).
Ing. P e n z (S. 23174) und
Bundesministerin Dr. F l e m m i n g (S. 23178)

(4) Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1989: Änderung des Chemikaliengesetzes (238/A-II-7020 u. 950/NR sowie 3692/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. K u l m a n (S. 23182; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23186)

Redner:
H o l z i n g e r (S. 23182).
G a r g i t t e r (S. 23184) und
Bundesministerin Dr. F l e m m i n g (S. 23186)

(5) Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (951 u. 960/NR sowie 3693/BR d. B.)

Berichterstatterin: K a i n z (S. 23186; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23190)

Redner:
Dr. S t r i m i t z e r (S. 23187).
P a i s c h e r (S. 23188) und
Bundesministerin Dr. F l e m m i n g (S. 23190)

(6) Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989: Änderung der Kunsthochschulordnung (915 u. 984/NR sowie 3695/BR d. B.)

Berichterstatterin: P i r c h e g g e r (S. 23190; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23192)

Redner:
D r. L i e c h t e n s t e i n (S. 23190)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983 (244/A-II-7208 u. 985/NR sowie 3696/BR d. B.)

Berichterstatterin: P i r c h e g g e r (S. 23192; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23197)

Redner:
Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 23192).
S a t t l b e r g e r (S. 23195).
Mag. L a k n e r (S. 23196) und
Bundesminister Dr. B u s e k (S. 23196)

(8) Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989: Zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (910/NR sowie 3697/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. P e n z (S. 23197; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23197)

(9) Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 373/1988 geändert werden (932 u. 975/NR sowie 3698/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. P e n z (S. 23198; Antrag keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23200)

Redner:
S c h a c h n e r (S. 23198)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte G e r s t l und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Schmuggel von „Glykol-Zigaretten“ nach Österreich (639/J-BR/89)

der Bundesräte Jürgen W e i s s, Ing. L u d e s c h e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Verbesserung der Zugverbindungen zwischen Bregenz und Wien (640/J-BR/89)

der Bundesräte Dr. K a r l s s o n, Dr. H ö d l und Genossen an die Bundesministerin für

Umwelt, Jugend und Familie betreffend Fa-
milienbericht (641/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte
Pirchegger und Genossen (585/AB-
BR/89 zu 635/J-BR/89)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Bundesräte Schierhuber und
Genossen (584/AB-BR/89 zu 634/J-BR/89)

23112

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Dkfm. Dr. Frauscher: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 517. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 516. Sitzung des Bundesrates vom 23. Mai 1989 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Therese Lukasser, Helga Markowitsch und Theodora Konecny.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Guggi und Meischberger.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Anton Nigl:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Es wird mitgeteilt, daß der Kärntner Landtag in seiner 2. Sitzung am 30. Mai 1989 folgende Personen zu Mitgliedern beziehungsweise Ersatzmitgliedern des Bundesrates gewählt hat:

auf Vorschlag der SPÖ:

1. Ingeborg Bacher (als Erstgenannte), geb. 3. 7. 1937, 9702 Ferndorf 28, zum Mitglied des Bundesrates,

2. Lieselotte Zauchner, geb. 1. 11. 1934, Gartenweg 13, 9813 Möllbrücke, zum Ersatzmitglied für Bundesrat Bacher,

3. Ilse Oberländer, geb. 22. 9. 1938, Klein-edling 442, 9431 St. Stefan, zum Ersatzmitglied für Bundesrat Arbeiter.

Die Verzichtserklärung von Dr. Großmann vom 30. 5. 1989 auf sein Mandat als Mitglied des Bundesrates, da er zum Mitglied des Kärntner Landtages angelobt wurde, liegt bei.

Die Verzichtserklärung von Ingeborg Bacher vom 30. 5. 1989 auf ihr Mandat als Ersatzmitglied für Bundesrat Dr. Großmann liegt bei.

Die Verzichtserklärung von Lieselotte Zauchner vom 30. 5. 1989 auf ihr Mandat als Ersatzmitglied für Bundesrat Arbeiter liegt bei.

Die Verzichtserklärung von Ferdinand Slatník vom 30. 5. 1989 auf sein Mandat als Ersatzmitglied für Bundesrat Eberhard liegt bei. Eine Nachwahl für den Letztgenannten hat noch nicht stattgefunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Adam Unterrieder“

Präsident: Danke.

Ich begrüße in unserer Mitte sehr herzlich den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock. (*Allgemeiner Beifall.*)

Angelobung

Präsident: Das neue Mitglied des Bundesrates, Frau Ingeborg Bacher, ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführer Ing. Anton Nigl verliest die Gelöbnisformel. – Bundesrätin Ingeborg Bacher leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße das neue Mitglied, Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher, recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Anton Nigl

Schriftführer Ing. Anton Nigl: Das erste Schreiben ist vom 5. Juni 1989:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Juni 1989, Zahl 1005-14/2, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 15. Juni, vom 22. bis 23. Juni und am 7. Juli 1989 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das zweite Schreiben stammt vom 14. Juni 1989 und lautet:

„Der Herr Bundespräsident hat am 12. Juni 1989, Zahl 1005-05/19, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 15. Juni 1989 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das dritte Schreiben stammt ebenfalls vom 14. Juni 1989:

„Der Herr Bundespräsident hat am 12. Juni 1989, Zahl 1005-06/37, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 15. und 16. Juni 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Danke. — Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Bericht der Bundesregierung betreffend den Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1988 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ferner habe ich die Entschließungsanträge der Bundesräte Saliger, Dr. Frauscher und Genossen [57/A (E)] sowie der Bundesräte Köpf, Dr. Bösch und Genossen [58/A (E)] dem Finanzausschuß zugewiesen.

Ich habe die erwähnten Vorlagen sowie die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1989 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend den Außenpolitischen Bericht über

23114

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Präsident**das Jahr 1988 (III-89/BR sowie 3689/BR der Beilagen)**

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend den Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1988.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im gegenständlichen Bericht wird festgehalten, daß im Jahre 1988 in den internationalen Beziehungen vermehrt kooperatives an die Stelle von antagonistischem Verhalten getreten ist. So haben sich jene Entwicklungen hin zu engerer Zusammenarbeit und jenes Bemühen um gemeinsame Beseitigung von Konflikten fortgesetzt, die schon im Jahre 1987 erkennbar gewesen sind und die sich auch schon damals in einigen konkreten und für die Völkergemeinschaft positiven Abmachungen niedergeschlagen haben.

Zu einer weiteren Verbesserung ist es vor allem in den Ost-West-Beziehungen gekommen und dabei insbesondere in den Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR.

Von langfristiger Bedeutung ist sicher auch die Tatsache, daß sich der internationale Konsens über Umweltprobleme verdichtet hat. Umweltfragen sind damit endgültig als legitimer Bestandteil internationaler Beziehungen anerkannt worden.

Darüber hinaus entspricht der weltweiten politischen Konsolidierung eine gute Entwicklung der Weltwirtschaft. Global gesehen war das Wirtschaftswachstum sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern relativ hoch.

In Westeuropa hat sich der Prozeß der Integration fortgesetzt. Der wesentlichste Beitrag kam dabei im Frühjahr von der erfolgreichen EG-Gipfelkonferenz in Hannover, die die Voraussetzungen für eine Weiterführung des EG-Binnenmarktpakts brachte. Es scheint demnach wahrscheinlich, daß bis Ende 1992 tatsächlich im gesamten EG-Bereich ein einheitlicher, durch keine Grenzen behinderter Markt geschaffen wird, der es der EG-Wirtschaft erleichtert, einer weltweiten Konkurrenz standzuhalten.

Im Osten Europas hat sich der Reformprozeß und damit auch der Prozeß der Differenzierung zwischen den einzelnen Staaten verstärkt. Dieser Prozeß ist durch die Wandlungen in der Sowjetunion beschleunigt worden.

Diese beiden Entwicklungen im Westen und Osten Europas haben im Jahre 1988 auch die österreichische Außenpolitik wesentlich geprägt. Mit dem im Entstehen begriffenen Binnenmarkt verfolgt die EG sicher nicht die Absicht, Außenseiter zu diskriminieren; dennoch erzeugt der große zunehmend einheitliche Wirtschaftsraum Probleme für alle Außenstehenden. Damit wurde die schon in der Regierungserklärung enthaltene Absicht bestärkt, für Österreich die volle, umfassende Teilnahme am EG-Binnenmarkt zu suchen. Die Entwicklungen des Jahres 1988 haben aber auch die Schwierigkeiten bestätigt, die sich einer Binnenmarkt-Teilnahme von Drittstaaten wie Österreich entgegenstellen. Weder ein „autonomer Nachvollzug“ der EG-Normen noch bilateral oder multilateral gemeinsam mit den EFTA-Partnerländern geführte Verhandlungen können an jene Dynamik heranreichen, mit der der Binnenmarkt sich weiter entwickelt. Daher hat im Jahre 1988 die Option eines EG-Beitrittes Österreichs besondere Aktualität gewonnen. Selbstverständlich würde diese Option unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität als unverrückbare Grundlage der österreichischen Außenpolitik und Österreichs Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Europa wahrgenommen werden.

Der Außenpolitische Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind:

Vorwort,

die internationalen Beziehungen 1988,

Österreich und die Weltpolitik,

internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene,

die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik,

multilaterale Wirtschaftspolitik,

Verkehrs- und Transitprobleme,

internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes,

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

ausländische Kernkraftwerke und Atomanlagen,

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO),

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern,

die österreichische Entwicklungszusammenarbeit,

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit,

Medien und Information,

Parlament,

Rat für auswärtige Angelegenheiten,

humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte,

Rechts- und Konsularangelegenheiten,

der österreichische Auswärtige Dienst,

Diplomatische Akademie,

Tätigkeitsberichte,

„Gedenkjahr 1988“.

Grundsatzserklärungen,

Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern.

Ein Anhang (Österreich und die Staatenwelt, die internationale Präsenz in Österreich, Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich, internationale Organisationen in Österreich, Österreich in internationalen Organisationen, Vertragsübersichten, Besuche im Ausland, Besuche in Österreich, Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter, Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich) sowie ein Sachindex sind dem gegenständlichen Bericht beigegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1988 (III-89/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Walter Bösch. Ich erteile ihm dieses.

9.16

Bundesrat Dr. Walter Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Relativ selten stehen sich negative und positive Entwicklungen der Weltgeschichte so gegensätzlich gegenüber wie in diesen Wochen.

In China sehen wir mit Bestürzung die an Brutalität nicht mehr zu überbietende Niederschlagung einer Studenten- und Volksbewegung und in der Sowjetunion die fast übermenschliche Anstrengung des sowjetischen Staats- und Parteichefs, das alte dogmatische Denken zu überwinden und die sowjetische Gesellschaft zu öffnen und zu demokratisieren.

In China riefen die Studenten und Arbeiter auf dem Platz des himmlischen Friedens vergeblich nach einem chinesischen „Gorbatjuschow“. Die Antwort waren Gewehrsalven und ein Meer von Blut. „Die alten Männer erschossen die Jugend“, berichtete ein erschütterter amerikanischer Reporter in seine Heimat.

Umso größer muß daher die Achtung vor der Arbeit des sowjetischen Staats- und Parteichefs sein, der eine schwere geschichtliche Last aufzuarbeiten hat und eine in viele Völkerschaften geteilte Gesellschaft in einem friedlichen Übergang demokratisieren will.

Mit diesen grundlegenden Änderungen in der sowjetischen Innen- und Außenpolitik geht aber auch die Nachkriegszeit in Europa zu Ende. Teheran, Jalta und Potsdam sind keine unverrückbaren geopolitischen Pflöcke mehr.

Waren bisher militärische Kräftepotentiale immer auch im Zentrum politischer Bewertung, so steht jetzt die Abrüstung im Vorder-

23116

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Walter Bösch

grund, wird das gemeinsame europäische Haus Ziel west-östlicher Verhandlungen.

Das heißt nicht, daß alle Gefahren überwunden sind, die von Gorbatschow angekündigte Abrüstung verunsichert die NATO-Generalen zutiefst, und die Wiener Verhandlungen über gegenseitigen Rüstungsabbau haben eben erst begonnen.

Österreich hat aber nicht nur als Gastgeberland, sondern auch aufgrund seiner geopolitischen Lage ein eminentes Interesse am Erfolg dieser Verhandlungen. Auch der heute zur Diskussion stehende Bericht nimmt darauf in sehr eingehender Weise Bezug. Aus zeitlichen Gründen möchte ich mich aber auf einige Kapitel dieses Berichtes beschränken und im besonderen auf die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Europas, den Europarat, die EG und die internationalen Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes und damit der Verkehrs- und Transitproblematik eingehen.

Die sich vermindernden Spannungen in Europa haben zwangsläufig für die Stellung Österreichs als neutraler Staat große Bedeutung, und auch bei der notwendigen Beachtung der EG-Frage darf das Außenpolitische Betätigungsgebiet keine Einschränkung erfahren. Wir müssen uns um den Ausbau der Beziehungen zwischen EG und EFTA weiterhin bemühen und um einen Ausbau der herkömmlichen Freihandelspolitik zwischen den EFTA-Staaten, ähnlich dem kürzlich zwischen den USA und Kanada geschlossenen Freihandelsabkommen.

Es müssen aber auch die sogenannten vier Freiheiten des Binnenmarktes, vor allem hinsichtlich der Verkehrspolitik, einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, denn im Tiroler Inn- und Wipptal, aber auch an anderen Transitstrecken, gibt es nichts zu liberalisieren; hier gilt es, möglichst rasch zu regulieren.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung ist zweifellos eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungen in der EG erforderlich, wobei allerdings auch klar sein dürfte, daß die Ziele der EG durchaus nicht in allen Punkten mit denen Österreichs übereinstimmen.

Unsere Neutralität im Verhältnis zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Gemeinschaften war und ist Gegenstand

eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen, auch im Hinblick darauf, daß parallel mit der wirtschaftlichen Vernetzung der EG-Staaten auch die Vernetzung der Außenpolitik im Wege der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ständig zunimmt.

Unsere Neutralität muß jedenfalls mehr sein als eine völkerrechtliche Formel, die als Beilage nach Brüssel gesandt wird. Sie ist für uns Sozialdemokraten ein aktueller politischer Auftrag in Europa, über die bestehenden Grenzen hinaus auf Entspannung, Vertrauensbildung und Zusammenarbeit hinzuwirken.

Inwieweit sind aber die Europäischen Gemeinschaften bereit, Österreich mit vertraglicher Wirkung jene Freiräume zu sichern, die es uns gestatten, unsere Funktion als immerwährend neutraler Staat selbst dann wahrzunehmen, wenn die Europäischen Gemeinschaften zeitweilig oder prinzipiell einen anderen Weg gehen wollen als Österreich.

Meine Damen und Herren! Wenn es eines letzten Beweises bedurfte hätte, daß auch Umweltpolitik ein Teil der Weltpolitik ist, so ist dieser in den Tischreden anlässlich des Staatsempfangs des deutschen Bundespräsidenten von Weizsäcker für den sowjetischen Staatspräsidenten Gorbatschow geliefert worden.

Wenn wir in dieser Frage den Blick auf unser eigenes Land werfen, so sehen wir, daß eines der schwerwiegendsten Probleme aus dem Bereich Verkehrs- und Umweltpolitik der Transitverkehr ist, der Teile Österreichs in nicht mehr erträglichem Ausmaß belastet und von dem zu befürchten ist, daß er durch die Schaffung des Binnenmarktes weiter zunehmen wird.

Allein die bisherigen Zahlen sind ein Horrорbericht: Seit dem Jahre 1970 hat der Straßengütertransit durch Österreich von 3,2 Millionen Tonnen auf 21,6 Millionen Tonnen im Jahre 1987 zugenommen. Mit dem LKW-Nachtfahrverbot ab Dezember dieses Jahres setzt die Bundesregierung eine unumgänglich notwendige Maßnahme, für die man sich eigentlich mehr Verständnis seitens der EG-Nachbarn erwartet hätte. Deren einziges Ziel besteht aber offenbar darin, die westlichen Bundesländer zur europäischen Lastenstraße umzufunktionieren.

Durch Jahre hat nämlich die Straßenverkehrslobby der Europäischen Gemeinschaften

Dr. Walter Bösch

eine Verkehrspolitik bestimmt, die eigentlich gar keine war, und nicht zufällig ist die EG-Kommission vom eigenen Gerichtshof wegen dieser Untätigkeit verurteilt worden.

Österreich hat viele Jahre hindurch Vorschläge zur Erleichterung und Verbesserung der Situation unterbreitet, unter anderem durch Verringerung des Umwegtransits, die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, den Ausbau des Kombinierten Verkehrs Straße-Schiene, durch die Beschränkung des Einsatzes lärmender und umweltbelastender LKWs. — Diese Bemühungen waren jahrelang erfolglos, und es dauerte fast Jahrzehnte, bis die EG überhaupt mit sich reden ließ.

Aber während der Europarat und das EG-Parlament einer vorgeschlagenen Restrukturierung des alpenquerenden Verkehrs zustimmten, haben die EG-Verkehrsminister im Dezember 1988 in ihrem Verhandlungsmandat das Schwergewicht ihrer Bemühungen wiederum auf eine weitgehende Liberalisierung und damit Ausdehnung des Straßenverkehrs gelegt.

Die österreichischen Anliegen, wie Umweltschutz und Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, wurden abgelehnt, „garniert“ mit der üblichen Rute im Fenster hinsichtlich eines erforderlichen Wohlverhaltens eventueller Beitrittswerber.

Von langjährigen EG-Parlamentariern wurde übrigens diese Vorgangsweise des Rates als „Kanonenbootpolitik“ bezeichnet, auf die Österreich am besten nicht reagiere.

Vor diesem Hintergrund wirkt auch das diplomatische Gepolter des deutschen Verkehrsministers mit der üblichen Forderung nach Wohlverhalten Österreichs völlig deplaciert und kann nur aus einer völligen Verkennung des Ernstes der Lage entstanden sein.

Auch der weitere Versuch des deutschen Verkehrsministers, die übrigen EG-Staaten zu verstärktem Druck auf Österreich zu veranlassen, muß in aller Form zurückgewiesen werden. Dieselbe Uneinsichtigkeit zeigte sich übrigens auch bei der Tagung der ARGE-Alp in Bregenz, wo vor allem auch die Schweizer Delegierten eher verschreckt auf die bayerische Diplomatie blickten. Umso mehr ist die gesamte österreichische Bundesregierung, in besonderem Maße der Außenminister, zu ei-

nem entsprechenden Eintreten zur Wahrung der österreichischen Interessen und zur Unterstützung unseres Verkehrsministers verpflichtet.

Bekanntlich hat auch der Bundeskanzler zu dieser Frage mehrfach Stellung genommen und erklärt, es gehe nun darum, die an den Transitrouten lebenden Menschen vor der gigantischen Transitzawine zu schützen. Es gehe vor allem auch darum, neben langfristig wirksamen Maßnahmen auch kurzfristige zu setzen.

Meine Damen und Herren! Die Erklärungen des Bonner Ministers, man erwarte sich von Österreich als EG-Aufnahmewerber entsprechendes Wohlverhalten, lassen auch tief in die Machtstrukturen blicken, die die EG bestimmen und denen Österreich bei Verhandlungen, aber erst recht nach einem Beitritt ausgesetzt wäre. Es müssen daher vor dem Eintritt in Verhandlungen Grundpositionen erarbeitet werden, die über den Zeitraum einer Gesetzgebungsperiode hinausreichen und die in den Verhandlungen, wann immer sie geführt werden, eingehalten werden. Diese Grundsätze beziehen sich vor allem auf die Neutralität sowie die Bereiche Umwelt, Soziales, Bundesstaatlichkeit und die Angelegenheiten der Landwirtschaft.

Da uns die Diskussionen um den Integrationsbericht in der nächsten Sitzung noch eingehend beschäftigen werden, möchte ich mir und Ihnen längere Erörterungen hiezu heute ersparen.

Eine Aufwertung haben im vorliegenden Bericht auch die Fragen des Umweltschutzes erfahren. Aus dem umfangreichen Datenmaterial möchte ich im besonderen auf die Seite 225 des Berichtes verweisen, wo das globale Problem der Zerstörung der Ozonschicht erörtert und anhand von Messungen dargelegt wird, daß der Ozongürtel der Erdatmosphäre jährlich um durchschnittlich 2 bis 3 Prozent abnimmt.

Wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, entsteht aus der nicht mehr abgeschirmten UV-Strahlung der Sonne eine tödliche Gefahr für den Menschen und damit das organische Leben überhaupt. Aber noch immer werden Schadstoffe in ungeheuren Mengen an die Erdatmosphäre abgegeben, und die dadurch steigende Ozonbelastung in den unteren Luftsichten wird ein zusätzliches Problem.

23118

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Walter Bösch

Die sich laufend verschlechternde Umweltsituation, die vom regionalen längst zum globalen Problem geworden ist, muß dazu führen, daß von der Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners endgültig abgegangen und das Vorsorgeprinzip in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen eingeführt wird. Dies werden auch die Europäischen Gemeinschaften als ökonomische Großveranstaltung eines Tages zur Kenntnis nehmen müssen, denn, wie Sie, Herr Außenminister, vor kurzem in Lignano erklärten, ist der Weg zu einer großen europäischen Einheit ein Weg des Friedens, der Demokratie und des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritts.

Es ist allerdings anzumerken, daß vor allem hinsichtlich der beiden letztgenannten Zielsetzungen auch in der EG noch ein ganz erheblicher Nachholbedarf oder — um es präziser auszudrücken — die Notwendigkeit einer Umkehr vom bisherigen Weg besteht.

Da Staaten bekanntlich keine Freunde, sondern nur Interessen haben, werden wir uns — wenn wir unseren Zielsetzungen einigermaßen treu bleiben wollen — bei allfälligen Beitrittsverhandlungen sehr warm anziehen müssen.

Der vorliegende Bericht, meine Damen und Herren, stellt eine sehr beachtenswerte Dokumentation dar, für deren Erstellung allen daran Beteiligten Dank und Anerkennung gebührt.

Wenn auch einzelne Akzentsetzungen im Bericht unter Umständen noch Bedeutung für die Integrationsdebatte haben werden, so ist er doch eine positive Bilanz gemeinsamer Regierungs- und Parlamentsarbeit, dem meine Fraktion gerne die Zustimmung erteilt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.30

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

9.31

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute habe ich vor mir eben diesen Außenpolitischen Bericht über das abgelaufene Jahr 1988 liegen. Und wie immer ist dieser Rechenschaftsbericht über das vergangene außenpolitische Jahr besonders umfangreich. Sie werden daher sicherlich mit mir übereinstimmen,

meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mich in meinen Ausführungen lediglich auf jene Bereiche beschränken werde, die das Jahr 1988 aus außenpolitischer Sicht in meinen Augen besonders geprägt haben.

Sie werden auch sicherlich verstehen, daß für mich als Mann der Wirtschaft Zahlen und Fakten besonders aussagekräftig sind. Deshalb möchte ich meine Ausführungen mit den wirtschaftlichen Dimensionen eröffnen, die die Außenwirtschaft für unser Land hat.

In Summe gesehen war 1988 für den österreichischen Außenhandel ein wirklich gutes Jahr. Nach zwei etwas schwächeren Jahren haben sich sowohl die heimischen Ausfuhren wie Einführen — wohl nicht zuletzt dank der ausgezeichneten weltweiten Konjunktursituation — spürbar belebt.

Die österreichischen Exporte lagen 1988 mit insgesamt 380 Milliarden Schilling gleich um 11 Prozent höher als im Jahr davor. Gleichzeitig ist allerdings auch das Volumen der heimischen Einführen kräftig angewachsen. Importe unseres Landes nahmen um 9 Prozent auf insgesamt 450 Milliarden Schilling zu, was zu einem Handelsbilanzdefizit von 70 Milliarden geführt hat.

Insgesamt kann man aber erfreulicherweise feststellen, daß sich besagtes Defizit im Vergleich mit früheren Ergebnissen nur marginal verschlechtert hat und die Leistungsbilanz mit einem Minus von 2,5 Milliarden Schilling nur etwa denselben Saldo aufzuweisen hatte wie 1987.

Anders ausgedrückt bedeutet dies, daß Österreich im internationalen Wirtschaftsvergleich auf die Überholspur ausgeschert ist und diese — wie ich sehr hoffe — auch in näherer Zukunft nicht zu verlassen gedenkt.

Wenn man unsere Außenhandelsverflechtungen etwas genauer betrachtet, so muß man kein großer Wirtschaftsfachmann sein, um alsbald zu erkennen, daß die zwölf EG-Mitgliedstaaten mit einem gehörigen Respektabstand unser wichtigster Handelspartner sind. So sind im Vorjahr nicht weniger als 68 Prozent unserer Importe und 64 Prozent unserer Exporte mit dem EG-Raum abgewickelt worden. Sehr erfreulich dabei ist, daß wir in den letzten Jahren auf dem EG-Markt laufende Anteilsgewinne für uns verbuchen konnten und zwischen den Jahren 1972 und 1988 unser Marktanteil von

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

damals 1,18 Prozent auf mittlerweile 1,8 Prozent, also um nicht weniger als 56 Prozent angestiegen ist.

Allerdings dürfen wir uns nicht der trügerischen Vermutung hingeben, daß sich diese positive Entwicklung zu unseren Gunsten auch nach Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes im Jahre 1992 unvermindert fortsetzen wird, wenn wir uns nicht mit aller verfügbarer Kraft darum bemühen, eine Mitgliedschaft in diesen 320 Millionen konsumentenstarken Marktgebiet anzustreben.

Im vorliegenden Bericht gibt es eine ganze Reihe von Passagen, die mit aller Eindringlichkeit auf die Bedeutung einer EG-Mitgliedschaft hervorstreicht. Ich möchte Ihnen deshalb kurz daraus zitieren. Im Außenpolitischen Bericht heißt es dazu:

„Mit dem Programm zur Vollendung des Binnenmarktes hat die Gemeinschaft einen neuen Liberalisierungsschub ausgelöst. Österreich muß sich dieser neuen Herausforderungen stellen. Die Notwendigkeit einer Teilnahme an dem in Vollendung begriffenen Binnenmarkt ergibt sich daraus, daß die Gemeinschaft Sach- und Zugzwänge nicht nur für die Mitgliedstaaten selbst, sondern auch für Nichtmitgliedstaaten schafft. Diese sind von den Sachzwängen umso mehr betroffen, je größer ihre wirtschaftliche Verflechtung mit der Gemeinschaft ist.“ — Zitatende.

Gerade Österreich ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Gemeinschaft bereits heute in einem Ausmaß verbunden, das selbst die Beziehungen mancher EG-Mitgliedstaaten zur EG deutlich übertrifft. Man könnte sogar sagen: Österreich ist mit der EG schon stärker integriert als so manches ihrer Mitglieder.

Ein Beispiel für den hohen Grad der Zusammenarbeit ist erst vor wenigen Tagen durch die heimischen Medien gegangen. Die Tatsache, daß österreichische Unternehmen im Vorjahr — im Jahr des österreichischen Vorsitzes beim europäischen Forschungsprojekt EUREKA — mehr als 1 Milliarde Schilling in dieses zukunftsträchtige Projekt investierten, zeigt, wie bedeutend für unser Land eine Kooperation mit der EG ist. Hingegen könnten österreichische Firmen noch viel mehr durch eine Mitarbeit an anderen EG-Forschungsprojekten profitieren, die derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt für Nicht-EG-Mitglieder offensteht. Auch von dieser

Warte aus betrachtet ist daher eine möglichst weitgehende Annäherung Österreichs an den Gemeinsamen Markt eine unbedingte Conditio sine qua non.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß wir mit aller unserer Kraft danach trachten müssen, uns von dieser für die Zukunft unseres gesamten Kontinents so wichtigen Entwicklung in keinem Fall abzuschotten. Ich bin daher sehr erfreut darüber, daß erst vor kurzer Zeit zwischen den Koalitionspartnern eine grundsätzliche Einigung über den berühmten „Brief nach Brüssel“ erzielt werden konnte. Und ich hoffe jetzt natürlich, daß wir diesen Brief sobald als möglich in Richtung EG abschicken werden.

Denn selbst dann wird es bis zum Jahr 1992 sicherlich noch dauern — also nach Errichtung des europäischen Binnenmarktes —, daß wir in offizielle Verhandlungen eintreten werden können. Die Zeit bis dahin werden wir mit entsprechenden Sondierungsgeträgen sicherlich optimal zu nutzen wissen.

Sollten wir aber nicht in den gemeinsamen Binnenmarkt Aufnahme finden, wird das unser Land und insbesondere unsere Wirtschaft sicherlich vor keine leichte Aufgabe stellen. Denn Nicht-EG-Mitgliedstaaten werden — wie der Bericht feststellt — am Binnenmarkt nur partiell, zeitlich verschoben und auch unter Verzicht auf das Recht jeglicher Mitbestimmung und Mitgestaltung der EG-Politik teilhaben können.

Daß wir eine Annäherung nicht in Eigenregie, sondern — wie manche vorschlagen — gemeinsam mit den EFTA-Staaten vornehmen sollten, von dieser Vorgangsweise sind weder der Außenpolitische Bericht noch ich selbst sehr angetan. Innerhalb der EFTA gibt es nämlich derart viel und höchst unterschiedliche Einzelinteressen, sodaß es hiebei kaum möglich sein wird, der EG einheitlich und geschlossen entgegenzutreten.

Beispielsweise ist die Anerkennung von den schon von meinem Vorredner erwähnten vier EG-Freiheiten — im Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr — innerhalb der EFTA ein heißumstrittenes Thema. Gerade diese wichtige Frage erfordert allerdings ein einheitliches, selbstbewußtes Vorgehen. Ob sich jedoch alle EFTA-Mitglieder einig werden können, tatsächlich mit einer Zunge zu sprechen, wage ich allerdings zu

23120

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

bezwifeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Daß wir aufgrund unserer EG-Bemühungen gleichsam aus der EFTA ausscheren, davon kann aber selbstverständlich überhaupt keine Rede sein. Nachdem die Bundesregierung klar zum Ausdruck gebracht hat, daß wir vor einem definitiven Eintritt in die EG die EFTA nicht verlassen werden, werden wir bis auf weiteres initiativ und engagiert in dieser Organisation mitarbeiten, was ja auch gerade vom Herrn Außenminister und vom Herrn Bundesminister Schüssel in Norwegen wieder zum Ausdruck gebracht wurde.

Österreich wird nämlich zukünftig noch mehr als bisher eine Brückefunktion zu kommen, und zwar sowohl zwischen EG und EFTA als auch zwischen dem Westen und dem Osten unseres Kontinents. So hört man beispielsweise schon jetzt aus manchen EFTA-Staaten, wie etwa Schweden oder Norwegen, daß das bevorstehende österreichische Ansuchen um EG-Mitgliedschaft quasi als ein Testfall für andere Beitrittswillige angesehen wird.

Als Tor zum Osten kann ja unser Land auf eine lange und auch äußerst erfolgreiche Tradition verweisen, die gerade jetzt aufgrund der weitreichenden Liberalisierungsbemühungen in einigen Ostblockländern ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung Europas sein kann. Denn auch bei einem EG-Beitritt wird Österreich selbstverständlich seine ausgezeichneten Kontakte zu vielen Ländern des Ostblocks weiter hegen und pflegen.

Allgemein haben sich die Ost-West-Beziehungen 1988 deutlich belebt und verbessert. Zu einem Gutteil ist dies das Ergebnis der stark veränderten Politik der UdSSR unter Präsident Gorbatschow, wodurch auch die USA zunehmend zu einem Ausgleich mit der Sowjetunion bereit sind.

Österreich als neutrales Land, das es selbstverständlich auch im Falle eines EG-Beitrittes bleibt, wird wegen seiner geographischen Lage an der Schnittstelle der beiden Blöcke in Zukunft eine überaus wichtige Rolle in der Ost-West-Politik spielen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich der Meinung von Außenminister Dr. Mock anschließen, der einem evolutionären Weg der reformwilligen osteuropäischen Län-

der vor einer revolutionären Entwicklung deutlich den Vorzug gibt.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle meiner Ausführungen ganz im Sinne der Neutralität Österreichs eine Lanze auch für die Landesverteidigung zu brechen. Bei Annäherungsbestrebungen zwischen Ost und West, bei allen vielversprechenden Bemühungen um eine weltweite Abrüstung, darf gerade ein kleines neutrales Land wie Österreich kein verteidigungspolitisches Vakuum zwischen den Blöcken bilden.

Wenn wir unsere neutrale Position tatsächlich ernst nehmen, müssen wir auch bereit sein, im Falle des Falles diese effektiv zu verteidigen. Und diese Bereitschaft gilt es, auch nach außen hin glaubhaft zu vertreten. Denn daß neutral sein auch heißt, diese Neutralität im Notfall militärisch zu bewahren, hat uns die Schweiz bereits vorexerziert.

Unsere Landesverteidigung wird daher auch in Zeiten politischen Schönwetters auf einer solchen Basis stehen müssen, weil ja bekanntermaßen das Wetter launisch ist und bisweilen sehr schnell umschlagen kann. Wer dann keinen Schirm hat, bleibt zwangsläufig im Regen stehen.

Generell bin ich natürlich der gleichen Ansicht wie unser Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, daß wir durch eine möglichst weitgehende Kooperation mit denjenigen Ostblockstaaten, die sich für einen neuen Kurs entschieden haben, der Sache am besten dienen können. Es wäre allerdings völlig verfehlt, jetzt in eine allzu euphorische Stimmung zu verfallen und nur noch auf eine Partnerschaft mit dem Osten zu setzen, denn es wird mit Sicherheit noch so manches Jahr ins Land ziehen, bis die Folgen von vier Jahrzehnten reiner Planwirtschaft tatsächlich überwunden sein werden.

Ein Aspekt von wirklich großer Bedeutung in dieser allgemeinen Ost-West-Annäherung ist sicherlich die geplante gemeinsame Ausrichtung der Weltausstellung zwischen Budapest und Wien im Jahre 1995. Wie die letzten Signale seitens der Vergabekommission deutlich gemacht haben, hat dieses bisher einmalige Modell einer gemeinsamen Ausrichtung dieser Großveranstaltung durch die Hauptstädte zweier Staaten mit unterschiedlichem Gesellschaftssystem wirklich alle Chancen, den Zuschlag zu erhalten.

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Sollte die Entscheidung des Büros für internationale Ausstellungen, BIE genannt, im Dezember dieses Jahres auch formell zugunsten Wien — Budapest ausfallen, was schon nach den letzten Beschlüssen des BIE anzunehmen ist, wird dieses einmalige Projekt einen deutlichen Vorwärtsschub in den Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn bringen. Gleichzeitig bedeutet es aber auch, ganz global betrachtet, eine weitere Kontaktverbesserung zwischen Ost und West.

Die Weltausstellung Wien — Budapest 1995 soll unter das Motto „Brücken in die Zukunft“ gestellt werden, und in der Tat wäre diese gemeinsame Veranstaltung eine Brücke zu einem besseren, spannungsfreieren Zusammenleben zwischen den Völkern mit unterschiedlichen weltpolitischen Blickwinkeln.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Zuschlag bei der Vergabe der Weltausstellung ist sicherlich auch die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung 1992 in Sevilla. Mit den Spaniern haben wir nämlich äußerst positive Kontakte geknüpft und damit einen wichtigen Bundesgenossen für unsere Sache gefunden. Überdies versicherte mir der spanische Ministerpräsident González nach einem gemeinsamen Abendessen mit Bundeskanzler Vranitzky letztes Jahr im Dezember in Madrid, an dem ich eben auch teilgenommen habe, daß Sevilla sehr gerne bereit sein werde, sein erworbenes Weltausstellungs-Know-how Wien und Budapest zur Verfügung zu stellen.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende meiner Ausführung der österreichischen Diplomatischen Akademie meine volle Anerkennung zu zollen. Die fundierte Ausbildung, die dort den jungen Österreichern und ihren ausländischen Kollegen, die ihr Land in aller Welt vertreten werden, mit auf das oft sehr glatte Parkett der internationalen Diplomatie gegeben wird, ist tatsächlich auch im Vergleich mit anderen Staaten von allererster Güte. Es ist jedenfalls äußerst erfreulich, daß die Diplomatische Akademie nahtlos an die große Tradition der ehemaligen Konsularakademie, die in Sachen Diplomatenschulung Weltruf genossen hat, anschließen kann.

Abschließend möchte ich meinen besonderen Respekt unserem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock aussprechen, da ich der Meinung bin,

daß die im vorliegenden Außenpolitischen Bericht zum Tragen gekommenen Überlegungen und Maßnahmen von großer Bedeutung sind. Ich hoffe annehmen zu dürfen, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit mir konform gehen, wenn ich dem Herrn Bundesminister Dr. Mock und allen seinen Mitarbeitern im In- und Ausland für die geleistete Arbeit im vorigen Jahr, die mit vorliegendem Bericht mit all ihren Facetten augenscheinlich zu erkennen ist, meinen herzlichen Dank mit der vollen Zustimmung unserer Fraktion aussprechen darf. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.46

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

9.46

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes in diesen Tagen einfach nicht darum herumkommt, einige Worte zur Tragödie in China zu sagen.

Das halte ich deswegen auch für notwendig, damit klar wird, daß die Verurteilung, die unsere Bundesregierung ausgesprochen hat, nicht einfach die Äußerung der augenblicklichen Repräsentanten unseres Staates ist, sondern daß hinter dieser Verurteilung sämtliche politische demokratische Kräfte in unserem Staate stehen und daß diese Verurteilung nicht einfach einer politischen und diplomatischen Usance entspricht, sondern daß so etwas der Teil eines Aufschreis sein muß, eines Aufschreis der freien westlichen Welt dagegen, mit welcher Brutalität der Kampf um Menschenrechte und Freiheitsrechte mit Füßen getreten wird.

Es hat uns China ein wirklich schauriges Bild vor Augen geführt, zu welchen Mitteln Menschen in der Lage sind zu greifen, um ihre Übermacht abzusichern, um ihre Position und ihre Vorstellung von einer Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten.

Ich glaube aber auch, daß uns China trotz aller Freude über die Fortschritte der Reformbestrebungen in der östlichen Welt bewußt gemacht hat, auf welch tönernen Füßen diese Reformbestrebungen doch noch stehen. Ich hoffe, daß dieser Rückschlag, ich hoffe, daß diese Ereignisse in China nicht dazu führen werden, eine gewisse Resignation zu

23122

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Dr. Heide Schmidt

empfinden, sondern ich hoffe vielmehr, daß sie als Auftrag empfunden werden, daß sie klargemacht haben, daß sich eine Bevölkerung auf Dauer nicht unterdrücken läßt, sie klargemacht haben, daß nach den Ursachen von Menschenrechtsverletzungen zu suchen ist und nicht nur die Symptome dann zu verurteilen sind, und daß sie klargemacht haben, wie lebenswichtig es ist, an allen Ecken und Enden, überall, gegen Menschenrechtsverletzungen aufzutreten, aber auch Reformbestrebungen zu unterstützen, die in Richtung eines politischen Pluralismus, die in Richtung von mehr Freiheit für den einzelnen gehen.

Ich persönlich hätte mir durchaus gewünscht, daß neben diesen diplomatischen Aktionen, die wir gesetzt haben, noch eine weitere erfolgt wäre, bei allem Verständnis auch für die Argumente, die Sie, Herr Bundesminister, angeführt haben dafür, daß Sie den Botschafter aus China nicht abberufen. Ich würde ihn auch nicht abberufen wollen, ich meine aber, daß es ein weiterer diplomatischer Akzent gewesen wäre, den österreichischen Botschafter aus China jedenfalls zur Berichterstattung nach Wien zu beordern, unter anderem auch deshalb, weil wir wissen, daß die Berichterstattung beschränkt wird, censuriert wird, aber auch deswegen, weil es eine Steigerung in unserem diplomatischen Instrumentarium gewesen wäre.

Klar ist, daß das nur erfolgen darf, wenn entsprechende flankierende Maßnahmen sichern, daß die Aufgabe der Botschaft in China voll erfüllt werden kann, die Aufgabe, Schutz für Hilfesuchende zu bieten. Ich glaube, daß das machbar gewesen wäre, aber das soll jetzt nicht das Ausmaß eines Vorwurfes haben.

Ich glaube nur, daß es angebracht gewesen wäre, den Botschafter zur Berichterstattung herzubeordern, nachdem man Vorsorge getroffen hätte, daß sein Stellvertreter und alle sonstigen Beamten in der Botschaft in der Lage sind, die Aufgaben der Botschaft dort zu erfüllen.

Ich bin aber auf jeden Fall froh darüber, daß Sie, wenn schon das nicht geschehen ist, Ihre Bereitschaft erklärt haben, bei der UNO alles Mögliche zu tun, um das traurige Kapitel China vor dem Sicherheitsrat zu erörtern, sämtliche Möglichkeiten der Charta, wie Sie es ausgedrückt haben, welche uns zur Verfügung stehen, auszuloten, obwohl ich schon

weiß, daß die Behandlung vor der UNO nicht immer das Ergebnis bringt, was es eigentlich bringen sollte.

Diese Erkenntnis ist für mich auch die Überleitung zu einem weiteren Punkt, den ich herausgreifen möchte – weil es ja wirklich nicht jedem möglich ist, dieses dicke Buch des Außenpolitischen Berichtes ernsthaft zu behandeln –, ein Bereich, der mir deswegen wesentlich erscheint, weil es sich hier nicht um Übergriffe einzelner umstrittener Machthaber handelt, sondern weil es um Menschenrechtsverletzungen durch einen offiziellen Staat geht, und das ist der Nahost-Konflikt.

Es ist eine Tatsache, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Unzahl von Menschenrechtsverletzungen durch Israel festgestellt hat, und daß nicht nur einzelne Menschenrechtsverletzungen Gegenstand von Resolutionen der Vereinten Nationen waren und sind, sondern daß auch die Besetzung der Gebiete selbst als eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte der Bevölkerung in diesen besetzten Gebieten festgestellt wurde.

Sie wissen auch, daß eine Verurteilung Israels durch den Weltsicherheitsrat nur durch die Gegenstimme Amerikas verhindert wurde, wobei ich das Schweigen Großbritanniens auch nicht verstehen kann. Ich habe das Gefühl, daß die Weltöffentlichkeit den Vorgängen in diesem Gebiet relativ teilnahmslos gegenübersteht, lediglich aufgeschreckt durch Einzelereignisse, die sich durch spezielle Grausamkeit „auszeichnen“. Aber es fehlt mir einfach eine solidarische Bewegung zur Wiedererlangung der Menschenrechte der Palästinenser.

Es hat mir auch ein Aufschrei gefehlt bei einer Aktion, die mir das Frösteln verursacht hat, als ich nämlich in den Zeitungen davon gelesen habe, daß ein israelischer Bürgermeister allen Ernstes den Antrag gestellt hat, Palästinenser durch eine Plakette zu kennzeichnen. Er hat diesen Antrag mit Sicherheitsrisiken begründet, und ich halte es für eine – mir fehlt dafür jetzt der adäquate Ausdruck – zumindest Ungeheuerlichkeit, Sicherheitsrisiken für einen derartigen Rassismus ins Treffen zu führen, um eine Grundlage dafür zu schaffen, Menschenrechtsverletzungen ungestraft begehen zu können. Ich weiß schon, daß dieser Vorschlag des Bürgermeisters letztlich keine Mehrheit gefunden

Dr. Heide Schmidt

hat. Was mir nur gefehlt hat, sind die Äußerungen der westlichen Welt, auch die Äußerung Österreichs dazu, und ich glaube, daß wir in unserer Beurteilung der derzeitigen Politik Israels ihren Palästinensern gegenüber mehr Mut beweisen müßten. Ich halte das deswegen für wichtig, weil es, wie ich schon vorher gesagt habe, hier eben nicht um irgendwelche Einzelaktionen geht, weil es hier nicht um Übergriffe bestimmter Politiker geht, sondern weil das die Politik eines anerkannten Staates ist, der ungestraft internationale Verträge bricht und Menschenrechte mit Füßen tritt.

Ich bediene mich jetzt eines Zitates zweier Juristen, die alles andere als Freiheitliche sind. Es führt vor Augen, daß es für Menschenrechte keinen parteipolitischen Gesichtswinkel geben kann, sondern daß Menschenrechte einfach etwas Unteilbares sind, egal, von welcher politischen Ecke oder von welcher politischen Mitte Sie sie betrachten. Es ist die Zusammenfassung eines längeren Artikels über die Menschenrechtsverletzungen in Israel von Universitätsprofessor Norbert Wimmer von der Universität Innsbruck und von Rechtsanwalt Dr. Josef Unterweger vom Verein Kritischer Juristen, die im Februar 1988 zusammenfassend feststellen — es hat sich seither, wie Sie wissen, nicht nur nichts verbessert, sondern — im Gegenteil — weit verschlimmert; und das ist auch die große Gefahr, daß sich ein gewisser Gewöhnungseffekt in der Welt breitmacht, eine Gewöhnung an die ständigen Berichte über Morde und Diskriminierung in diesen Gebieten, eine Gewöhnung, auf der dann auch diese Teilnahmslosigkeit beruht —:

„Die gehäufte Verletzung von Menschenrechten seitens Israels in den besetzten Gebieten — vom Staat Israel aus gesehen handelt es sich hiebei bloß um einen territorial begrenzten Ausnahmezustand — widerspricht den Grundanforderungen an den Mindeststandard eines Rechtsstaates. Der Rechtsstaat und die Grundrechte sind jedoch unteilbar. Dies gilt ebenso für Menschenrechte. Auch die punktuelle Sistierung dieser Grundwerte birgt die Gefahr in sich, daß Israel zunehmend zu einem Unrechtsstaat degeneriert.“

Ich bitte Sie, sich dieses Zitat bei Ihren außenpolitischen Handlungen vor Augen zu führen, sich diese Warnung im Umgang mit dem israelischen Staat vor Augen zu halten und Engagement und politische Handlungen entsprechend danach auszurichten. Ich halte

für die Erhaltung und für den Kampf um Menschenrechte — und zwar überall, wo diese mit Füßen getreten werden, egal von welchem Regime, egal, ob von rechts oder von links — eine internationale Solidarität für notwendig, und ich würde mir wünschen, daß Österreich eine wesentliche Rolle dabei spielt.

Lassen Sie mich noch kurz auf einen anderen Punkt kommen, kurz deswegen, weil ich glaube, daß das Thema EG nicht nur bei uns im Bundesrat, sondern auch im Nationalrat, in der Öffentlichkeit ein breitbehandeltes ist, vor allem auch von meinen Vorrednern ein breitbehandeltes ist. Ich möchte mich hier nicht wiederholen, ich möchte nur trotzdem hier anmerken, daß das Schauspiel, das die Koalitionsparteien für mich geboten haben in der Auseinandersetzung, wer nun eigentlich die Federführung für den Bericht an den Ministerrat, die Federführung für den Bericht an den Nationalrat, für den „Brief nach Brüssel“, für die Verhandlungen, die dann zu führen sind, wo dann in welchem Ressort letztlich Beamte rekrutiert werden, die das alles vollziehen, schon ein eher trauriges Niveau erreicht hat, und ich hoffe, daß endlich ein Ende gefunden wird und wir uns, so hoffe ich doch, noch vor dem Sommer auf einen Brief einigen, der unsere Antragstellung in Brüssel deponiert. Ich halte das für Gesamtösterreich für notwendig, und ich bitte daher, in diesem Zusammenhang Gesamtösterreich im Auge zu haben.

Dieses Geplänkel, das sich jetzt wiederum abspielt, daß zwischen den Koalitionspartnern Vereinbarungen getroffen werden sollen, die über die Koalitionsvereinbarung hinausgehen, daß hier die Parteipolitik wieder in einer Form eingebunden werden soll, halte ich in einer derartigen Frage für unzulässig und für nicht sehr verantwortungsvoll.

Es ist notwendig, in einer Frage, die Gesamtösterreich betrifft, auch einen breiten Konsens herbeizuführen, und das sollte man auch in seinen politischen Aktionen zum Ausdruck bringen. Man sollte daher versuchen, zumindest jene Parteien, die sich zu diesem Weg bekennen, in einer Form einzubinden, die auch eine Mitgestaltung und eine Mitbestimmung möglich macht. Ich glaube aber auch, daß nicht nur die politischen Parteien in einer entsprechenden Form eingebunden werden sollten, sondern daß vor allem auch die Bevölkerung, die ja diejenige

23124

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Heide Schmidt

ist, die es dann betrifft, in einer entsprechenden Form eingebunden werden muß.

Sie erinnern sich vielleicht, daß die Freiheitlichen die ersten waren, die zum damaligen Zeitpunkt von einer Volksabstimmung gesprochen haben, damals wurden wir noch ausgelacht (*Bundesrat Ing. Penz lacht*). Sie lachen jetzt noch immer, aber jedenfalls ausgelacht wurden . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Ich glaube deswegen, weil Sie keine klare Linie haben! Denken Sie an Tirol! Zuerst waren Sie dafür, dann . . .*) Sie irren, Sie könnten aber mit Leichtigkeit, wenn Sie die klare Linie nicht erkennen können, nachlesen . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Ihr Parteiobmann Haider sagt bei einer Veranstaltung über die EG zu den Bauern . . . und dann sagt er, wir müssen in die EG hineingehen!*) Dieses ist unrichtig, was Sie sagen, daß eine Warnung unsere Linie verändert. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt! Sie wissen nicht, was Ihr Parteiobmann sagt!*) Ich glaube, ich weiß besser als Sie, was unser Parteiobmann sagt, und daher kann ich es auch besser beurteilen als Sie, aber Sie können es gerne nachlesen, denn dann würden Sie sehen, daß ich recht habe.

Wir sind nie diesen Weg blind gegangen, wir wollten auch nie, daß irgend jemand anderer diesen Weg blind geht, sondern daß man immer offenen Auges den Weg geht und daher sieht, welche Risiken, welche Gefahren mit diesem Weg verbunden sind.

Herr Kollege! Seit über 30 Jahren — Sie können das nachlesen in den Reden von Kandutsch und Gredler beginnend bis zu den jetzigen Reden Gugerbauers und seiner Kollegen — können Sie das nachverfolgen, daß wir daher, weil wir uns der Gefahren und der Risiken und natürlich aller Auswirkungen bewußt sind, die hier nicht nur Gutes bringen, sondern natürlich auch Schlechtes bringen könnten, verlangt haben, daß sich die Regierung entsprechend damit auseinandersetzt, rechtzeitig flankierende Maßnahmen trifft und rechtzeitig ihre Politik und auch ihre Innenpolitik, ihre innenpolitischen Maßnahmen danach ausrichtet, daß wir europareif werden.

Das ist leider Gottes bislang in weiten Teilen unterblieben.

Ein Bereich, den ich hier anmerken möchte, ist die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft werden wir durch einen EG-Beitritt weder

umbringen noch retten können. Wir müssen sie bereits jetzt retten. Ich weiß, Kollege Penz, daß ich mit Ihnen jemanden anspreche, der davon vielleicht mehr versteht als ich. Das mag schon sein. Aber auch wir haben unsere Programme, und ich glaube, wir haben zu einem Zeitpunkt auf die Gefahren hingewiesen, als die ÖVP diesbezüglich noch verschlossene Augen und Ohren hatte.

Wann immer es auch geschieht: Ich freue mich, daß jetzt die Direktförderung in aller Munde ist. Das ist ein Thema, das wir schon weit früher ins Spiel gebracht haben, aber es ist völlig egal, wann immer, es soll nur nicht zu spät sein. Ich glaube, daß die Information der Bevölkerung auf diesem Gebiet straflich vernachlässigt wird; eine Information, die aber notwendig ist, wenn ich jemanden mitentscheiden lassen möchte.

Sie haben mich vorhin von meinem Punkt abgebracht, als ich noch von der Volksabstimmung gesprochen habe, die wir, wie gesagt, ursprünglich aus demokratiepolitischen Erwägungen für notwendig gehalten haben. Heute ist gesichert, daß auch aus verfassungsrechtlichen Gründen eine derartige Volksabstimmung notwendig sein wird. Nur kann ich das Volk nicht über etwas abstimmen lassen, wenn ich es — und ich behaupte das — bewußt im unklaren lasse.

Ich appelliere daher an die beiden Regierungsparteien, eine ernsthafte und ernstzunehmende Informationskampagne zu starten, damit die Bevölkerung weiß, was auf die zukommt, und damit sie eher abschätzen kann, worüber sie eigentlich abstimmt, und sich ein Bild macht und dann auch nicht manipuliert abstimmt, sondern so, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Das sind Vernachlässigungen, die bislang von den Regierungsparteien her gegeben waren.

Wenn wir beim Thema EG und wenn wir beim Thema Europa sind, dann lassen Sie mich noch einen Punkt anmerken. Wir sind uns sicher alle einig, daß Europa ja nicht am „Eisernen Vorhang“ aufhört, daß zu Europa Ost und West gehört. Ich glaube auch, daß wir uns einig darüber sind, daß die Europäische Gemeinschaft ein Faktor für eine positive gesamteuropäische Entwicklung ist und daß diese EG auch die ökonomische Unterstützung für die Entwicklung in den Oststaaten bieten könnte.

Dr. Heide Schmidt

Auch unter diesem Gesichtswinkel sollte man unsere Bestrebungen sehen. Und unter diesem Gesichtswinkel sehe ich ein Thema, das die Interessen der Bundesländer massiv berührt — mein Kollege Mautner Markhof hat bereits davon gesprochen —, die gemeinsame Weltausstellung Wien-Budapest, für die ich mich als Wiener Bundesrätin — ich betone dies: als Wiener Bundesrätin — absolut positiv ausspreche. Inwieweit Gesamtösterreich positiv zu einer derartigen Weltausstellung stehen kann, wird davon abhängen, wie die Bedingungen, die nun auszuhandeln sein werden, für den Österreicher aussehen. Es kann nicht so sein, daß wir eine Infrastruktur mit einer Kopflastigkeit Wien aus unserem Haushalt finanzieren, von dem wir wissen, daß dessen Taschen für viele Anliegen der Bundesländer bislang verschlossen waren.

Ich glaube daher, daß wir eine Chance haben, im Zusammenhang mit der Weltausstellung Wien-Budapest auch die Interessen der Bundesländer zu berücksichtigen, auch die Bundesländer im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Touristenstrom entsprechend einzubinden. Ich hoffe, daß der Bundesrat da zu einem der wenigen Male Bundesländerinteressen vertreten wird, daß da nicht das Parteieninteresse im Vordergrund steht, im Zuge dessen es dann eine Vereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ gibt, die dann sämtliche Bundesländerinteressen überdeckt, sondern daß die Vertreter der Bundesländer ihre Interessen artikulieren, wobei ich schon zugebe, daß dabei natürlich immer das Staatsganze und der Wert, den eine derartige Ausstellung für Gesamtösterreich, für unsere gesamte österreichische Außenpolitik hat, im Auge zu behalten sind. Das ist auch der Grund, warum ich ein grundsätzliches Ja dazu sage, was keinen Blankoscheck bedeutet für alles, was nun für die Zukunft möglicherweise ausgehandelt wird.

Man kann sich bei einem so umfangreichen Bericht nur auf einzelne Punkte beschränken. Ich will auch Ihre Aufmerksamkeit nicht unnötig strapazieren. Ich komme daher mit Ihrem Einverständnis zum Ende.

Ich glaube, daß es notwendig ist, gerade in der Außenpolitik die Einigkeit Österreichs zu demonstrieren — bei aller Kritik, die dennoch anzubringen ist. Das ist der Grund, warum unsere Fraktion diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen wird.

Ich stehe auch nicht an und halte es für notwendig, den Angehörigen des Diplomatischen Dienstes für ihre Aufgaben und den Beamten des Hauses für die Berichterstattung unseren Dank abzustatten. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.06

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile ihm dieses.

10.06

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht, über den wir heute diskutieren, zeigt, daß wir, nicht erst im Berichtsjahr, sondern in den letzten zwei, drei Jahren, in eine neue Phase der internationalen Entwicklung eingetreten sind, die durch Dynamik und Bewegung anstelle der Erstarrungen, an die wir uns gewöhnt hatten, gekennzeichnet ist.

Diese Dynamik und diese Bewegung sind sicherlich etwas, was auch seinen Doppelcharakter hat. Es ist hier nicht nur von Hoffnungen, die wir alle hegen, von Chancen, die sich eröffnen, zu reden, sondern auch davon, daß ein solcher dynamischer Prozeß naturgemäß sehr viel mehr Risiken, sehr viel mehr Brüche, sehr viel mehr Ungewißheiten und Unsicherheiten nach sich zieht.

Wenn wir uns politisch darauf orientieren, diese Chancen zu nutzen, auf diesen Hoffnungen aufzubauen, dann müssen wir auch entschlossen sein, das, was an Angst und an Risken bleibt, mutig anzunehmen. Ich meine damit: Wir dürfen nicht übersehen, daß in dem Maße, in dem beispielsweise die Dominanz und der Antagonismus der Supermächte ihre allumfassende Macht verlieren, regionale und lokale Konflikte, die es gegeben hat, aber die gewissermaßen unterdrückt waren, ausbrechen, Leid verursachen, uns betreffen können, aber jedenfalls die Menschen in diesen Regionen zutiefst betreffen. Wir müssen sehen, daß die Prozesse, die sich abspielen, nicht frei von Widersprüchen sind, daß es Rückschläge gibt und daß es verzweifelte Versuche jener gibt, die durch diese dynamische Entwicklung weggefegt zu werden drohen, Macht und Einfluß zu behalten.

Es ist heute von allen Sprechern auf die Ereignisse in China hingewiesen worden, und ich kann mich daher in diesem Zusammenhang sehr, sehr kurz fassen. Ich möchte nur

23126

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Albrecht Konečny

zum Ausdruck bringen, daß es wohl wirklich niemanden geben wird, wo immer er im politischen Spektrum unseres Landes steht, der nicht mit leidenschaftlicher Anteilnahme der Demokratiebewegung und mit fassungslosem Entsetzen jener brutalen Unterdrückung, zu der sich dann eine angstschlotternde Führung entschlossen hat, gegenübertritt.

Österreich hat deutlich hiezu seine Meinung ausgesprochen. Wir haben in unserem Kreis durch alle Sprecher, die sich bisher zu Wort gemeldet haben, unsere Meinung zum Ausdruck gebracht. Es gibt sicherlich weit über das, was man normalerweise die westliche demokratische Welt nennt, hinaus bei niemanden, der sich Verantwortungsbewußtsein und menschliches Fühlen bewahrt hat, auch nur den Funken eines Verständnisses für diesen Massenmord, von dem wir nur eines wissen: daß er die Entwicklung, die sich hier angebahnt hat, zwar zurückstauen, aber mit Sicherheit nicht beenden wird.

Aber es gibt eben auch und gerade die Elemente der Hoffnung, wenn wir heute sehen, welcher Prozeß des Überwindens alter Dogmen in der Sowjetunion und in den meisten osteuropäischen Staaten stattfindet, wenn wir Sozialdemokraten mit großer Befriedigung feststellen können, wie sehr jene Ideen, für die wir seit Jahrzehnten in unserem Land und in anderen demokratischen Ländern eingetreten sind, nun zum Rezept sowohl jener werden, die glauben, dieses System aus sich heraus reformieren zu können, als auch jener, die nicht diesem System angehören und alternative Konzepte aufstellen.

Wenn wir diesen dynamischen Entwicklungsprozeß sehen, wenn wir sehen, daß sich damit für unser Land, aber im besonderen für jene Teile unseres Landes, die durch die Randlage in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder ökonomisch schwer benachteiligt waren, ganz neue Chancen eröffnen, so ist das ein Element der Hoffnung, nicht nur im abstrakten weltpolitischen, sondern auch im ganz konkreten österreichischen Sinn.

Dieser dynamische Prozeß, den eine zentrale Gestalt, nämlich der Zentralsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion Gorbatschow, prägt, hat diese mörderische Spirale der Rüstung zwar noch nicht gestoppt, aber doch Wege aufgezeigt, Vorschläge gemacht, wie diese Spirale gestoppt werden kann. Es gibt erste Schritte. Sie sind unzureichend, sie können nur ein Klima

kennzeichnen, nicht einen wirklichen Abbau der tödlichen Bedrohung. Aber dieses Klima ist entstanden, und gerade die rasche Abfolge immer neuer Vorstöße, die erfolgreich zeigen, daß es hier Möglichkeiten gibt, Positionen aufzulockern, Positionen aufzugeben, die bisher zum undisutierbaren Bestand der einen oder der anderen Supermacht gehört haben, kennzeichnen das neue Klima.

Wir sollten aber in diesem Zusammenhang — und da kann ich mich der Meinung des Herrn Kollegen Mautner Markhof wirklich nicht anschließen — schon folgendes sehr deutlich sagen: Es erscheint mir — Sie haben das wahrscheinlich nicht böse gemeint — ein etwas leichtfertiger Umgang zu sein, wenn wir solch historischen Prozeß mit dem Wetter und seiner unkalkulierbaren und unprognostizierbaren Entwicklung vergleichen würden. Ich bin der tiefen Überzeugung — und ich darf anmerken, daß solch grundlegende Überzeugung auch aus dem heute zu diskutierenden Außenpolitischen Bericht spricht —, daß hier ein säkularer Prozeß eingeleitet wurde, der nicht widerspruchsfrei ist, der nicht konfliktfrei ist, aber der jedenfalls nicht nur kurz-, sondern auch mittelfristig zumindest nicht umkehrbar ist.

Wenn wir im Bereich der Rüstung und im Bereich der Verteidigungspolitik von Klima sprechen, dann sollten wir uns auch sehr genau überlegen, ob es die richtigen klimatischen Signale sind — und es geht nicht um eine reale Verschiebung von Kräftegleichgewichten —, wenn wir in diesem Land darüber diskutieren, in einem Klima der Abrüstung gewisse qualitative Ausweitungen der österreichischen Rüstung vorzunehmen. Niemand spricht davon, daß wir den „Schirm“, den wir haben, abbauen sollen — um bei Ihrem Wortbild zu bleiben —, aber es scheint mir nicht notwendig zu sein, auf diesen „Schirm“ viele neue Panzerplatten „draufzudoppeln“, wenn allüberall die Abrüstung auf der politischen Tagesordnung steht. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe von den Risiken und Brüchen in dieser Entwicklung gesprochen, und ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Punkt verweisen, der nicht im Mittelpunkt des Außenpolitischen Berichtes steht, aber der mitbesprochen werden muß, wenn wir uns offenbar allesamt darüber freuen, daß da international so viel in Bewegung geraten ist.

Albrecht Konečny

Ich habe davon gesprochen, daß regionale Konflikte aufbrechen und die jeweilige Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen. Diese haben insofern Auswirkungen, als Menschen in die Flucht getrieben werden, daß Menschen versuchen, sich solchen Konflikten durch Asyl zu entziehen.

Wenn wir begrüßen, daß Österreichs Grenzen zu Osteuropa offener werden, durchlässiger werden, wenn wir begrüßen, daß diese Völker gewissermaßen in den normalen Kontakt in Europa eintreten, der eben auch beinhaltet, daß man seinen Wohnsitz verlagern kann, dann können wir auf der anderen Seite nicht, wie das in diesem Land viele machen, engherzig und hartherzig jene zurückweisen, die die Möglichkeiten des demokratischen, wohlhabenden und wirtschaftlich prosperierenden Österreich als Asylanten in Anspruch nehmen wollen.

Wir haben als eines jener Länder, das das Glück hat – das „selbstverschuldete“, aber nicht nur „selbstverschuldete“ Glück –, in einer demokratischen Ordnung zu leben, wirtschaftlich ungeheure Aufbauleistungen in den letzten 45 Jahren vollbringen zu können, auch eine Verpflichtung gegenüber all jenen, denen das – nicht aus eigener Schuld, sondern aufgrund einer anderen weltpolitischen Grenzziehung – versagt geblieben ist. Und wenn man dieses offene Europa will, wenn man das gemeinsame Haus, von dem heute auch schon gesprochen wird, ernst nimmt, dann kann man in diesem gemeinsamen Haus die Zimmertüren nicht zusperren.

Wir werden uns sehr, sehr offen, sehr, sehr dynamisch auch dieser Aufgabe stellen müssen. Wir sollten uns redlich bemühen, dafür zu sorgen, daß für jene, die aus anerkennenswerten Gründen – das sei dazugesagt – nach Österreich kommen, die Phase, in der sie ausgegrenzt werden, in der sie mit Arbeitsverbot belegt sind, möglichst kurz gehalten wird, und wir sollten unsere guten Dienste anbieten, für jene, die das wünschen, die Eingliederung und die volle Integration in diesem Land zu befürworten.

Dieses Land – ein Blick nicht nur in das Wiener Telefonbuch, sondern auch auf die Namensliste dieses Hohen Hauses zeigt das – beherbergt heute Menschen, die aus sehr vielen Ländern letztlich irgendwann einmal in Österreich zusammengekommen sind, die sich als gute Österreicher fühlen und gemeinsam dieses Land gestaltet haben. Wir sollten

nicht dem Florianiprinzip huldigen, sodaß ab irgendeinem Tag die Tür endgültig zugeht und ab diesem Tag niemand mehr zu uns herein darf.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich am Ende meiner Ausführungen mit einem Thema, das Gefahr läuft, von diesen dynamischen Entwicklungen und von anderen Konflikten nicht nur aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit, sondern auch aus dem Bewußtsein der politischen Akteure verdrängt zu werden, beschäftigen. Und ich bin Frau Kollegin Schmidt durchaus dankbar dafür, daß Sie als erste hier den Nahost-Konflikt angesprochen hat.

Es gibt, so tragisch das ist, so etwas wie eine Tendenz der Gewöhnung, der Gewöhnung an Unrecht und Brutalität, der Abnützung des mobilisierenden Faktors, den Informationen über solches Unrecht beinhalten. Und es gilt, wo immer es geht und wie immer es geht, gegen diese Abnützungsstrategie des Mitleids und der Solidarität anzukämpfen, und das möchte auch ich heute hier ein wenig tun.

Wir erleben im Nahen Osten einen Konflikt, der in seinen politischen Wurzeln Jahrzehnte zurückreicht. Wir erleben einen Konflikt, der in seiner heutigen Entwicklungsstufe in so eindeutiger und so dramatischer Weise die Aspirationen eines Volkes, nämlich des palästinensischen Volkes, unterdrückt und zurückweist, ihm die Chance auf seine nationale Selbstbestimmung und die Verwirklichung seiner Hoffnungen und Wünsche versagt und die einzelnen Angehörigen dieses Volkes nicht nur einem Maß an Terror und Unterdrückung, sondern insbesondere persönlicher Degradierung aussetzt, wie das aus der Sicht eines Rechtsstaates, in dem zu leben wir das Glück haben, gar nicht vorstellbar ist.

Ich habe den Vorzug, einiges davon aus persönlicher Erfahrung zu kennen und vor Ort studiert zu haben. Man muß sich einmal vorstellen, was es bedeutet – ich rede jetzt gar nicht vom Schlagen, vom Schießen, sondern ich rede vom täglichen Leben –, nicht zu wissen, wie hoch die Abgaben sind, die man am nächsten Ersten für irgendeine öffentliche Dienstleistung entrichten muß, weil diese Abgaben willkürlich, terroristisch und lokal unterschiedlich festgesetzt werden, um Unsicherheit zu erzeugen. Man muß sich einmal vorstellen, was es bedeutet, daß es seit

23128

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Albrecht Konečny

nun mehr als einem Jahr in den besetzten Gebieten ein mit Strafe bedrohtes „Verbrechen“ ist, einem Kind lesen und schreiben beizubringen, weil sämtliche Erziehungseinrichtungen für palästinensische Kinder und Jugendliche gesperrt sind und die Aufrechterhaltung von Unterricht, wie gesagt, ein mit Strafe bedrohtes Verbechen ist.

Man muß sich vorstellen, was es für eine Familie bedeutet, ein Kind zu bekommen und genau zu wissen: Amtlich wird es dieses Kind niemals geben, weil die israelischen Behörden sich weigern, irgendwelche Personal-dokumente für Kinder auszustellen.

Ich könnte die Zahl solcher Beispiele stundenlang fortsetzen. — Was hier erzeugt wird, ist eine Situation, in der einem Volk klargemacht wird: Ihr habt kein Recht auf irgend etwas. Wenn etwas gewährt wird, dann wird es als Gnade oder als Ausdruck der Macht derer gewährt, die euer Land besetzt haben.

Daß gegen diesen Zustand seit nunmehr eineinhalb Jahren das gesamte palästinensische Volk in einer imponierenden, im wesentlichen in Formen des zivilen Widerstands verlaufenden Revolution, in der Intifada, begriffen ist, ist zutiefst verständlich.

Ich halte es für bemerkenswert, daß die österreichische Außenpolitik gegenüber dem Nahost-Konflikt trotz aller Kritik, die der Herr Außenminister als früherer Oppositionsführer immer wieder geübt hat, wie ich sicher bin, aus Einsicht ein bemerkenswertes Maß an Kontinuität entwickelt hat, und ich begrüße auch das bemerkenswerte Maß an Übereinstimmung, das es in dieser Frage offensichtlich zwischen allen Parteien dieses Hauses gibt.

Die Tatsache, daß hier ein Staat und ein Volk, dem gegenüber Österreich und die Menschen dieses Landes aus guten Gründen ein besonderes Maß an Verständnis, an Sympathie und auch an Unterstützung durch viele Jahrzehnte bekundet haben, Unterdrückung ausübt, darf uns nicht den Mund dafür verschließen, diese Unterdrückung anzuprangern, darf uns aber auch nicht die Hand zurückhalten, wenn es darum geht, konkrete Maßnahmen, wo wir sie leisten können, gegen diese Unterdrückung zu setzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang außerordentlich begrüßen, daß die österreichische Entwicklungshilfepolitik in einem gewissen

Bruch mit Usancen der Vergangenheit die besetzten Gebiete als ein Zielgebiet für Maßnahmen akzeptiert hat; Maßnahmen, die sich dort ja nicht in Partnerschaft mit den offiziellen Verwaltungsstellen realisieren lassen, sondern wo die Partnerschaft mit den Vertretern der palästinensischen Bevölkerung hergestellt werden muß. Ich glaube, daß insbesondere und weit über die sozialpolitische oder gesundheitspolitische Wirkung solcher Projekte hinaus jede Verstärkung internationaler Präsenz — dazu gehört eben auch österreichische Präsenz in diesen Gebieten — ein Beitrag dazu sein kann, mehr Informationen verbreiten zu können über das, was dort geschieht, daß es ein Beitrag dazu sein kann, vielleicht auch mehr Zurückhaltung bei denen, die dort Macht ausüben, zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir haben in dieser Phase der internationalen Entwicklung, wir haben in dieser Phase der Entwicklung unserer eigenen Außenpolitik mehr Hoffnungen, als wir sie in vielen, vielen Jahren und Jahrzehnten der Zweiten Republik gehabt haben. Es ist für uns, es ist für die österreichischen Staatsbürger wichtig und notwendig, die weitestgehende Zurückhaltung, die es gegenüber internationaler Politik und Informationen über internationale Politik gegeben hat, aufzugeben. Österreicher haben sich angelehnt, über viele Jahre doch ein bißchen auf einer „Insel“ zu leben, und die strikten Grenzen, die es quer durch die Welt gegeben hat, mögen vielleicht eine gewissen Erklärung dafür geboten haben. In dem Maße, in dem diese strikten Grenzen brechen, greifen internationale Entwicklungen sehr viel stärker, sehr viel unmittelbarer in unser eigenes Schicksal ein. Aber auch umgekehrt: Im gleichen Maße können Initiativen auch dieses kleinen neutralen Landes internationale Prozesse beeinflussen. Es wird daher notwendig sein, daß die österreichische Politik, die österreichischen Medien, aber auch die österreichische Bevölkerung, der österreichische demokratische Souverän selbst, diesen Prozessen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit schenkt.

Der Außenpolitische Bericht, dem weite Verbreitung zu wünschen wäre, könnte hiezu ein Beitrag sein. Es ist dem Außenpolitischen Bericht heuer erstmals eine englischsprachige Kurzfassung gefolgt, was sicherlich verdienstvoll ist. Aber ich würde es begrüßen, wenn das Bundesministerium die Möglichkeit finde, auch eine deutschsprachige Kurzfassung,

Albrecht Konečny

die viele der tabellarischen Übersichten weglassen könnte, für eine weite Verbreitung in der österreichischen Bevölkerung herzustellen. Das, was da drinnen steht, geht nicht nur die politischen Entscheidungsträger an, sondern eben auch den demokratischen Souveränen. Wir sollten dem demokratischen Souverän eine Chance geben, diese Information zu erlangen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) ^{10.28}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

^{10.28}

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte im Zusammenhang mit dem Außenpolitischen Bericht 1988, drei Problembereiche einer näheren Erörterung zu unterziehen: die Beziehungen Österreichs zum Europarat und dessen aktuelle Rolle bei der Neuordnung der politischen Strukturen unseres Kontinents, die Frage Südtirol und schließlich das Kapitel Transitverkehr; über die EG-Frage werden wir ja noch ausführlich bei der nächsten Sitzung sprechen können.

Zum Europarat: Es hat sich gerade in den letzten Wochen und Monaten, so meine ich, herausgestellt, daß die konsequente Bejahung des Europarates durch Österreich, und zwar auch zu Zeiten, in denen seine Rolle aufgrund des Erstarkens der EG und der Sachkonkurrenz seitens der Brüsseler Organe selbst von gutmeinenden europäischen Politikern bezweifelt worden war, die richtige Politik gewesen ist; eine Politik, die sich jetzt sogar anschickt, Früchte in einem Ausmaß zu bringen, das bis vor kurzem noch keineswegs absehbar gewesen wäre.

Ich bin dank Ihres Vertrauens, meine Damen und Herren, Hohes Haus, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und habe in dieser Eigenschaft den wahrhaftig beeindruckenden Feiern aus Anlaß des vierzigjährigen Gründungsjubiläums des Europarates, dem Österreich zweimal hervorragende Generalsekretäre, eine Reihe exzellenter Präsidenten und Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung und auch heute noch international anerkannte Kommissionsvorsitzende zur Verfügung stellt, beiwohnen können.

Ich glaube, es ist durchaus am Platze, auch dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dafür zu danken, daß er sich im Rahmen der Außenministerkonferenz, die der Maisitzung der Assembly vorausgegangen ist, in konsequenter Fortsetzung der österreichischen Europapolitik, die ja immer von der Erwägung ausgegangen ist, daß Europa mehr als die EG, aber auch mehr als die 23 Staaten des Europarates ist, für die Annahme eines Gästestatus für die Oststaaten ausgesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Dieses Statut ist von der Versammlung angenommen, die Detaildurchführung dem Politischen Komitee und dem Büro überlassen worden.

Es hat sich auch eine kleine politische Sensation — ich darf das wirklich so bezeichnen — vollzogen. Wir dürfen stolz darauf sein, daß es ein Österreicher, nämlich unser Nationalratsabgeordneter Botschafter Dr. Ludwig Steiner als Vorsitzender des Politischen Komitees, gewesen ist, dem es gelungen ist — wenn auch vorerst noch nicht einstimmig —, fast alle Parteien und Gruppierungen aller Mitgliedsländer des Europarates auf einer Konferenz Ende Mai in Tromsö dazu zu bewegen, nicht nur — wie ursprünglich ins Auge gefaßt — Ungarn und Polen, sondern — man höre und staune — auch die Sowjetunion und Jugoslawien als Gäste in der Assembly des Europarates zuzulassen.

Erst letzten Donnerstag hat, wie ich gehört habe, das Büro in Straßburg schließlich sogar einstimmig diesem Vorschlag zugestimmt. Es wird jetzt noch die Geschäftsordnungskommission die Details des Statuts ausarbeiten und die Versammlung selbst jeweils pro Sitzungsperiode die Zahl der Gastdelegierten festsetzen und ihre Beglaubigung erneuern. Es kann schon jetzt gesagt werden: Ein Gast ist zwar weder Beobachter noch Mitglied, aber die Gastdelegierten dieser vier Länder des Ostens werden die Wesensinhalte pluralistischer Demokratien mit ihrer parlamentarischen Vielfalt auf sich einwirken lassen können und müssen und sich auch unangenehmen Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu stellen haben.

Das heißt mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Der Europarat ist plötzlich wieder zum europäischen politischen Diskussionsforum Nummer eins geworden, weil nur er für die Oststaaten für diesen Zweck, den ich mir aufzuzeigen erlaubt habe,

23130

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Dr. Martin Strimitzer

voll akzeptabel ist. Der Europarat hat weder Waffen noch hat er Geld zu vergeben, er hat nur Ideale zu vergeben. Ideale aber nicht nur zu vergeben, sondern auch zu schützen, vor allem die Ideale der Menschenrechte und echter pluralistischer Demokratie, deren Einhaltung freilich auch zwingende Voraussetzung für den Mitgliedsstatus jedes europäischen Staates ist.

Der Europarat kann daher auch den Völkern des Ostens, die aufgrund des Konkurses des Kommunismus, der Planwirtschaft und des Kollektivismus vorläufig in einem teilweisen demokratiepolitischen Vakuum leben, Hoffnung geben, er kann in diesen Staaten den Glauben an eine bessere Zukunft nähren. Und ich meine, Österreich wird gut daran tun, diese seine Politik fortzusetzen und mit dazu beizutragen, daß der Lebensstandard der Bevölkerung Osteuropas angehoben wird.

Wir wissen ja nicht – es ist das heute in den Reden einiger meiner Vorredner bereits durchgeklungen –, ob der sogenannte „point of no return“ in jenen Ländern, die nun den Gästestatus im Europarat erhalten, bereits erreicht ist, auch wenn sich etwa Jugoslawien, wie ich erst letzte Woche bei einer Konferenz für Minderheiten in Laibach erfahren durfte, sogar den Beitritt zur Europäischen Freihandelsassoziation, zur EFTA, derzeit ernstlich überlegt.

Die österreichische Ostpolitik sollte jedenfalls neben der Gefühlsbetontheit, die uns als ein Land an der Schnittstelle zwischen Ost und West und als Staat mit großer europäischer Vergangenheit bewegen darf, in dieser Situation auch von einem notwendigen Realitätsdenken beseelt sein. Ich setze aber große Hoffnungen in die bewährte österreichische Diplomatie, die immer wieder still, aber zäh und zielbewußt bei der Lösung ursprünglich auch unlösbar erscheinender Probleme kontinentaler und globaler Art mitgeholfen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn am 6. Juli der sowjetische Staats- und Parteichef Gorbatschow der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen Besuch abstimmen wird, wird er dort gewiß sehr freundlich empfangen werden. Ich weiß nicht, ob die Euphorie so groß sein wird, wie sie derzeit in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen ist. Er wird sicher sehr freundlich empfangen werden, aber er wird dort auch zu hören bekommen, daß das gemeinsa-

me europäische Haus, von dem ja er so gerne spricht, nun logischerweise auch ein gemeinsames Dach benötigt, damit es sich darin gemeinsam leben läßt. Und er wird zu hören bekommen, daß wir von einem gleichberechtigten Partner die unbedingte Achtung und – möchte ich hinzufügen – Verfolgungsmöglichkeit der Menschenrechte verlangen müssen und daß von einer pluralistischen Demokratie, wie wir sie uns vorstellen, erst und nur dann gesprochen werden kann, wenn die Bevölkerung auch die Möglichkeit hat, in freien Wahlen Parteien in der Regierungsverantwortung auszutauschen.

Meine Damen und Herren! Das Thema Europarat hat zwar noch sehr viele Facetten, ich möchte Sie aber nicht mit vielen weiteren dieser Facetten, wie etwa beispielsweise mit der Frage der Asylpolitik, der Frage des Kulturbereichs, der Ständigen Konferenz der Regionen und Gemeinden und so weiter, belästen. Österreich ist in allen diesen Bereichen erfolgreich, wenn auch vielleicht finanziell, sagen wir, nicht immer in jenem Ausmaß tätig, das sich die betroffenen Institutionen des Europarates wünschen würden.

Darf ich nun zur Südtirol-Frage übergehen. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich nicht versäumen, der österreichischen Bundesregierung und auch dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten persönlich für sein Engagement und seine Kompetenz in dieser sensiblen Frage zu danken. Als Tiroler danke ich ihm auch für die Aussage, keiner Streitbeilegungserklärung zu stimmen zu wollen, bevor nicht die gewählten Vertreter Nord- und Südtirols gehört worden sind.

In Wien, in Nord- und in Südtirol ist der gute Wille zum Abschluß des sogenannten Pakets und damit zur Streitbeilegungserklärung zweifellos vorhanden. Und ich hätte den Eindruck – ich füge auch das gerne hinzu –, daß das auch für die italienische Seite zutrifft. Nur leider ist in Rom – wie Sie ja wissen – wieder einmal eine Regierungskrise ausgebrochen, die bedauerlicherweise auch den Paketabschluß beeinträchtigt.

Nach befriedigender grundsätzlicher Einigung über die Aufteilung der Finanzmassen auf Staat und Provinz Bozen beziehen sich die noch offenen Fragen in erster Linie auf parlamentarische Lösungen; so die Festlegung beziehungsweise Ausgestaltung der Senatswahlkreise, die Errichtung einer autonomen

Dr. Martin Strimitzer

Sektion des Oberlandesgerichtes und Jugendgerichtes in Bozen, die Frage der Stellenausschreibung bei den Staatsbahnen — was natürlich ein Problem ist, das für die Beschäftigungslage der Bevölkerung Südtirols von erheblicher Bedeutung ist —, die Lösung der noch offenen Optantenfragen und schließlich, aber not least, meine Damen und Herren, die zweifellos schwierigste Problematik der Ausrichtungs- und Lenkungsbefugnis des italienischen Parlaments auch in Angelegenheiten der autonomen Gesetzgebung Südtirols.

An dieser Frage vor allem haben sich ja leider die persönlichen und politischen Differenzen zwischen den beiden großen alten Männern der Südtirolpolitik — ich spreche von den beiden großen alten Männern im Gegensatz zu den kleinen alten Männern in China —, Magnago und Benedikter, entzündet, und sie dauern noch immer an und kulminieren in der bedauerlichen Gegenkandidatur Benediktors bei den ab heute stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament.

Keine Frage, meine Damen und Herren, daß die Problematik ernst ist, könnte doch derzeit im Sinne der Entscheidungen des italienischen Verfassungsgerichtshofes die italienische Regierung beziehungsweise das italienische Parlament beschließen, wie die Gesetzgebung Bozens auch in dessen eigenen Wirkungsbereichen auszusehen hätte. Das wäre natürlich ein Eingriff in die Autonomie, wie er bedenklicher nicht sein könnte.

Ich glaube und hoffe aber, wenn auch die noch zu findende neue römische Regierung den guten Willen von der alten mitübernimmt, daß auch die Lösungen gefunden werden könnten, sei es daß eigene Verfassungsbestimmungen für autonome Gesetzgebungsbefugnisse oder daß vielleicht Sonderregelungen für einschlägige Kompetenzen der im Autonomiestatut für Südtirol vorgesehnen gemischten Kommission getroffen werden.

Eine befriedigende Lösung dieser Frage ist jedenfalls im Sinne entsprechender Beschlüsse der Südtiroler Volkspartei eine conditio sine qua non für die Abgabe der Streitbeilegungserklärung.

Diese Streitbeilegungserklärung ist bekanntlich im Punkt 13 des Operationskalenders enthalten und daher schon 1969 ausformuliert worden. Ich meine, es wäre vielleicht

nicht schlecht, zu prüfen, ob nicht im Lichte der zwischenzeitlichen Entwicklungen Änderungen oder Adaptierungen dieser Formulierung auch im Hinblick auf die Ratifikation des IGH-Vertrages beziehungsweise den Abschluß des im Punkt 18 vorgesehenen Freundschaftsvertrages vorgenommen werden sollten.

Mir erschiene es auch nicht abwegig, den Gedanken der Schaffung einer ständigen Kommission zwischen Österreich und Italien über die Fortentwicklung der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen ähnlich etwa dem Freundschaftsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich in die Überlegungen aufzunehmen, umso mehr als Österreich — und darauf möchte ich besonders hinweisen — nie Zweifel daran gelassen hat und auch nach Streitbeilegung und Ratifikation des IGH-Vertrages nicht offenlassen darf, daß Österreich den Pariser Vertrag als fortdauerndes völkerrechtliches Instrument ansieht (*Bundesrat Doktor Schambach: Sehr richtig!*) und seine Rolle als Schutzmacht Südtirols auch für die Zukunft nicht in Frage gestellt sein kann. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Südtirol-Frage, die, wie Sie wissen, für einen Mandatar des Bundeslandes Tirol nicht nur eine Sachfrage, sondern im Sinne erlebbaren Heimatbewußtseins — das ist eine schöne Formulierung, die ich in einer Notiz, in einem Zeitungsartikel des Herrn Vizepräsidenten Schambeck gefunden habe — immer noch eine Herzensangelegenheit ist, eine Herzensangelegenheit freilich auf Dauer nur bleiben kann, wenn es gelingt, das Bewußtsein der geistigen und kulturellen Einheit beider Landesteile Tirols und die Vaterlandsrolle der Republik Österreichs gegenüber Südtirol aufrechtzuerhalten, lassen Sie mich zu dieser Frage abschließend festhalten: Die Aufrechterhaltung der geistigen und kulturellen Einheit beider Tirol ist nur gesichert, wenn die Autonomie Südtirols gesichert bleibt.

Die Autonomie gilt aber für das ganze Land Südtirol, für alle seine Bewohner, für alle drei Volksgruppen, also für die deutschsprachigen Südtiroler, die Ladiner und die Italiener. Den in Südtirol sesshaften Italienern muß ins Bewußtsein gerufen werden, daß die Autonomie auch für sie selber positiv ist. Und ich bin eigentlich zuversichtlich, daß die in diese Richtung gehende Politik des neuen

23132

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Martin Strimitzer

Landeshauptmannes Durnwalder, der bereits bewiesen hat, daß er der geeignete Nachfolger des großen alten Mannes Magnago ist, über kurz oder lang, auch wenn das bei den letzten Bozener Gemeinderatswahlen noch nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen ist, greifen wird.

Man hat den italienischen Kindern die Möglichkeit eingeräumt, bereits in der ersten Volksschulkasse, statt wie bisher erst in der zweiten, Deutsch zu lernen. Man ist der italienischen Volksgruppe bei der Zuteilung der Sozialwohnungen weit über den ethnischen Proporz hinaus entgegengekommen, und man wird auch bei der Stellenbesetzung nicht stur auf den Proporz beharren.

Und gerade in den letzten Tagen hat man, ohne die unseligen siamesischen Zwillingssverhältnisse der Region Südtirol-Trentino, die ja Anfang der sechziger Jahre bekanntlich zum UNO-Streit Österreich-Italien geführt haben, neu zu beleben, in einer historischen Begegnung der drei Landeshauptleute Partl, Durnwalder und Mallusini aus Trient eine weitere Plattform der vertrauensvollen Begegnung zwischen den Volksgruppen geschaffen, eine Plattform, die auch für gemeinsame Schritte in der Transit- und Umweltpolitik der „grünen Lunge Europas“ in den Alpen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Andererseits sage ich offen, daß uns die Handhabung des auf dem Pariser Vertrag beruhenden Studentitelabkommens zwischen Österreich und Italien, das die Grundlage dafür gebildet hat, daß die Südtiroler Studenten, welche natürlich als besondere Meinungsbildner in der Provinz Bozen gelten, österreichische Universitäten und Hochschulen besuchen können, große Sorge bereitet. Italien betreibt zum Teil — lassen Sie mich das deutlich aussprechen — schikanöse Anerkennungsprozeduren, die bis zu zwei Jahren dauern können.

Ich darf daher abschließend zu diesem Thema das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dringend ersuchen, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um zu verhindern, daß die Verhandlungen mit Italien über die Änderung der Anerkennungsmodalitäten noch länger hinausgezögert werden und daß die Südtiroler Studenten bis dorthin unter Umständen aus den österreichischen Hochschulen weggekettelt werden.

Drittes Hauptthema — ich werde es kürzer fassen —: Transit. Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, daß in den Alpen die „grüne Lunge Europas“ liegt. Diese Lunge ist in Gefahr; ihr Atmungsvolumen ist bereits radikal abgesunken. Und ich freue mich, daß der Außenpolitische Bericht auf Seite 216 dieser Tatsache gebührenden Raum widmet. Es heißt dort wörtlich:

„In den letzten zehn Jahren stieg der Straßengütertransit mengenmäßig um 50 Prozent. Er nimmt auch weiterhin um zirka 5 Prozent pro Jahr zu. Von den etwa 22 Millionen Tonnen an Gütern, die jährlich über Österreichs Straßen transportiert werden, entfallen etwa 15 Millionen Tonnen auf Transporte zwischen nördlichen und südlichen EG-Staaten, die über die Brenner Autobahn abgewickelt werden. Das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 3 700 Schwer-LKWs. Hiezu kommt noch ein Vielfaches an PKWs, die in der Nord-Süd-Richtung durch Österreich fahren.“

„Dieses für Österreich so drückende Problem ist seit Jahren sowohl bei den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft als auch bei deren Mitgliedstaaten immer wieder und nachdrücklich dargelegt worden. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Österreich letztlich gezwungen sein könnte, einseitig drastische Beschränkungen einzuführen, sollte es nicht gelingen, die Umweltbelastungen auf andere Weise zu vermindern.“ — Ende des Zitats.

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: Wie der einstimmige Beschuß des Tiroler Landtages vom 23. Mai des heurigen Jahres gezeigt hat, ist die Grenze der Belastbarkeit der Tiroler Bevölkerung überschritten. Auch die Anrainer der Transitstrecken in den anderen Bundesländern sind nicht länger gewillt, die Belastungen des internationalen Straßenverkehrs ohne Gegensteuerung hinzunehmen.

Ich möchte daher die Bundesregierung nachdrücklich auffordern, im Sinne des von mir zitierten Beschlusses des Tiroler Landtages und in Entsprechung der Beschlüsse der Regierungen anderer Bundesländer — ich glaube, dabei kommt dem Bundesrat eine wirklich wichtige Rolle zu, die Länderinteressen mit Nachdruck zu vertreten —, auf eine rasche Verwirklichung aller jener Maßnahmen zu dringen, die zu einer Entlastung der Bevölkerung von den unzumutbar geworde-

Dr. Martin Strimitzer

nen Auswirkungen des Transitverkehrs führen.

Nach dem von der Bundesregierung, wie wir heute schon gehört haben, bereits ins Auge gefaßten Nachtfahrverbot für nicht lärmarme LKW ist sowohl autonom als auch durch Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten dafür zu sorgen, daß eine weitgehende Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene erfolgt.

Alle Bestrebungen der Bundesregierung zur Verhinderung weiterer Transitrouten, zur raschen Verwirklichung der Bahnumfahrung Innsbruck und eines Brenner-Basistunnels einschließlich einer nördlichen Zulaufstrecke, zur Erhebung eines Öko-Zuschlages zu den Mautgebühren und – das sage ich jetzt unter deutlicher Anspielung auf die katastrophale Situation, der sich die Bevölkerung Innsbrucks erst vor ein paar Tagen aufgrund eines Unfalles mit einem Schwer-LKW, der hochexplosive Chemikalien geladen hatte, ausgesetzt gesehen hat – zur stärkeren Kontrolle von Gefahrguttransporten sollen vom Bundesrat nachdrücklich unterstützt werden.

Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, daß wir uns unter Umständen auf eine gemeinsame Entschließung in dieser Frage noch einigen könnten. Ich habe gute Hoffnung, daß wir bei den nächsten Sitzungen zu einer einvernehmlichen Lösung kommen könnten. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich halte abschließend fest, daß der Außenpolitische Bericht 1988, wie ja auch schon meine Voredner gesagt haben, ein hervorragendes Werk über Österreichs Stellung in der Welt ist, ich begrüße auch meinerseits diese Kurzfassung in englischer Sprache und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Hlavac. Ich erteile ihr dieses.

10.52

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat wird sich ja noch vor der Sommerpause mit der EG-Frage ausführlich beschäftigen können. Ich

möchte aber genauso wie einige meiner Voredner kurz dazu Stellung nehmen.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir immer wieder betonen, egal, mit wem wir sprechen, daß Österreich kein Bittsteller ist, daß wir viel zu bieten haben als Land mit ausgezeichneten Wirtschaftsdaten und einem gut ausgebauten sozialen Netz, das in mancher Hinsicht verbessert werden kann, aber nach europäischem Standard sicher ausgezeichnet ist.

Weiters glaube ich, daß wir vermeiden sollten, es so darzustellen, als ob eine dramatische Situation dadurch entstehen könnte, daß man uns dort nicht nimmt. Wir müssen vielmehr darauf hinweisen, daß Österreich viel zu bieten hat, und zwar nicht nur wirtschaftlich und sozial, sondern auch aufgrund seiner Geschichte, seines Anteils an der europäischen Geschichte, wie problematisch sie auch in manchem gewesen sein mag, und aufgrund dessen, was Österreich kulturell und künstlerisch Europa gegeben hat und daher auch für eine Vereinigung von Europa oder zumindest eines Teiles von Europa einbringen kann.

Grundlage für unsere Gespräche muß die Frage der Neutralität sein. Wir müssen erklären, daß diese Neutralität, die aus einer bestimmten politischen und historischen Konstellation entstanden ist, einen Wert darstellt, nicht nur für uns, sondern für ganz Europa. Gerade in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, in der wir doch hoffen dürfen, daß die Blöcke aufweichen, kann ein neutrales Österreich, das sowohl das Vertrauen des Westens als auch des Ostens genießt, einen Beitrag leisten.

Wir müssen aber auch alle anderen Forderungen klarmachen. Wir wollen unsere sozialen Standards erhalten, wir wollen unsere Umweltgesetzgebung behalten, wir wollen einige wichtige Fragen gelöst haben, unter anderem auch das bereits angesprochene Problem des Transitverkehrs.

Wir dürfen uns in dieser Frage keinem Druck beugen, denn die Lage für die Menschen in diesen Gebieten ist unerträglich. Wir haben keine Zeit. Wir müssen dieses Problem jetzt lösen. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß im Rahmen von Beitrittsverhandlungen auf dieses Problem eingegangen wird. Dieses Problem ist unabhängig von einem möglichen Beitritt. Wir müssen das auch überall sagen, und wir müssen das

23134

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Dr. Elisabeth Hlavac

auch unseren deutschen Freunden sagen. Verkehrsminister Zimmermann hat sich ja in einer Weise geäußert, die sicher nicht hilfreich ist. Die Transitfrage ist ein Problem, das unabhängig von einem Beitritt gelöst werden muß.

Sonst sind ja – wenn ich jetzt von dieser einen Auseinandersetzung absehe – unsere Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet; es gibt keine Trübung. Gerade auch das Aus für Wackersdorf stellt für viele von uns eine Beruhigung und Erleichterung dar.

Man muß aber im Zusammenhang mit der Kerntechnologie feststellen, daß es eine ganze Reihe von Kernkraftwerken in unseren Nachbarländern gibt, durch die wir durchaus auch mitbedroht sind, und daß leider noch Kernkraftwerke gebaut werden.

Wir, die wir uns als erste dafür entschieden haben, die Kernkraft nicht zu nutzen, keine Atomkraftwerke in Betrieb zu nehmen, haben auch das Recht, an die anderen zu appellieren, insbesondere an die Tschechoslowakei, die Kernkraftwerke an unseren Grenzen baut, aus dieser Technologie auszusteigen. Es hat sich gezeigt, daß das eine Technologie ist, die der Mensch nicht wirklich beherrscht, und die einzige Lösung ist, davon abzugehen.

Ich möchte – so wie mein Vorredner – auch einige Worte zu Osteuropa sagen. Die Ereignisse, die sich dort abspielen, sind das Spannendste, was wir in den letzten 20 Jahren erlebt haben, und sie wecken große Hoffnungen. Ich möchte das nicht pessimistisch sehen, denn ich glaube, daß das zumindest mittelfristig ein unumkehrbarer Prozeß ist.

Im Berichtsjahr waren es genau 20 Jahre her, daß der „Prager Frühling“ von Panzern niedergewalzt, daß die Tschechoslowakei besetzt worden ist. Es ist uns damals allen bewußt geworden, daß eine Veränderung in Osteuropa nur dann möglich ist, wenn sich auch in der Sowjetunion etwas bewegt, und das ist jetzt der Fall. Man hat in der Sowjetunion erkannt, daß das verkrustete Wirtschaftssystem reformiert werden muß und dazu auch eine demokratische Öffnung erforderlich ist.

Ich bewundere den Mut und auch die Geschicklichkeit, mit der Gorbatschow und die mit ihm übereinstimmenden Politiker der So-

wjetunion vorgehen, wir sehen aber auch, daß es eine ganze Menge von Problemen gibt, die vielleicht zuerst gar nicht so bewußt waren, weil sie zugedeckt worden sind, die aber jetzt aufbrechen und die den Reformprozeß auf eine harte Probe stellen. Ich meine damit in erster Linie die Nationalitätenkonflikte, ich glaube aber, daß es auch zu sozialen Konflikten kommen kann.

Jeder Prozeß dieser Art gewinnt eine Eigendynamik, und es ist für die verantwortlichen Politiker sicher sehr schwer, einen solchen Prozeß zu steuern. Es ist aber trotzdem richtig, was in der Sowjetunion versucht wird, nämlich sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen. Jene, die versuchen, eine solche Bewegung aufzuhalten und Hindernisse aufzubauen, werden früher oder später hinweggefegt. Wir sehen das in Polen, wo die Wahlergebnisse ganz eindeutig waren, als die Menschen die Möglichkeit hatten, eine Alternative zu wählen. Ich möchte aber noch einmal feststellen, daß eine Entwicklung wie die in Ungarn und Polen ohne „Perestrojka“ undenkbar wäre.

Es werden oft die Länder Osteuropas miteinander verglichen, und es werden dann Zensuren ausgeteilt. Ich glaube aber, daß man die speziellen Bedingungen der einzelnen Länder nicht außer acht lassen darf.

Jedes Land hat seine eigene Geschichte, seine eigenen mehr oder weniger traurigen Erfahrungen. Jedes Land hat eigene soziale, kulturelle und nicht zuletzt wirtschaftliche Bedingungen, die das Verhalten wesentlich bestimmen.

In der Tschechoslowakei ist es zweifellos so, daß die Ereignisse vor 20 Jahren und insbesondere die Normalisierung, die sogenannte Normalisierung, Wunden hinterlassen haben, die noch nicht ganz vernarbt sind. Es war im vergangenen Jahr das erste Mal, daß es größere Demonstrationen anlässlich des Jahrestages des Einmarsches gegeben hat. Weitere folgten dann im Jänner im Zusammenhang mit dem Gedenken an Jan Palach.

Das waren die ersten größeren Selbstdarstellungen der tschechoslowakischen, insbesondere der tschechischen Opposition, denn die „Charta 77“ hat zweifellos großes moralisches Gewicht, war und ist aber keine Massenbewegung.

Dr. Elisabeth Hlavac

Die tschechoslowakische Führung hat — wir können das auch dem Bericht entnehmen — erkannt, daß sie wirtschaftliche Reformen durchführen muß, sie weigert sich aber, daran politische Reformen zu knüpfen. Die Tschechoslowakei hat eine sehr geringe Auslandsverschuldung, was für das Land sicher positiv ist, aber die Investitionen, die für die Modernisierung der Wirtschaft notwendig sind, werden in irgendeiner Weise finanziert werden müssen. Ich glaube, daß es zu einer gewissen Einschränkung des Konsumniveaus kommen wird, und ich habe auch den Eindruck — das ist aber ein ganz persönlicher Eindruck —, daß das bereits geschieht.

Eine solche Politik kann man nur dann machen, wenn es gelingt, die Bevölkerung einzubinden. Ich beobachte mit Interesse, wie die Entwicklung auch in der Tschechoslowakei weitergehen wird. Die Freilassung von Václav Havel möchte ich als positives Zeichen werten. Ich möchte aber doch daran erinnern, daß andere, nicht so prominente Oppositionelle nach wie vor inhaftiert sind. Ich möchte an die tschechoslowakische Regierung appellieren, alle politischen Gefangenen freizulassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte auch die Haltung unserer Bundesregierung gegenüber der Tschechoslowakei würdigen. Ich glaube, daß das die richtige Methode ist, einerseits klarzustellen, wie unsere Einstellung in Menschenrechtsfragen ist und daß es da kein Abweichen, keinen Kompromiß gibt, aber andererseits aufzuzeigen, daß es notwendig ist, die Beziehungen zu verbessern. Es hat ja bereits Besserungen gegeben — auch das ist dem Bericht zu entnehmen —, und als unverbesserliche Optimistin möchte ich doch hoffen, daß eines Tages die Beziehungen zur Tschechoslowakei so problemlos sein werden wie die zu Ungarn.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu Jugoslawien. Wir können dem Bericht entnehmen, daß Österreich versucht, diesem Land, diesem Nachbarland, das in großen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten ist, zu helfen. Ich halte das für sehr wichtig. Jugoslawien hat sich seine Unabhängigkeit und seine Eigenständigkeit sehr schwer erkämpft zuerst zur Zeit der Besetzung durch die Hitler-Armee und dann auch durch ein sehr mutiges Auftreten gegenüber Stalin. Jugoslawien braucht jetzt unsere Unterstützung, es ist richtig, sie ihr zu gewähren.

Ich möchte aber jetzt gar nicht weiter eingehen auf die Probleme in Jugoslawien. Nationalitätenkonflikte gibt es nicht nur dort, sondern brechen immer wieder in verschiedenen Ländern auf, in Bulgarien, in Rumänien, wobei wir allerdings bei Rumänien auch feststellen müssen, daß nicht nur die Minderheiten, sondern auch die rumänische Bevölkerung grausam unterdrückt wird. Ich möchte die Kurden erwähnen, die in ganz furchtbarer Weise hingemordet werden; im Krieg Iran/Irak sind sie zwischen die Fronten geraten. Viele von ihnen leben heute in der Türkei in Lagern unter unmenschlichsten Bedingungen, da ja auch die Türkei die Kurden nicht als Volk anerkennt.

Meine Damen und Herren! Jeder, der hier gesprochen hat, hat zu China Stellung genommen. Das ist ein internationales Problem, das uns alle sehr bedrückt. Ich habe mit Entsetzen, mit Abscheu, auch mit Trauer und Zorn gesehen, wie eine uneinsichtige Clique friedliche Demonstranten, Arbeiter und Studenten niedergemetzt hat. Ich möchte dazu nur sagen, daß ich hoffe, daß diese Opfer nicht vergebens gewesen sind, und daß es auch in China letztlich kein Zurück geben wird. Einstweilen gibt es aber erschütternde Repressionsmaßnahmen. Wir sehen im Fernsehen, daß Oppositionelle, die offensichtlich mißhandelt worden sind, vor die Kamera gezerrt und als Konterrevolutionäre angeprangert werden.

Wir alle — die ganze demokratische Welt — müssen fordern, daß diese Repression eingestellt und ein echter politischer und gesellschaftlicher Demokratisierungsprozeß eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren! Einige Worte auch zur Weltlage. Wir sprechen sehr viel über Ost-West, ich glaube aber, daß wir auch den Nord-Süd-Konflikt, die Nord-Süd-Problematik sehen müssen.

Kollege Konečny hat kurz angesprochen, daß die Entspannung zwischen West und Ost — wie positiv sie natürlich für uns alle ist — in der Dritten Welt nicht unbedingt tatsächliche Erleichterungen bringt, sondern manches noch zusätzlich kompliziert.

Ein wichtiger positiver Nebeneffekt dieser Entspannung ist aber die Aufwertung der UNO, deren Tätigkeit Anerkennung gefunden hat in der Verleihung des Friedensnobelpreises. Ich glaube, daß wir Österreicher das

23136

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Elisabeth Hlavac

auch ein bißchen als Anerkennung für uns sehen können, da Österreich ja seit Jahren der UNO Soldaten für den Friedensdienst zur Verfügung stellt.

Es ist der UNO in letzter Zeit gelungen, in mehreren Konflikten zu vermitteln und sie Lösungen näherzubringen. Leider gilt das überhaupt nicht für Mittelamerika, wo die Situation nach wie vor dramatisch ist. Die Contras, obwohl sie moralisch, politisch und militärisch auf dem Boden sind, werden nach wie vor von den USA mit großem finanziellen Aufwand unterstützt, während Nicaragua auch zehn Jahre nach dem Sieg über die Diktatur Somozas einem Wirtschaftsembargo ausgesetzt ist.

In El Salvador ist die Entwicklung offensichtlich nicht so positiv, wie es manche geglaubt haben. — Ich muß sagen, ich habe es nie geglaubt. — Hier gibt es ein bitteres Erwachen. Ich kann mir vorstellen — ich wünsche es mir nicht, aber ich kann es mir vorstellen —, daß es das auch bald in Guatemala geben wird.

Noch einmal zurück zur UNO. Ich möchte eine Initiative der UNO herausgreifen, die ich für wichtig und positiv halte, nämlich die Initiative im Westsahara-Konflikt. Das sahraouische Volk wehrt sich seit langem mit Mut und Tapferkeit gegen die Versuche Marokkos, sein Gebiet einem „Groß-Marokko“ einzuverleiben.

Ein Teil der Bevölkerung mußte aufgrund der Bombardements nach Algerien flüchten. Sie leben dort in Lagern, aber mit einer wirklich bewundernswerten Organisation, die den Kern der zukünftigen Organisation der hoffentlich bald freien Demokratischen Arabischen Republik Sahara bilden kann. Gerade die Frauen leisten, das möchte ich betonen, in diesen Lagern Großartiges.

Es stellt sich jedem Betrachter, jedem Besucher der Unterschied zwischen den sahraouischen Flüchtlingslagern in Algerien und anderen Lagern dar, weil es dort Optimismus gibt, weil die Menschen dort initiativ sind und sich vorbereiten auf ein Leben in einem freien, unabhängigen Staat.

Die UNO hat eine Resolution beschlossen, die von Österreich selbstverständlich mitbeschlossen worden ist, in der sie ein Referendum für das Volk in der Westsahara, für das sahraouische Volk fordert. Bei diesem Refe-

rendum soll klargelegt werden, ob das Volk eine Zugehörigkeit zu Marokko will oder die Unabhängigkeit. Dieses Referendum hat natürlich nur einen Sinn, wenn es unter korrekten Bedingungen abgehalten wird, das heißt, die Truppen Marokkos und auch die Zivilverwaltung Marokkos müssen vorher abgezogen werden.

Darüber soll verhandelt werden. Pérez de Cuellar versucht, Marokko und die „Polisario“ an einen Tisch zu bringen. Das ist allerdings nicht so leicht, da man sich in Marokko sehr wohl dessen bewußt ist, daß sich bei einem freien Referendum die große Mehrheit der Bevölkerung für die Unabhängigkeit und gegen Marokko aussprechen wird.

Der Herr Bundesminister ist leider nicht mehr hier, aber ich hoffe, daß es ihm ausgerichtet wird, denn ich habe eine Bitte an ihn. Österreich hat immer humanitäre Hilfe für die Saharaouis geleistet, was mit großem Dank anerkannt wird, und Österreich hat auch immer für die UNO-Resolutionen für die Unabhängigkeit der Westsahara gestimmt. Herr Bundesminister Mock wird den Herrn Bundespräsidenten im Herbst nach Marokko begleiten. Ich hoffe, daß er Gelegenheit hat, zu diesem Thema seinen marokkanischen Gesprächspartnern zu sagen, daß es nur eine friedliche Lösung dieses Konflikts geben kann, und eine friedliche Lösung bedeutet natürlich, daß Marokko mit der „Polisario“ verhandeln muß.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Wir leben in einer sehr interessanten Zeit. Niemand traut sich zu sagen, wie die Entwicklung weitergehen wird, wie die Welt in zehn, zwanzig Jahren aussehen wird. Wir erleben alle, daß diese Welt kleiner geworden ist, daß die Probleme des Südens auch den Norden betreffen, die des Westens den Osten und umgekehrt.

Es gibt große Probleme in der Welt. Die Lage in der Dritten Welt — ich habe sie nicht angesprochen; vielleicht wird das in der Debatte noch kommen — ist dramatisch. Die Umweltsituation ist dramatisch. Es gibt große Probleme, die zum Großteil von den Menschen selbst herbeigeführt worden sind. Um diese Probleme zu lösen, werden wir, der Norden und der Süden, der Osten und der Westen, gemeinsam auftreten müssen, denn diese Probleme lassen sich nur gemeinsam bewältigen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

11.14

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Außenpolitische Bericht befaßt sich in einem seiner Teile auch mit der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den im Ausland lebenden Österreichern. Es sind nach den im Bericht detailliert angeführten Zahlen über 330 000, wovon der überwiegende Teil in Nachbarländern lebt.

Der Bericht zeigt sehr eindrucksvoll auf, was für diese Auslandsösterreicher und deren Vereinigungen seitens des Außenamtes an Betreuungsarbeit geleistet wird. Man soll das nicht geringschätzen, auch wenn dieser Teil des Berichtes nicht Hauptverursacher für seinen Umfang ist. Wir wissen um die Bedeutung unserer inoffiziellen Botschafter in vielen Staaten dieser Welt und wie sehr wir schon vielfach auf den Meinungsbildungsprozeß, den sie auslösen können, angewiesen waren.

Der Verfassungsgerichtshof hat vor wenigen Monaten den Gesetzgeber — nicht das Außenministerium — an eine Facette dieser Fürsorgepflicht erinnert, nämlich an die Gewährleistung des Wahlrechtes zum Nationalrat und zur Bundespräsidentenwahl.

Ich will nun nicht im Detail darüber urteilen und es bewerten, was an Vorschlägen zur Lösung dieses Problems — der Nationalrat hat ja vom Verfassungsgerichtshof eine Frist gesetzt bekommen — bisher eingebbracht wurde. Ich möchte die Diskussion nur um folgenden Gedanken erweitern: Die Diskussion in den Parteiengesprächen und auf Beamtenebene kreist derzeit um das Problem, wie man es technisch lösen kann, daß die Auslandsösterreicher ihr Wahlrecht zum Nationalrat und wohl auch zur Wahl des Bundespräsidenten wahrnehmen können.

Es sind die Auslandsösterreicher natürlich auch alle Landesbürger, und es ist nicht einzusehen, warum man nur darüber spricht, wie man sie an der Nationalratswahl teilhaben lassen kann, nicht aber an der Wahl der Landtage. (Bundesrat Dr. Schambbeck: Sehr richtig!)

Man kann sagen: Wie soll man das in der Praxis lösen?, aber es zeigt sich schon in der

Diskussion um die Zuordnung der Auslandsösterreicher, daß es da ein relativ einfaches Mittel gibt, nämlich die Feststellung des letzten ordentlichen Wohnsitzes, der ja nicht nur in Österreich, sondern auch in einem seiner Bundesländer liegt. Das wäre durchaus ein Anknüpfungspunkt, das Wahlrecht auch für die Landtage zu ermöglichen.

Ich spreche mich also dafür aus, daß auch dieser Gesichtspunkt bedacht wird und der Verfassungsgesetzgeber den Landtagen die Möglichkeit einräumt, wenn sie es wollen, auch ihren im Ausland lebenden Landesbürgern das Wahlrecht zu ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP.) 11.17

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile es ihr.

11.17

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einem Spezialkapitel des Außenpolitischen Berichtes beschäftigen, und zwar mit der humanitären Außenpolitik. Es kommt mir sehr gelegen, daß mein Vorrredner gerade einen Punkt angesprochen hat, der genau auch da hineinpaßt, nämlich die Diskussionen um das Wahlrecht der Auslandsösterreicher. Hier wird argumentiert, daß sie sich Österreich verbunden fühlen und daß wir — ich glaube, nicht nur aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, sondern insgesamt — dieser Verbundenheit Ausdruck geben sollen.

Wie Sie wissen, haben wir in verschiedensten Zusammensetzungen Verhandlungen, Überlegungen aufgenommen. Ich selbst habe mich auf Einladung der schwedischen Regierung genauestens erkundigt, wie das in Schweden gehandhabt wird und habe Materialien mitgebracht. Minister Löschak — der ja zuständig ist; das ist nicht der Außenminister — hat ebenfalls Überlegungen angestellt. Es soll eine große Enquete stattfinden, die sich mit allen Fragen, die das Wahlrecht betreffen, beschäftigt.

Ich glaube, daß wir vielleicht hier genau überlegen sollen — so wie das in wachsendem Ausmaß mehrere Länder machen —, das Wahlrecht dorthin zu verlegen, wo ein Interesse an diesem Gemeinwesen besteht. Das würde heißen: für Auslandsösterreicher ein Wahlrecht für Nationalrats- und Bundes-

23138

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Irmtraut Karlsson

präsidentenwahlen, für in Österreich lebende Ausländer auf kommunaler und regionaler Ebene. Das wäre eine logische Konsequenz der Argumente, die gebracht werden.

Nun zum speziellen Kapitel humanitäre Außenpolitik. Es gliedert sich in zwei Teile: Menschenrechte und Flüchtlings- und Asylpolitik.

Der Bericht stellt erfreulicherweise eines fest, und das wird bei uns leider sehr oft vergessen — ich zitiere —: „Eine Welt, in der Menschenrechte massiv mißachtet werden, bleibt unsicher und unfriedlich. Unterdrückung und Unrecht schaffen notwendigerweise Unfreiheit und Spannungen, die dazu tendieren, nationale Grenzen zu überschreiten. Der Einsatz Österreichs für die Menschenrechte und sein humanitäres Engagement sind daher auch ein Beitrag zu einer friedlicheren Welt.“

Das möchte ich vor dem Hintergrund der Diskussion um Aufrüstungen, Umrüstungen in Österreich und um Abrüstungen außerhalb Österreichs sagen.

Zum zweiten stellt der Bericht fest — und auch das muß anerkannt werden —, daß Österreich aus außenpolitischem Nutzen nicht abgehalten werden darf, sich für die Menschenrechte einzusetzen, daß wir uns hier nicht opportunistisch verhalten können.

Da möchte ich schon anmerken, daß wir bei aller von den Vorrednern geäußerten Hoffnung auf den Prozeß in Osteuropa nicht vergessen sollen, daß es noch immer „Gewissensgefangene“ in Osteuropa gibt, Wehrdienstverweigerer in Ungarn, die Redakteure der Jugendzeitschrift „Mladina“, die verurteilt wurden, einer hat seine Gefängnisstrafe in Jugoslawien bereits angetreten. Das sind Menschenrechtsverletzungen, die wir vielleicht deshalb übersehen, weil es sich dabei um Pazifisten handelt, die auch bei uns nicht immer unumschränkt anerkannt sind.

Ich möchte diese Rede aber auch dazu benützen, eine Organisation zu erwähnen, die in Österreich sehr aktiv ist, international sehr aktiv ist, nämlich Amnesty International, die uns unschätzbare Dienste leistet. Zum Beispiel im Falle Chinas, wo die Medien noch voll waren mit Berichten über die friedlichen Demonstrationen, hat Amnesty an ihre Mitglieder bereits ausgeschickt, daß die ersten Verhaftungen stattgefunden haben, und um

schnelle Unterstützung ersucht. Es zeigt sich, daß Informationen da sind, ein Engagement da ist, das auf keinem Auge blind ist.

Eine weitere Aktion, die gerade jetzt von Amnesty International durchgeführt wird, möchte ich Ihnen ans Herz legen — es ist dies eine Aktion, die jahrelang verfolgt wurde, mühsam, unbedankt und langwierig —, und zwar die Aktion zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. 1988 war ein negatives Rekordjahr in dieser Hinsicht, 1988 gab es die höchste Anzahl von Hinrichtungen seit sieben Jahren. In 35 Ländern wurden 1 903 Gefangene hingerichtet, in 58 Ländern 1 240 Menschen zum Tode verurteilt. Das sind nur die ordentlichen Gerichtsverfahren. Die Zahl der Exekutionen ist angestiegen. Die Hinrichtungswelle im Iran im August 1988 hat diese Zahl enorm anschwellen lassen. Und noch ein Hinweis: 83 Prozent der Hinrichtungen finden in drei Staaten statt: Iran, China und Südafrika. Und auch vor diesem Hintergrund verstehe ich die freundschaftlichen Gefühle, die manche unserer Politiker in Österreich für diesen Staat hegen, nicht.

Es gibt auch etwas Positives von dieser langwierigen Kampagne zu berichten. 35 Staaten haben die Todesstrafe total abgeschafft, 18 Staaten lassen sie nur in Ausnahmesituationen zu und 27 Staaten vollstrecken de facto keine Hinrichtungen. Aber noch immer 100 Staaten halten an der Todesstrafe fest, und in New York wird ein Bürgermeisterwahlkampf mit dem Hauptthema „Wiedereinführung der Todesstrafe“ geführt.

Ich glaube, wir sollten uns eines Wortes von Andrej Sacharow hier entsinnen — ich möchte es ebenfalls zitieren —: „Ich kann nicht glauben, daß die Todesstrafe auf potentielle Verbrecher abschreckend wirkt. Ich bin überzeugt davon, daß das Gegenteil zutrifft, daß Grausamkeit wieder zu Grausamkeit führt.“

Daher würde ich Sie auch von diesem Rednerpult aus bitten, diese Aktion von Amnesty International zu unterstützen.

Der zweite Teil des Kapitels „Humanitäre Außenpolitik“ beschäftigt sich mit Flüchtlings- und Asylfragen. 12 Millionen Flüchtlinge gibt es in der ganzen Welt laut Aussage des Flüchtlingshochkommissariats der UNO. Diese Flüchtlinge fliehen aus verschiedensten Gründen. Eine Völkerwanderung ist entstan-

Dr. Irmtraut Karlsson

den, sieht man diese Ströme der Emigration weltweit an.

Und noch eine Konfliktart — darüber dürfen wir auch nicht hinwegsehen — hat sich in den letzten Jahren verbreitet, nämlich die Unterdrückung von Minderheiten und nationalen Gruppen; auch aus diesem Grund ist der Flüchtlingsstrom angestiegen. Diese Nationalitätenunterdrückung ist insofern besonders bedenklich, als man im Gegensatz zu Gesinnungsflüchtlingen oder den sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nie ändern kann. Und wie auch immer sich die Menschen bemühen: diese Zugehörigkeit bleibt ihnen. Daher muß das ein uneingeschränkter Fluchtgrund sein. Auch wenn Österreich mit einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen fertigzuwerden hat, können wir nicht sagen: „Das Boot ist voll“ für türkische Minderheiten in Bulgarien, für andere Minderheiten, die über Ungarn aus Rumänien zu uns kommen, für Minderheiten aus Kosovo, für Zigeuner aus Jugoslawien, die zu uns kommen.

Hier dürfen wir nicht den Europaanschluß treffen, nämlich wie die Bundesrepublik Deutschland angedroht hat, die Grenzen zu schließen — genau für jene Flüchtlinge. Ich hoffe, daß der Punkt des Parteienübereinkommens, der sich gerade mit dieser Frage, daß Österreich ein Asylland bleiben muß, beschäftigt, bei den Verhandlungen über den EG-Beitritt nicht unter die Räder kommt.

Natürlich müssen die Konflikte von Minderheiten auch im Lande gelöst werden. Aber wir müssen uns der Problematik stellen, daß die Emigration ein Massenphänomen geworden ist.

1988 ist auch ein Buch erschienen, das genau diese Problematik der Emigranten zum Hauptthema hat. Es ist dies das Buch „Satanische Verse“ von Salman Rushdie. Ich möchte das hier deshalb problematisieren, weil dieses Buch aufgrund von internen Schwierigkeiten und Machtkämpfen eines der blutigsten Regime, das wir derzeit sehen, eine Bedeutung erlangt hat, die auch für uns ein Prüfstein geworden ist — ein Prüfstein dafür, wie ernst wir einerseits das Recht der freien Meinungsäußerung nehmen, aber auch wie ernst wir die Verteidigung dessen nehmen, daß in Österreich niemand jemanden wegen seiner Meinung, und sei sie noch so unangenehm, mit dem Tode bedrohen darf.

Die ersten Todesopfer dieses Haßaufrufes sind bereits zu beklagen. In Schweden ist ein unbeteiligter Kirchendiener einer Moschee aufgrund einer Verwechslung erschossen worden. Meistens richten sich die stärksten Drohungen und Verfolgungen gegen liberale Moslems, die eben anderer Meinung sind als jene unerbittlichen Moslems im Iran.

Der Imam, den Rushdie in prophetischer Weise in seinem Buch verewiggt hat, ist tot. Wollen wir hoffen, daß mit ihm der Fluch gestorben ist und auch der Haß, den er verbreitet hat, und wollen wir hoffen, daß diese Kampagne ein Ende findet.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich stolz darauf bin, daß wir in Österreich — von einigen Ausnahmen abgesehen — uns stark gezeigt haben und auch an diesem Einzelfall gezeigt haben, daß wir die Menschenrechte in jedem Fall respektieren.

Zum dritten möchte ich doch noch — weil es den sehr umfangreichen, ausgezeichneten Bericht stört — ein paar Worte zum Kapitel „Gedenkjahr“ sagen. Dieses Kapitel wird eingeleitet mit einem Satz, der mich enttäuscht hat. Es heißt dort: „Am 12. März 1938 marschierten schwerbewaffnete Truppen Hitler-Deutschlands in Österreich ein. In der Folge war für sieben Jahre Österreich seiner wehrrechtlichen und innerstaatlichen Handlungsfähigkeit beraubt.“ — Aus. Kein Wort über die Verhaftungen, die sofort eingesetzt haben, kein Wort über die Opfer, kein Wort über den schrecklichen Charakter dieses Unrechtsregimes.

Und wenn man dann in der Einleitung — und deshalb tut es mir sehr leid, daß der Herr Außenminister nicht hier ist, weil dieses Vorwort von ihm geschrieben ist — lesen muß — und auch hier zitiere ich wieder —: „Für Österreich stand das Gedenken an die Ereignisse im März 1938 im Vordergrund. Diese Tage dienten aber nicht nur der Besinnung, sondern einigen auch zur Agitation. Diese Möglichkeit der Demokratie ist allerdings ein Preis für die Freiheit, ein Preis, den wir gerne erlegen. Der innere Grundkonsens dieses Landes war aber stark genug, um jenen Geistern der Vergangenheit Einhalt zu gebieten, die darauf aus waren, Zwietracht zu säen und die positiven Leistungen unseres Volkes — ich erinnere nur an den vorbildlichen Einsatz der Wiederaufbau-Generation — vergessen zu machen.“, da hätte ich schon gerne gewußt: Wer hat hier Zwietracht gesät?

23140

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Irmtraut Karlsson

Wen meint er? Mir kommt nur der Name Hödl, Vizebürgermeister aus Linz, aus diesem vorigen Gedenkjahr in Erinnerung.

Meint er damit jene überlebenden Opfer beziehungsweise deren Nachkommen, denen wir es doch wirklich nicht verdenken können, daß sie erinnern und nicht vergessen können?

Und zum Abschluß möchte ich — es tut mir leid, daß er nicht im Saal ist, aber vielleicht können Sie es ihm ausrichten (*Ruf bei der ÖVP: Er kommt wieder!*), nein, nicht dem Herrn Minister, sondern einem Mitglied unseres Bundesrates, das nämlich im Gegensatz zu diesem Vorwort zeigt, welch vorbildliche Haltung man im Jahr 1988, im Gedenkjahr, zum Jahr 1938 einnehmen kann — danken, nämlich dem Herrn Vizepräsidenten Schambeck. Seine Rede ist im Außenpolitischen Bericht abgedruckt. Es ist eine Rede, die zeigt, wie man in anständiger und versöhnender Weise mit den Ereignissen der Vergangenheit umgehen kann. Er hat auch zusammen mit dem Vizepräsidenten Strutzenberger an einer Gedenkzeremonie in der Hinrichtungsstätte im Landesgericht teilgenommen, dort wurde ein Kranz niedergelegt; eine Aktion, die zum Beispiel der ÖVP-Bezirksvorsteher der Josefstadt, des Bezirkes, in dem das Landesgericht liegt, abgelehnt hat, und Vizepräsident Schambeck hat auch — und dafür möchte ich mich zum Schluß besonders bedanken — heuer an der Enthüllung der Gedenktafel für Koloman Wallisch teilgenommen. Er hat unsere Trauer und unseren Erinnerung an einen der Großen unserer Partei geteilt. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{11.35}

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Flemming. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile ihm das Wort.

^{11.35}

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister Dr. Flemming! Sehr geehrte Mitarbeiter des Herrn Außenministers! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Außenpolitischen Bericht wird auch auf die besondere Problematik der Belastung durch den Transitverkehr durch Österreich hingewiesen. Als betroffe-

ner Tiroler möchte ich mir erlauben, hier um Verständnis für die Tiroler Situation zu werben. Und es freut mich besonders, daß unsere Frau Minister bei meinem Vortrag anwesend ist.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung am 23. Mai 1989 mit 34 : 2 Stimmen ein Maßnahmenpaket, dem alle Parteien im Landtag zugestimmt haben, zur künftigen Verkehrsregelung beschlossen. Durch das in diesem Maßnahmenpaket enthaltene Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen und durch die Ankündigung von Verkehrsminister Dr. Rudolf Streicher, mit 1. Dezember dieses Nachtfahrverbot auch verwirklichen zu wollen, hat dieser Beschuß, glaube ich, europäische Bedeutung erlangt. Die diversen Aktivitäten haben das ja bekannt.

Ich werde zu diesem Thema natürlich nicht alles sagen, was man dazu sagen kann, ich werde mich aber bemühen, das zu sagen, was, wie ich glaube, unbedingt gesagt werden muß.

Nun einmal die Hauptgründe für den Beschuß des Nachtfahrverbotes aus meiner Sicht. Erstens: Die Schadstoffbelastung der Luft überschreitet an verkehrsreichen Tagen bereits die festgesetzten Grenzwerte und ist nachweislich gesundheitsschädlich. Zweitens: Das Waldsterben nimmt vor allem im Schutzwaldbereich bedrohliche Ausmaße an. Drittens: Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Tirol ist aufgrund dieser Bedingungen gefährdet. Viertens: Die landwirtschaftliche Produktion von gesunden Lebensmitteln ist teilweise in Frage gestellt. Fünftens: Die Lärmbelästigung erreicht nach Aussage von Fachleuten bereits gesundheitsschädigende Werte.

Zu den Verkehrsemissionen. Die Autobahn Kufstein — Brenner kann die kommenden Frequenzsteigerungen für die nächsten 20 bis 30 Jahre noch aufnehmen, es ist jedoch die Emissionsbelastung unserer Luft bereits an den Grenzwerten angelangt. Sicher gibt es in Europa Autobahnen, die eine weit höhere Verkehrsichte aufweisen als die Inntal-Brenner Autobahn, doch durch die besondere geographische Lage der Autobahn im Zentralalpenbereich von Tirol werden die Grenzwerte schon mit wesentlich geringerer Verkehrsichte erreicht und überschritten.

Gottfried Jaud

Die Hauptgründe dafür wiederum sind — vielleicht kann ich Ihnen das bildlich darlegen —: Im Norden befindet sich in einem flachen Land ein Industriegebiet, und auch im Süden von Tirol befindet sich ein Industriegebiet im flachen Land. Die Windverfrachtungen von Süd nach Nord und von Nord nach Süd — das sind unsere Hauptwindrichtungen — tragen nun diese Emissionen in unser gebirgiges Land herein, und dort werden sie teilweise festgehalten. Dies allein ist es aber nicht; es ist natürlich zu 70 Prozent der Autoverkehr dafür verantwortlich.

Nun vielleicht auch zum Waldsterben in Tirol einige Bemerkungen. Wir haben in dieser Woche — wie ich irgendwo gelesen habe — die „Woche des Waldes“. Tirol ist ohne den schützenden Wald in fast allen Gebieten unbewohnbar. Meine Damen und Herren! Das ist eine Tatsache, über die man nicht . . .

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat! Darf ich bitten, zum Außenpolitischen Bericht Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß das doch ein anderes Thema wäre, so wichtig diese Frage natürlich ist.

Bundesrat Gottfried Jaud (*fortsetzend*): Ich glaube, daß gerade das Waldsterben sowie das Transitproblem zum Außenpolitischen Bericht gehören. Ich werde mich sehr kurz fassen, doch angesichts der Wichtigkeit dieser Angelegenheit erlaube ich mir, in meinem Vortrag fortzufahren.

Durch Hochwasser, Erdrutsche und Lawinen würde ohne den schützenden Wald ein Großteil der bestehenden Siedlungen vernichtet. Deshalb ist für Tirol der Schutz des bestehenden Waldes eine Überlebensfrage. Laut Aussagen von Wissenschaftlern ist der Autoverkehr zu 70 Prozent — in erster Linie der Transitverkehr — für die bestehende Schadstoffbelastung verantwortlich. Ich kann schon verstehen, daß es für Nicht-Tiroler sehr schwierig ist, dieses Problem bezüglich des Waldes zu erkennen, ich bitte Sie aber um Verständnis, daß wir dafür werben müssen.

Ein Beispiel: In den letzten Jahren ist es gelungen, die Schwefeldioxidbelastung wesentlich zu reduzieren. Die Stickoxidbelastung, aus der das schädliche Ozon entsteht, ist von 5 000 Tonnen pro Jahr im Jahr 1976 auf 17 000 Tonnen pro Jahr im Jahr 1987 allein aus dem Verkehr angestiegen, während

die Stickoxidbelastung von anderen Emittenten mit zirka 2 000 Tonnen pro Jahr annähernd gleich geblieben ist.

Niemand von uns könnte die Bücher und die wissenschaftlichen Untersuchungen tragen, in denen diese Themen beschrieben wurden, geschehen ist jedoch bisher zuwenig. Noch einmal dazu: Der Schutzwald ist die Grundlage der Besiedlungsmöglichkeit unseres Landes. (*Bundesrätin Pischler: Zur Sache!*)

Ich werde nun etwas rascher vorgehen und komme nur noch auf die wirtschaftliche Entwicklung zu sprechen, die auch durch den Transitverkehr geschädigt wird. Mehr als 50 Prozent der Tiroler Wirtschaft hängt direkt und indirekt vom Fremdenverkehr ab. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, möchte schon in einem durch den Verkehr so stark belasteten Land Urlaub machen?

Gerade die jüngsten Beispiele haben gezeigt, daß überall dort, wo die Natur überbelastet wurde, die Fremdenverkehrswirtschaft Einbußen erleiden mußte. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Was hat das mit dem Außenpolitischen Bericht zu tun??*) Zur Erzeugung von gesunden Lebensmitteln: Viele Äcker und Wiesen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft . . . (*Bundesrätin Dr. Hödl: Zur Sache!*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich bitte nochmals, zum Thema zu sprechen; und das ist der Außenpolitische Bericht!

Bundesrat Gottfried Jaud (*fortsetzend*): Dann komme ich zum Schluß: Die internationalen Aktivitäten haben bewiesen, daß die Einführung des Nachtfahrverbotes richtig war. Wir Politiker aller Parteien werden auch besonders daran gemessen werden, wie ernst wir diese Anliegen der Bevölkerung nehmen. Der Schutz des Landes vor langfristigen Schäden muß vor andere Interessen gestellt werden.

Noch ein Beispiel darf ich vielleicht bringen: Tiroler Frauen haben aus Sorge um unser Land eine eigene Transitkapelle errichtet und die Mutter Gottes um Hilfe gebeten. Mein Appell an die Bundesregierung, besonders aber an den Herrn Außenminister, lautet: im Interesse des Landes Tirol und im Interesse der europäischen Wirtschaft die Verhandlungen zur Lösung des Transitproblems intensiv und mit Mut zu Neuerungen

23142

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Gottfried Jaud

zu führen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Vizepräsident Dr. Schambeck das Wort.

11.44

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der jährliche Bericht des Außenministeriums bietet uns die Gelegenheit, sich mit den internationalen Beziehungen Österreichs zu beschäftigen. Für uns im Bundesrat ist es im Jahre 1989 erfreulich, dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufrichtig dafür zu danken, daß das durchgesetzt wurde, was wir in den letzten Jahren zum Gegenstand vieler föderalistischer Initiativen machen konnten — ich darf auch sagen, über Fraktionsgrenzen hinweg —, nämlich zur Kompetenz der Bundesländer zu gelangen, Regionalabkommen abzuschließen. Das möchte ich heute auch lobend in den Raum stellen, denn ohne des verständnisvollen Mitwirkens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wäre es nicht möglich gewesen, daß gegen Ende des vergangenen Jahres in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 die Bundesländer die Zuständigkeit zum Abschluß mit Regionalabkommen mit Nachbarstaaten und Nachbarländern erhalten.

Ich möchte hier dem Herrn Bundesminister Dr. Alois Mock aufrichtig dafür danken, genauso wie dem Völkerrechtsbüro unter der Leitung des sehr versierten Herrn Botschafters Dr. Helmut Türk, die beide monatelang an diesen Verhandlungen teilgenommen haben.

Wir haben die Freude, daß die Frau Bundesminister Dr. Flemming unter uns weilt, die zwar nicht für den Außenpolitischen Bericht zuständig ist, aber, nachdem sie sich unserer Länderkammer besonders verbunden fühlt, schon früher gekommen ist. Diese Gelegenheit möchte ich nützen, um darauf zu verweisen, daß gerade der Umweltschutz ein besonderes Anliegen für unsere Nachbarschaftspolitik und auch für die Regionalpolitik ist. Im Bereich des Verkehrs, im Bereich des Umweltschutzes, in Katastrophenfällen und so weiter könnten wir mittels der Regionalpolitik gute Schritte setzen, die dem einzelnen Menschen zugute kommen sollen, denn bei allen Berichten, auch beim Bericht

des Außenministeriums, kommt es darauf an zu prüfen, was es dem einzelnen bringt.

Die Bundesländer haben in den siebziger Jahren die Kompetenz für den kooperativen Föderalismus erhalten, das heißt, die Länder können untereinander und mit dem Bund Verträge abschließen. Jetzt ist dieser kooperative Föderalismus auf die Regionalpolitik erweitert worden, also auf eine gute Nachbarschaftspolitik. Die Regionalpolitik ist ja auch, weil Herr Bundesrat Dr. Strimitzer treffend auf die mannigfachen verdienstvollen Initiativen des Europarates hingewiesen hat, ein Anliegen des Europarates gewesen. Auf diesen Regionalismus sind auch schon meine Voredner zu sprechen gekommen, auch der Herr Bundesrat Dr. Bösch im Zusammenhang mit den Arbeitsgemeinschaften. Das, was dort auf dem Wege der Privatwirtschaftsverwaltung vereinbart werden konnte, kann jetzt auch hoheitsrechtlich eingebracht werden. Das Außenministerium hat zu einem großen Teil zu diesem großartigen Fortschritt beigetragen. Ich möchte das gleich an den Beginn meiner Ausführungen stellen, mit aufrichtigem Dank und Anerkennung für dieses Verständnis!

Ich möchte auch gleich zum kritischen Teil sagen, wir hoffen aber sehr, daß all das, was dort in bezug auf das Recht der Länder auf Regionalabkommen aus der Sicht des Bundes verständlicher ist als aus der Sicht der Länder, nicht zu einer Oberaufsicht des Bundes genutzt wird. Aber ich bin überzeugt davon, daß das nicht passiert, da jene Persönlichkeiten, die im Außenministerium tätig sind, auch aus den Bundesländern kommen. Wir freuen uns sehr, daß die einzelnen Bundesländer, gerade weil Herr Botschafter Dr. Schmid unter uns weilt, der aus Oberösterreich kommt, entsprechendes Landesbewußtsein mit einbringen. Ich freue mich, sagen zu dürfen: Es ist mehr als ein Zufall, eine schöne Fügung, daß es, als der Herr Botschafter Dr. Schmid österreichischer Botschafter in New Delhi war, mit ein Höhepunkt der Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien war und wir es seinem damaligen Zutun verdanken, daß uns der berühmte indische Jurist, der jetzt gerade in Wien ist, Dr. Hidaya Fullah, über seine Vermittlung als indischer Oberhaus-Präsident damals den offiziellen Besuch abstattete, und damals hatte Herr Bundesrat Knoll aus Oberösterreich gerade den Vorsitz.

Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren! Der jährliche Bericht dem Bundesrat gegenüber gibt uns erstens die Möglichkeit der Besinnung, welche Stellung Österreich in der Völkergemeinschaft einnimmt, und zweitens verdeutlicht er uns die Aufgaben, die sich uns in der Außenpolitik stellen.

Meine Damen und Herren! Außenpolitik ist nicht alleine Politik für einige Diplomaten. In einer demokratischen Republik kommt es darauf an, mit einer breiten öffentlichen Willens- und Meinungsbildung die Tätigkeit unserer Diplomaten zu unterstützen, und vor allem in einem dauernd neutralen Staat ist es notwendig, ein entsprechendes Neutralitätsbewußtsein an den Tag zu legen.

Ich möchte im Bundesrat nicht darüber sprechen, ohne darauf hinzuweisen, daß eines der bedeutendsten Mitglieder der Länderkammer, der ehemalige Landesstatthalter von Vorarlberg und späterer Innsbrucker Professor Dr. Ernst Kolb als einer der ersten auf die Notwendigkeit der Erziehung zur Neutralität hingewiesen hat. Es war dies ein Vortrag, den er in der Mehrerau gehalten hat und den ich allen sehr empfehlen kann, übrigens auch den Journalisten.

Die dritte Möglichkeit bietet uns der Leistungsnachweis, den die österreichische Diplomatie bringt, denn wer diesen Bericht durchliest, sieht, welche Arbeit täglich in verschiedenen Erdteilen von unseren Diplomaten erbracht wird.

Bei dieser Gelegenheit ein aufrichtiges Wort des Dankes. Wer Bücher schreibt oder Bücher herausgibt, weiß, welche Arbeit dahintersteckt, jedes Jahr einen solchen Bericht herauszugeben, was eine entsprechende Koordination im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten voraussetzt, aber auch entsprechende Berichterstattung durch unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen.

Die Herren Karrierediplomaten werden nichts dagegen haben, wenn ich Letztgenannten bei dieser Gelegenheit ein aufrichtiges Wort des Dankes sage, und zwar zum Wohle unseres Bemühens, in der Völkergemeinschaft präsent zu sein. Der Dank gilt den Honorarkonsulen und den Honorargeneralkonsulen in der ganzen Welt, die ihre Freizeit und in vielen Fällen ihr Vermögen zur Verfügung stellen, um für ihr Vaterland da zu sein. Dieser Dank gilt vor allem auch

jenen Honorarkonsulen und Honorargeneralkonsulen, die in einer traurigen Zeit aus rassistischen und politischen Gründen ihr Vaterland verlassen mußten, nämlich im Jahre 1938 und folgende, und trotzdem nach 1945 uns immer zur Verfügung gestanden sind. Wir von der ÖVP konnten bei verschiedensten Gelegenheiten selbstbezahlter Studienreisen in der ganzen Welt erleben, wie sie uns zur Seite gestanden sind.

Hier möchte ich einen für viele nennen, der vergangenes Jahr von uns gegangen ist, nämlich den unvergesslichen Honorargeneralkonsul John Hecht in Vancouver, meine sehr Verehrten, der sich in einer schweren Zeit immer zum rot-weiß-roten Österreich bekannt hat und mit seinem Privatvermögen vieles für unser Vaterland getan hat, aber auch für diejenigen, die nicht die Sonnenseiten des Daseins erlebt haben, sondern einsam in lauter Welt geworden sind. Denn, meine Damen und Herren, wie viele haben das Jahr 1945 oder das Jahr 1955 nicht erlebt, haben nicht erlebt, nach Hause kommen zu können, und vegetieren heute einsam irgendwo.

Mein Gedenken gilt bei der Debatte zum Außenpolitischen Bericht auch den großartigen Auslandsösterreicher-Vereinen, die immer Gelder sammeln und diese zur Verfügung stellen für sozial Bedürftige, für die Alten, für die Kranken und für diejenigen, die bei der Härte unserer Leistungsgesellschaft — solche Fälle gibt es nämlich auch — dem Leistungsdruck nicht entsprechen konnten und Sozialfälle geworden sind. Ich könnte hier eine Vielzahl von Personen nennen, die ihren Einsatz leisten, die aber auch gefährdet sind und die sich einst zu Hause einen anderen Lebensweg vorgestellt hätten.

Meine Damen und Herren! Der letzte Punkt, den ich mir hier zu betonen erlaube, ist ein Bedenken, ein Bedenken der Stellung Österreichs in der Welt. Wer diese Entwicklung einigermaßen betrachtet, soll sich vornehmen, sich über alle Länder- und Parteiengrenzen hinweg um ein noch besseres Bild Österreichs in der Welt zu bemühen. Wir sollten uns bemühen, rechtzeitig die öffentliche Meinungsbildung und die politische Bildungsarbeit auch mit der Außenpolitik in Bezug zu bringen. Mehr als bisher sollten die Möglichkeiten und Erfordernisse der Teilnahme Österreichs zum Beispiel an der Europäischen Integration zum Gegenstand einer umfassenden Information der breitesten Öf-

23144

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Dr. Herbert Schambeck

fentlichkeit in Österreich gemacht werden, um Mißverständnisse und Unsicherheiten in der Bevölkerung zu begegnen, deren Konsequenzen wir bei Landtags- und anderen Wahlen erleben können. Diese spielen hier eine Rolle über die Sachkompetenz hinaus.

Gleich unserem Weg zum Staatsvertrag 1955 werden wir den zur Teilnahme am gemeinsamen europäischen Markt — wann immer und wie immer er erfolgen wird — nur dann erreichen können, wenn dieses politische Wollen wie vor 1955, Hohes Haus, von einer möglichst übereinstimmenden Meinungs- und Willensbildung in unserem Volk über alle Länder-, Parteien- und Verbändegrenzen hinweg getragen ist, wobei es mich freut, daß sowohl von Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky als auch von Herrn Außenminister Dr. Mock diese klare Europaentscheidung in den politischen Raum gestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch darüber hinaus betonen, daß es wirklich für uns von Wichtigkeit ist, sich vor Augen zu halten, daß das Bild Österreichs in der Welt vor allem geprägt wird von dem Bild, das wir selbst von unserem Vaterland zeichnen, und daß man nicht vergessen soll, daß jeder Kratzer, den wir uns selbst im Inland zufügen, als ein großer Strich im Weltprofil zutage tritt und vielfache soziale und wirtschaftliche Konsequenzen mit sich bringt. Es kommt nämlich auch nicht allein drauf an, wie es der eine meint, sondern auch wie es der andere ausnimmt und aufnimmt, und in dieser Hinsicht hat die österreichische Innopolitik auch außenpolitische Konsequenzen. Auch darauf bezieht sich unsere Schaufenstein- und Brückenfunktion. Der Außenpolitische Bericht gibt uns dazu Gelegenheit.

Dank möchte ich auch den Diplomaten sagen, die im Einsatz stehen, nicht alleine den pragmatisierten, sondern auch denjenigen, die dabei nicht pragmatisiert sind, und das sind ihre Ehefrauen, meine sehr Verehrten, und das sind die Kinder. Man möge sich vor Augen halten: Es gibt kaum einen Berufsstand im öffentlichen Dienst, in dem die Frau, ohne ein eigenes Gehalt zu haben, bitte schön, so tätig ist für die Republik Österreich wie im auswärtigen Dienst. Man möge bitte nur im Auge behalten, wieviel Zeit an jedem Wochenende oder in der Abendzeit draufgeht, und dazu kommen noch die Kinder, meine sehr Verehrten, die sich in der Ausbildung befinden. Jeder von uns möge daran denken, wie unangenehm es ihm gewesen ist,

wenn er die Schule hat wechseln müssen. Das war aber ein Wechsel im eigenen Bundesland oder im eigenen Vaterland, aber diese Kinder wechseln, bitte, die Schule auch von Erdteil zu Erdteil und kommen dann zurück und müssen Prüfungen ablegen. Ich bewundere auch immer die Diplomateneltern, denen es gelingt, die Ferien und sonstige Zeiten dazu zu benützen, daß ihr Kind, wenn es auch — man denke nur bei einem Anschlußposten — jahrelang im Ausland ist, doch in einem Entwicklungsstadium ein Österreichbewußtsein grundgelegt erhält und auch entsprechendes Wissen vermittelt bekommt. — Meine sehr Verehrten! Das wollen wir, gerade wenn wir diesen Bericht in die Hand nehmen, an menschlicher Dimension nicht übersehen.

Was die politische Dimension anbetrifft: Erstens ist dieser Bericht geprägt durch die geopolitische Lage Österreichs; diese ist übrigens gleichgeblieben, sie hat sich im Jahr 1918 nicht geändert, nur die Staatsform und das politische System haben sich geändert. Zweitens ist er geprägt durch die internationale Situation. Meine Vorredner haben schon treffend darauf hingewiesen.

Von der geopolitischen Situation her, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, ist Österreich nach wie vor die Mittlerfunktion aufgegeben. Wer die „Wiener Zeitung“ liest, sieht genau, wer wohin fährt und dort wie lange bleibt; übrigens enorm gehetzt. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, noch in der Nacht, nämlich um halb elf, mit einem Regierungsmitglied, das gerade eingetroffen ist, nämlich dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, zu telefonieren, nachdem ich ihn um halb acht noch im Fernsehen von einem skandinavischen Staat bei einer EFTA-Tagung gesehen habe. Dazu gehört natürlich auch ein entsprechend guter Kreislauf. Ich wünsche dem Herrn Bundesminister, daß ihm dieser immer erhalten bleiben möge. Er wird sich wahrscheinlich beim Fliegen weniger fürchten als ich. Ich sage: Lieber drei Stunden warten in Attnang-Puchheim, bis der Zug weiterfährt, als eine kürzere Zeit über New York, Frankfurt oder ähnlichen Orten zu kreisen. Auch London ist nicht ganz ungefährlich; das haben wir schon bemerkt.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich sagen: Die Mittlerfunktion Österreichs verlangt von uns, daß wir selbst — lassen Sie mich das bei dieser Gelegenheit aussprechen — das im eigenen Land erbringen, was wir

Dr. Herbert Schambeck

von den anderen Staaten in der Völkergemeinschaft verlangen. Das ist ein ganz großer Auftrag, dieser gehört zur Glaubwürdigkeit. Und ich glaube, es ist begrüßenswert, daß es durch das Außenministerium möglich gewesen ist — es zeigte sich dies gerade auch in den letzten Monaten —, eine Vielzahl von internationalen Konferenzen in Wien stattfinden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis: Ich habe die Ehre, seit Jahren Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte zu sein, und möchte einige nennen, die heute nicht mehr unter uns weilen, denen aber mein respektvolles Gedenken und meine Hochachtung gelten, weil sie auch das Ihre beigetragen haben zur Außenpolitik Österreichs, nämlich unsere ehemaligen Bundesratskollegen Dr. Rudolf Schwaiger und Dr. Karl Pisek. Ich möchte sagen, daß wir in einigen Punkten, was Wien betrifft — meine Damen und Herren von der SPÖ, ich bitte, nicht böse zu sein —, die Bestätigung für die Richtigkeit unserer Politik erhalten haben, zum Beispiel als wir uns damals gegen das Konferenzzentrum in der UNO-City ausgesprochen haben und sagten: Ihr werdet sehen, die Diplomaten bleiben lieber in der Hofburg, als daß sie nach Kagran fahren.

Ich schätze Kagran sehr, ich verteile dort auch Zettel und halte auch bei Sektionsveranstaltungen meine Reden, aber, meine Damen und Herren, aus der Schlüsselloch-Perspektive eines Bundesrates, was nicht Ameisensein heißt — auch Ameisen können unangenehm werden übrigens —, darf ich Ihnen sagen, daß auch zu mir ins Parlament ausländische Diplomaten gekommen sind, weil ich mich in hochachtungsvoller und treuer Verbundenheit zu Herrn Bundesminister Dr. Mock bekenne, und mich gebeten haben, ob ich nicht intervenieren könnte, daß etwa die Nachfolgekonferenz zur KSZE nicht in der UNO-City stattfindet, sondern in der Hofburg bleiben kann.

Wir wissen auch, daß es schon Konferenzen gibt, die sich angemeldet haben und sagen: Wir wollen nicht in das Konferenzzentrum hinausfahren, sondern wir bleiben da, wir wollen in der Hofburg bleiben! Daher werden Sie mir als ÖVP-Fraktionsobmann gestatten — weil wir immer dagegen gestimmt haben —, daß ich sage: Wir haben die Bestätigung bekommen, daß unsere Einsprüche gegen die Errichtung des Internationalen Konferenzzentrums begründet sind.

Aber jetzt ist das Internationale Konferenzzentrum da, und man muß halt schauen, daß man das entsprechend an den Mann bringt.

Als ehrenamtliches — seit 20 Jahren — Mitglied der Delegation des Vatikans, bei der Generalkonferenz der Atombehörde fahre ich auch hinaus, und das Hinausfahren ist recht entspannend, man kann beim Hinaus- und Hereinfahren in Ruhe lesen. Wenn es einem gelingt, sich zu legitimieren, daß man kein Terrorist ist, dann kommt man auch in den Saal hinein und dann wieder zurück.

Nur, möchte ich Ihnen sagen, handelt es sich dort um eine Investition, die Milliarden ausgemacht hat und nicht die entsprechenden Zinsen bringt. Und das gehört natürlich aus unserer Sicht, aus der Sicht der ÖVP, zu den Negativ-Bilanzen der Kreiskyschen Jahre, die ja schon der Geschichte angehören. Sie sehen, die Geschichte hat auch milde Seiten.

Meine Damen und Herren! Das zweite, was ich betonen möchte, ist neben der Mittlerfunktion die Schaufensterfunktion, und diese verlangt von uns ein entsprechendes Eintreten für die Werte. Wer den Artikel 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes hennimmt, der anerkennt als Entscheidungsquellen im Völkerrecht — das haben wir schon bei Professor Verdross gelernt —: Erstens das völkerrechtliche Vertragsrecht, zweitens das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht und drittens — und das ist das Schöne — Artikel 38 lit. c: die übereinstimmend anerkannten Rechtsgrundsätze.

Verdross hat bereits in den zwanziger Jahren in seiner erst vor wenigen Jahren total ausverkauften Auflage seiner großen Schrift „Die Einheit des völkerrechtlichen Weltbildes“ — bei Mohr in Tübingen erschienen; ich wollte nämlich die zweite Auflage haben, da hat man zu mir gesagt: Wir haben die erste noch nicht ganz verkauft!, also es sind vor kurzem noch Exemplare vorhanden gewesen — geschrieben: Die allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze entwickeln sich mit dem Ordnungsbedürfnis und mit dem Rechtsbewußtsein der Völkergemeinschaft weiter. Und es ist erfreulich, daß die Menschenrechte zu dem zählen, was an übereinstimmend anerkannten Rechtsgrundsätzen immer mehr zunimmt.

Meine Damen und Herren! Wir können glücklich sein, daß aus dem Minderheitenschutz heraus auch die Menschenrechte zum

23146

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Dr. Herbert Schambeck

Gegenstand internationaler Verfahren geworden sind, daß man die Möglichkeit hat, die Verletzung von Menschenrechten – da sind wir über Fraktionsgrenzen hinweg alle einer Meinung – zu ahnden, ohne daß es heißt, es handle sich um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. (*Der Präsident übernahm den Vorsitz.*)

Ich möchte dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock herzlich dafür danken, daß er sich mit seinen Mitarbeitern – und da möchte ich Herrn Botschafter Dr. Liedermann und Herrn Botschafter Dr. Torovsky auch nennen – dafür eingesetzt hat, daß dieser Geist, der schon im Korb 3 zur Ausführung gekommen ist, der dort positiviert wurde, herauf bis zur Gegenwart fortgesetzt wird.

Ich verweise auch auf die beachtenswerte Rede, die Herr Bundesminister Dr. Mock erst vor wenigen Tagen diesbezüglich in Paris gehalten hat, und auf sein Einsetzen in Prag für Havel.

Es wäre wirklich begrüßenswert – und ich stimme mit Frau Dr. Hlavac überein –, wenn alle aus politischen Gründen Verfolgten in der Tschechoslowakei freigelassen werden würden; es ist traurig, daß es nicht so ist. Als römischer Katholik möchte ich dem hinzufügen: und daß man die Verfolgung der römisch-katholischen Kirche in der Tschechoslowakei beendet, meine Damen und Herren (*Beifall bei der ÖVP*), und daß man dem Heiligen Stuhl die Möglichkeiten gibt, römisch-katholische Bischöfe zu bestellen ohne entsprechenden Vorschriften für Pacem-in-territis und andere Herren, die es auch nicht leicht haben. Auch in der Pacem-in-territis-Bewegung gibt es Menschen, die mit ihrem Gewissen kämpfend sind, meine sehr Verehrten. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen.

Welches Armutzeugnis stellen sich doch Politiker und ihre Repräsentanten in solchen Staaten selber aus, wenn sie ihr Regime nur aufrechterhalten können unter Verletzung der Grundrechte, der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das ist doch ein Zeichen, daß sie Jahrzehntelang nichts anderes zusammengebracht haben als Terror und Gewalt!

Hohes Haus! Es könnte jetzt vielleicht die Meinung auftreten, ich schließe mich als x-ter den vorherigen Bemerkungen an, was

China betrifft, das sei sozusagen ein Plansoll, das man jetzt erfüllt.

Der vor Ihnen Stehende hatte 1977 die unverdiente Ehre, die erste österreichische Parlamentarier-Delegation – das waren Abgeordnete des Nationalrates und Bundesräte von SPÖ und ÖVP – nach China führen zu dürfen. Ich war Delegationsleiter, und Stellvertretender Delegationsleiter war Herr Professor Reichl, ein beachtenswerter steirischer auch Europarats-Abgeordneter. Als wir in Peking waren, erlebten wir das Ende der „Kulturrevolution“ und des 11. Parteitages. Dr. Tschöp war damals Botschafter in Peking, und zugeteilt war Dr. Franz Schmid, der jetzt Botschafter in Budapest ist, der war der Erstzugeteilte. Ich habe von beiden viel gelernt. Li Shiniens hat uns empfangen, der spätere Staatspräsident und damalige Stellvertretende Parteivorsitzende und Stellvertretende Ministerpräsident.

Botschafter Dr. Tschöp sagte zu mir im Hotel Peking, von wo jetzt die Journalisten die Aufnahmen gemacht haben: Daß Sie wissen, während Sie sprechen, wird draußen am Platz des „Himmlischen Friedens“ großer Lärm entstehen, das Ende der „Kulturrevolution“ und des 11. Parteitages wird verkündet.

Bei uns bei den Parteitagen, die sind ja alle schon vorher angekündigt. Die ausgesuchten und geköpften Köpfe kann man schon im vornherein lesen, ohne daß sie dann verlost werden. Meine sehr Verehrten! In der Volksrepublik China ist das anders: Da sind wir auf dem Platz des „Himmlischen Friedens“ gegangen und da war überhaupt nichts los. Man hat das überhaupt nicht bemerkt, weil dort die Stollen ganz woanders sind, die Politiker fahren unterirdisch hinein.

Als es soweit war, habe ich mir erlaubt, in meiner Tischrede zu sagen – und das möchte ich heute nach zwölf Jahren wiederholen –, ich habe, an den stellvertretenden chinesischen Außenminister gerichtet, der mir gegenüber saß, gesagt: Vergessen Sie bei aller Ihrer kommunistischen Entwicklung folgendes nicht, der Satz des Aurelius Augustinus gilt auch für Sie: Pax est ordinata concordia – der Friede ist die Ruhe der Ordnung. Und diese Ordnung wird nicht begründet auf der Macht der Kollektive und auf der Macht der Gewehre, sondern auf der Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen. Das möchte ich auch heute sagen, meine sehr Verehrten. Hier geht eine Rechtsordnung in eine Ge-

Dr. Herbert Schambeck

waltordnung über, und man kann auf Dauer ohne entsprechende Bejahung der Mitmenschen kein politisches Regime erhalten.

Meine Damen und Herren! Es ist traurig — viele von uns sind nach China gefahren, und dieses Land mit seiner Kultur hat uns auch viel zu sagen —, daß es zu einer solchen Entwicklung gekommen ist, denn China zählt zu den großen Kulturträgern der Geschichte der Menschheit. Daß sich elf Jahre vor dem Jahr 2000 eine kulturell so hochstehende Persönlichkeit — er hat nämlich in den zwanziger Jahren auch in Europa studiert — wie Deng Xiao Ping sich zu solchen Maßnahmen verliert, zeigt die Gefahr einer Ideologie, die auf Karl Marx und Friedrich Engels zurückgeht; die Weltanschauung der Partei, die ich hier zu vertreten habe, geht darauf nicht zurück.

Wir müssen ganz deutlich sehen, wie weit wir, meine Damen und Herren, zueinanderrücken sollen, jeder bringt seine Erfahrung mit, der eine, wie diese Weltanschauung verideologisiert wird, und der andere, wie die andere Ideologie verideologisiert wird. Auch Ideologien, die nicht marxistisch sind, können zu Verzerrungen führen. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, aus dieser Menschheitsgeschichte zu lernen.

Frau Dr. Heide Schmidt hat darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten der Herr Bundesminister hat, unsere kritische Haltung, unsere ablehnende Haltung gegenüber der Volksrepublik China zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube, daß Herr Bundesminister Dr. Mock — und dafür sollten wir ihm wirklich sehr dankbar sein — dem chinesischen Botschafter gegenüber in Wien, für den es ja auch nicht leicht war, denn die chinesischen Diplomaten haben ja nicht jeden Tag das nötige Aviso gekriegt, wie sie sich zu verhalten haben, unseren Standpunkt eindeutig klargestellt hat.

Meine Damen und Herren! Wer die Meldungen der Massenmedien verfolgt hat — ich bin kein unkritischer Verfolger des ORF, aber ich möchte sagen, da hat der Österreichische Rundfunk Großartiges geleistet, und das sei auch mit Dank gesagt —, weiß: Der Österreichische Rundfunk hat sich bemüht, uns umfassend darüber zu informieren. Diejenigen, die als unsere Korrespondenten dafür tätig gewesen sind, waren tätig unter Einsatz und Gefährdung ihres Lebens. Zuhause im Gemütlichen — um nicht einen anderen

Ausdruck zu gebrauchen, unter Anführungszeichen, „Kino“ nachgesetzt — sieht es sich ja leichter an als am Platz des „Himmlischen Friedens“, wenn man nicht weiß, woher geschossen wird et cetera.

Meine Damen und Herren! Es war wirklich eine beachtenswerte Leistung der österreichischen Botschaft in Peking, daß sie das getan hat, wofür in einer demokratischen Republik eine Volksvertretung primär da ist, nicht allein Cocktails zu geben für Leute, die ranggleich pedant sind und auch entsprechend blasiert sind. Ich sage immer: Jedem Botschafter kann man absagen, nicht zum Essen zu kommen, aber nicht nach 17 Uhr, wegen der Sitzordnung, weil das sehr wichtig ist in diesem Berufsstand.

Meine Damen und Herren! Hier, möchte ich sagen, hat die Botschaft ihre Primärfunktion großartig erfüllt. Sie war für die Menschen da, die dort allein gewesen sind. Sie hat sich derer angenommen, was großartig ist. Sie hat sich mit der Schweiz und mit anderen westlichen Demokratien verbunden. Sie hat die Menschen in anderen Flugzeugen untergebracht. Sie hat sie geschützt hinausgebracht.

Da, muß ich sagen, ist es wichtiger, daß der Herr Botschafter Dr. Ullmann mit seinen Mitarbeitern in Peking seinen Einsatz leistet, als daß er nach Wien zurückfliegt, wie die Frau Dr. Schmidt gemeint hat, um dem Herrn Bundesminister zu berichten. Das ist auch notwendig, das wird sicherlich später in einer entsprechenden Form geschehen. Ich möchte dem Herrn Bundesminister Dr. Mock und den zuständigen Herren und Damen der Botschaft herzlich dafür danken, daß sie dort für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen tätig gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über China sprechen, dann möchte ich nach dem Gedenkjahr 1938/1988 etwas nicht unerwähnt lassen, nämlich eine Begebenheit, als ich 1977 von Nanking mit der Bahn nach Shanghai fuhr, und zwar mit unseren Damen und Herren National- und Bundesräten. Einige leben nicht mehr, von der sozialistischen Seite möchte ich hier den ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter und Nationalrat Dr. Kerstnig nennen, der mit seiner verehrten Frau Gemahlin und seinem Sohn ein wertvoller Teil unserer Delegation war.

23148

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Herbert Schambeck

Als wir ausstiegen, war mein erstes Wort gegenüber dem chinesischen Vertreter — die Chinesen sind protokollarisch sehr versiert, daher ist dem Stellvertretenden Bundesratsvorsitzenden ein Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees gegenübergestanden —: „Wenn ich die Ehre habe, mit den Damen und Herren aus Österreich in dieser Minute den Fuß auf den Boden von Shanghai zu setzen, dann möchte ich in diesem Augenblick den Bürgern und Bürgerinnen von Shanghai für all das danken, was sie im Jahr 1938 und in den folgenden Jahren für rassisches und politisch Verfolgte aus Österreich getan haben!“

Abgesehen von Bolivien — und, meine Herrschaften, da muß man einmal in La Paz gewesen sein, um zu wissen, in welche Gegend man dort kommt, nicht bloß auf eine Nacht wie ich, und das hat mir schon gezeigt, sondern, meine Damen und Herren, für länger, und nicht wissen, wovon man lebt; da kann der Herr Honorargeneralkonsul in Montevideo, der bedeutende Dr. Fritz Kalmar, uns davon erzählen — war es vor allem Shanghai, das den rassisches und politisch Verfolgten Asyl gewährt hat.

Gerade im Parlament möchte ich das sagen, denn, meine Damen und Herren, wir wollen es nicht vergessen: Es war ein früherer Parlamentsdirektor, nämlich Dr. Höngsberg, der in Shanghai als aus rassischen und politischen Gründen Verfolgter Exil bekam und — daß Sie es wissen — der seinen Lebensunterhalt damit verdient hat, vor den Toren von Shanghai Leichen zu verbrennen. Und es gibt viele andere, die heute noch in Wien leben, die damals das Gastrecht in China erlangt haben.

Wenn wir heute über China sprechen, dann möchte ich in diesem Augenblick auch nicht diesen Teil der Geschichte Chinas vergessen und hoffen, daß sie zu dieser Menschlichkeit zurückkehren.

Und da wir nach dem Gedenkjahr 1938/1988 heute über diesen Bericht sprechen, erlaube ich mir auch ein Wort des Dankes für diese großartige Leistung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten unter dem Herrn Bundesminister Dr. Mock zu sagen. In einer großartigen Auswahl, die ich hätte nicht besser treffen können, wurden im vergangenen Jahr — ich glaube, ich irre mich nicht, es waren 78 Damen und Herren — anlässlich des Ge-

denkjahrs exilierte Österreicher aus der ganzen Welt nach Wien — das sind wichtige Multiplikatoren! — zu einem glänzenden Programm eingeladen.

Ich glaube, wenn wir diese Aktion fortsetzen, haben wir wichtige Multiplikatoren und können das tun, was die wenigsten erleben, was ich Ihnen, meine Damen und Herren von allen Fraktionen in diesem Haus, zu erleben wünsche, nämlich zeigen, daß Dank nicht eine Mangelware des politischen Lebens ist. Und Sie haben hier vom Außenministerium im Jahr 1988, in diesem Gedenkjahr, solchen Persönlichkeiten den Dank zum Ausdruck gebracht. Das ist im Stillen zum Großteil erfolgt und war eine ganz wertvolle Leistung, die ich aus diesem Bericht hervorheben möchte. Ich glaube, auf vier Seiten wird das behandelt.

Meine Damen und Herren! Was die internationale Lage anlangt — meine Vorredner sind schon darauf zu sprechen gekommen —: Natürlich freue auch ich mich, daß wir bei den Verhandlungen um das Südtirol-Paket weitergekommen sind. Als ich vergangenes Jahr für Niederösterreich die Ehre hatte, im Jänner den Vorsitz im Bundesrat zu übernehmen, hatte ich damals darauf hingewiesen: Ich hoffe, daß es vielleicht jetzt schon gelingt, der Streitbeilegungserklärung nahezukommen.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Streitbeilegungserklärung auch noch nicht abgegeben ist, sind wir ihr doch ein entscheidendes Stück nähergekommen. Für Regierungskrisen italienischer Politiker und Parteien, die sich in regelmäßigen Abständen zwar nicht nach einem Drehbuch, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederholen, können wir in Österreich nichts, auch nicht unsere Tiroler und Südtiroler Freunde. Aber erfreulich ist, und daran zweifle ich nicht, daß auch das Kabinett De Mita eine Fortsetzung dieser Bemühungen an den Tag legt.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister Dr. Mock herzlich dafür danken, daß er im ständigen Gespräch mit Giulio Andreotti steht. Ich weiß auch aus persönlichen Begegnungen mit ihm — Andreotti und ich haben überlappende Themen in Büchern und treffen uns auch hier und da —, wie sehr er sich dafür einsetzt, diese Verhandlungen weiterzuführen. Es ist begrüßenswert, meine Damen und Herren, daß es über die Parteidistanzen hinweg keine Meinungsunterschiede darüber

Dr. Herbert Schambeck

gibt, daß Österreich weiter Schutzmacht für Südtirol bleibt — Hofrat Dr. Strimitzer hat schon darauf hingewiesen —, auch dann wenn die Streitbeilegungserklärung abgegeben wird, aufgrund des Pariser Vertrages.

Wobei ich allerdings auch sagen möchte, daß die Frage Südtirol ja kein Fortsetzungsroman ist, bitte schön, sondern ich habe das auch unlängst Südtiroler Freunden gesagt, die ich wieder empfangen habe — vom Herzen gern, ich fahre auch öfters gerne hinunter —: Wir sollen uns auch bemühen, den Männern und Frauen in Südtirol die entsprechende Sicherheit zu geben. Wobei wir uns eines vor Augen halten mögen: Manche Griechen haben in Südtirol mehr Rechte als die Nordtiroler in Südtirol, denn die einen sind bei der EG Mitglieder und die anderen nicht. Das habe ich selbst erst erfahren, als mir das Südtiroler vor Augen gehalten haben und ihr Interesse bekundeten.

Außerdem, meine Damen und Herren, könnten wir ein Musterbeispiel liefern, wie europäische Politik gemacht wird, nämlich ein Miteinander von Minderheiten. Die Italiener sind in Südtirol eine Minderheit gegenüber der deutschsprachigen Mehrheit in Südtirol, aber die deutschsprachige Mehrheit in Südtirol ist eine Minderheit in der Republik Italien.

Ich möchte daher an dieser Stelle dem Herrn Staatspräsidenten, dem von mir hochgeschätzten Prof. Dr. Francesco Cossiga, der ein großer Freund des deutschen Sprachraumes und auch Österreichs ist, wo er als junger Mann schon oft war und die Bundesländer bereist hat, dafür danken, daß er bei seiner Inaugurationsrede als italienischer Staatspräsident darauf hingewiesen hat, daß er eine ganz besondere Funktion gegenüber den Minderheiten zu erfüllen hat.

Bei Fortsetzung dieser Südtirol-Politik hoffen wir, daß sie in einem nächsten Bericht dem Ziel dann auch schon nähergekommen ist, und danken für alle entsprechenden Kontaktnahmen sowohl mit der Farnesina wie mit dem Palazzo Gicci und dem Palazzo Quirinale. Ich hoffe aber auch sehr, Herr Bundesminister, daß das eine Fortsetzung in einer italienischen Besuchsdiplomatie findet, und ich darf mitteilen, daß der Herr Präsident des Bundesrates, Dr. Frauscher, aufgrund eines Präsidialbeschlusses den Präsidenten des italienischen Senats, Prof. Spadolini, zu einem offiziellen Besuch nach Öster-

reich eingeladen hat. Ich hatte vergangenes Jahr die Ehre, mit 108 ÖVP- und SPÖ-National- und Bundesräten, mit den Klubobmännern Dr. König und Dr. Jolanda Offenbeck, in Rom bei ihnen zu sein. Wir waren im Quirinal, wir waren auch im Palazzo Madama, und wir waren im Vatikan und sind dort entsprechend herzlich aufgenommen worden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Langsam zum Thema!*)

Hohes Haus! Natürlich ist es traurig, daß unsere Nachbarschaftspolitik in anderen Bereichen nicht jene Ergebnisse zeitigt, wie wir wollten. Hier habe ich bereits die Tschechoslowakei genannt. Wir möchten aber auch an die Nachbarschaft denken, die sich indirekt auf sozialistische Staaten bezieht, wie etwa Rumänien. Frau Bundesrat Schierhuber hat in einer verdienstvollen Weise mit vielen Bäuerinnen den Weg nach Rumänien angereten, hat dort Menschen geholfen, denen die Heimat, das Kostbarste, was es gibt, genommen wird und denen die entsprechende medizinische Versorgung fehlt, was es nicht einmal mehr im 19. Jahrhundert gegeben hat, aber was 11 Jahre vor dem Jahr 2000 im Bereich Ceausescu gegeben ist. Und ich weiß auch, daß in allen Parteien das Bemühen besteht, auch dort bestimmte Dinge aufzuzeigen, damit sie sich nicht wiederholen.

Ich glaube, hier hat Österreich über die Kleinheit seiner Grenzen eine Machtstellung an Interventionsmöglichkeit, aufgrund seiner Tradition heraus, aber auch aus dem, meine Damen und Herren, was es vor 1918 gegeben hat, die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, als wir damals schon ein bestimmtes Maß an ethnischer Toleranz an den Tag gelegt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist bei dieser Gelegenheit natürlich auch — ich glaube, es war der Herr Bundesrat Albrecht Konečny — auf die Frage von Neutralität, Wehrfähigkeit und Abrüstung hingewiesen worden. Ich möchte dazu sagen: Natürlich sind wir auch keine Militaristen — wir sind keine Militaristen, Militarismus ist Wehrwille als Selbstzweck —, aber, meine Damen und Herren, in jedem Lehrbuch des Völkerrechts steht drinnen, daß jeder dauernd neutrale Staat verpflichtet ist, wehrfähig zu sein. Wenn die Schweiz nach 1938 nicht wehrfähig gewesen wäre, dann hätte sie der Hitler überrannt, und so war die Schweiz geschützt und im übrigen auch das Großfürstentum Liechtenstein. (*Bundesrat Dr. Bösch: Illusion!*)

23150

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Herbert Schambeck

Herr Kollege Dr. Bösch, jedes Volk hat eine Armee, entweder die eigene oder eine andere! Und ich darf Ihnen versichern — und da stimme ich überein mit treffenden Feststellungen des Herrn Bundesministers Dr. Mock und meines weiteren Freundes Bundesminister Dr. Robert Lichal —, daß es nämlich notwendig ist, in einem Staat zwischen den Systemen des Westens und des Ostens, weder Mitglied des Warschauer Paktes noch der NATO, nicht ein militärisches Vakuum zu erzeugen, weil das von größter Problematik ist. Daher wäre es notwendig, einen richtigen Mittelweg zu gehen.

Das möchte ich gerade heute sagen, denn in diesen Tagen laufen die Budgetverhandlungen, und da hoffe ich sehr, daß man auch budgetmäßig die entsprechenden Voraussetzungen trifft.

Meine Damen und Herren! Wobei wir folgendes an Menschlichkeit dabei nicht übersehen wollen: Jeder Wehrwille setzt entsprechendes Wehrbewußtsein voraus, und jedes Wehrbewußtsein ein entsprechendes Staatsbewußtsein, eine entsprechende Staatsverantwortung und dazu ein entsprechendes Geschichtsbewußtsein.

Wir wollen bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes aber auch nicht übersehen, was das Bundesheer der Republik Österreich zu den friedenserhaltenden Maßnahmen in der Welt leistet, schon beginnend unter unserem jetzigen Staatsoberhaupt, dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim als Generalsekretär der Vereinten Nationen, und fortgesetzt mit dem Bundesheer bis zur Stunde. Als der Friedensnobelpreis den UNO-Soldaten gegeben wurde, konnten wir uns freuen, wie viele darunter aus Österreich stammten, und wir wollen dabei gedenken, wie viele dabei auch ihr Leben für den Frieden in der Welt gelassen haben.

Meine Damen und Herren! Es war großartig, was das österreichische Bundesheer bei der Armenienhilfe geleistet hat. Es war der sowjetische Außenminister Schewardnadse selber, der in vielen Fällen — auch dem Herrn Bundesminister Dr. Mock gegenüber — den Dank und die Anerkennung der UdSSR für die Hilfe an Armenien und dafür, wie schnell das gewesen ist, zum Ausdruck gebracht hat. Es wäre nur notwendig, meine Damen und Herren — und für eine solche Aufforderung möchte ich heute den Bericht auch nutzen —, daß es uns gelingen könnte,

für die Zukunft ein europaweites Katastrophenmanagement zustande zu bringen, das für den Fall X einsatzfähig ist.

Wie sehr das österreichische Volk imstande ist, zu helfen, hat die „Kurier“-Aktion in bezug auf Armenien gezeigt, wo eine Vielzahl von Einrichtungen Häuser gespendet haben. Ich nenne hier die Raiffeisen-Organisation, ich nenne auch den Gemeindebund mit Präsident Romeder, und ich könnte viele andere nennen, die hier geholfen haben. Auch die Interessenverbände haben das ihre eingebracht.

Ich glaube, hier haben wir gezeigt, daß wir zwar an Territorium klein, aber, wenn wir wollen, in bezug auf Bemühen um mehr Humanität ein größerer Staat sein können an Wirkung, als es unserer Bevölkerungszahl und dem Ausmaß des Territoriums entspricht.

Ich möchte allerdings auch anmerken, meine Damen und Herren — und hier denke ich auch an Nicaragua —, daß wir uns in bezug auf die Beurteilung von Völkern und Staaten und politischen Systemen nicht auf Einzelfälle konzentrieren sollen, sondern das Maß für alle Staaten in gleicher Weise zur Anwendung bringen und uns auch bemühen sollen, die Diplomatie zu einem Maß an Gerechtigkeit zu nutzen, ohne uns zum Richter über andere aufzuspielen, aber zu zeigen, daß der Maßstab für alle in gleicher Weise gilt.

Meine Damen und Herren! Und damit komme ich wirklich zum Schluß. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Es ereignet sich so viel, und es sind so viele Probleme uns aufgegeben, daß man das nicht mit einigen rhetorischen Alibiäußerungen abtun kann.

Meine Damen und Herren! Die Diplomatie wird nur dann ihren vollen Erfolg in einer Gesellschaft von Staaten haben, die sich immer mehr demokratisieren, wenn einander nicht alleine die Außenminister begegnen, sondern wenn die Menschen zueinander finden, damit sich die Fehler der Geschichte nicht wiederholen. Hier möchte ich jetzt etwas sagen, was nicht im Bericht 1988 steht, was aber sicherlich im Bericht 1989 stehen wird.

In diesem Jahr 1989 haben wir 130 Jahre Schlacht von Solferino zu gedenken. Tausende Mannschaftssoldaten sind verblutet, viele

Dr. Herbert Schambeck

Offiziere. Rückblickend aus der Sicht des Generalstabs kann man feststellen: eine völlig überflüssige Schlacht. (*Bundesrat Dr. Bösch: Jede Schlacht ist überflüssig!*) Sehr richtig, Herr Kollege!

Und ich darf Ihnen sagen, es war großartig und ein Beitrag zur Völkerfreundschaft, daß die Bürgermeister von Solferino, mein Freund Abgeordneter Savio, und der Bürgermeister von Summa Campagna, wo nämlich Custoza liegt — dort haben wir gesiegt —, daß der Präsident der Fondazione San Martino und der Bürgermeister von San Martino sich jahrelang im Stillen um die Renovierung unserer Kriegsgräber bemühen. Die ÖVP-Bundesratsfraktion war nämlich vor zwei Jahren mit mir dort.

Ich freue mich sehr, daß am kommenden Wochenende — und darum ist das auch aktuell, heute hier ausgesprochen zu werden — Österreich mit dem österreichischen Botschafter in Rom, Dr. Fröhlichsthal, an der Spitze, dem Militärkommandanten von Kärnten und dem Lions Club Wiener Neustadt — die haben nämlich verdienstvollerweise die ganzen Listen erstellt, wer dort als Soldat und Mannschaft umgekommen ist — an der italienischen Gedenkfeier teilnehmen und die österreichischen Gefallenen dort entsprechend gewürdigt werden.

Dafür möchte ich dem Herrn Bundesminister danken, daß er es ist, der nicht nur Außenminister und andere Minister einlädt, wie es seine Dienstpflicht ist, sondern der die Bürgermeister dieser Orte eingeladen hat, heuer im Herbst nach Wien zu kommen, weil die, die ihre Völkerfreundschaft so zum Tragen gebracht haben, daß aus Feinden Freunde geworden sind, auch bei uns ihre Anerkennung finden sollen. Dafür möchte ich dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern herzlich danken.

Meine Damen und Herren! Wer durch die 5th Avenue in New York geht — was ich jedem empfehlen würde, aber bitte bei Tag im mittleren Teil —, der kommt nach St. Patrick's Cathedral zum Kennedy Center. Dort steht als achter Spruch oder auch als siebenter — den letzten Spruch weiß ich besser, der heißt am Schluß: „Love is the greatest thing in the world“; das sei nie bezweifelt; das ist der zehnte Spruch —: „Nicht die Menschen sind für die Gesetze da, sondern die Gesetze für die Menschen.“

Ich möchte zum Schluß sagen: Nicht die Menschen sind für die Außenpolitik da, sondern die Außenpolitik für die Menschen. Dieser Bericht des Außenministeriums über das Jahr 1988 liefert dafür den besten Beweis. Wir stimmen dem gerne zu, danken dem Herrn Bundesminister Dr. Mock und wünschen ihm und seinen Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg. (*Beifall bei ÖVP, FPÖ und Bundesräten der SPÖ.*) 12.27

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

12.27

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst bei den Damen und Herren Mitgliedern des Bundesrates dafür bedanken, daß es mir ermöglicht wurde, mich während der Debatte hier kurz zu entfernen und dadurch einen offiziellen Besucher Österreichs, den Verteidigungsminister von Saudi-Arabien, verabschieden zu können.

Ich bedanke mich auch für die verschiedenen Hinweise auf die Notwendigkeit einer hohen Gemeinsamkeit und Übereinstimmung und eines breiten Konsenses gerade in Fragen der Außenpolitik. Ich glaube, daß dies für unser Auftreten im Ausland, für die geschlossene Vertretung unserer außenpolitischen Interessen sehr wichtig ist. Dies bedeutet natürlich nicht, meine Damen und Herren, daß es keine kritischen und unterschiedlichen Auffassungen zu einzelnen Aspekten der Außenpolitik, auch zum Außenpolitischen Bericht, gibt. Ich habe durchaus mit Aufmerksamkeit, Frau Bundesrätin Karlsson, von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen.

Ich möchte in einem ersten Beitrag zu dieser Diskussion zur jüngsten Entwicklung der Integrationspolitik der Bundesregierung Stellung nehmen und die Damen und Herren auch kurz über die EFTA-Ministerkonferenz informieren, die in den letzten zwei Tagen in Norwegen stattgefunden hat und wo Kollege Schüssel und ich Österreich vertreten haben.

Ich darf daran erinnern, daß der Ausgangspunkt der Integrationspolitik der Versuch der Bundesregierung war — und das kam in der Regierungserklärung 1987 sehr klar zum Ausdruck —, eine volle Teilnahme am Binnenmarkt sicherzustellen, das heißt, die vier Hauptziele des Binnenmarktes zu verwirkli-

23152

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

chen: den völlig freien Personenverkehr, Warenverkehr, Kapitalverkehr und Dienstleistungsverkehr.

Sehr rasch haben die regelmäßigen Konsultationen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, mit den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft und internationale Treffen erkennen lassen, daß die Europäische Gemeinschaft gegenwärtig, wie eigentlich schon seit 1955, folgende Auffassung vertritt: Entweder man ist volles Klubmitglied, dann profitiert man von allen Rechten, es wird aber auch erwartet, daß man alle Pflichten und Schwierigkeiten übernimmt, oder man ist nicht volles Klubmitglied der Zwölf der Europäischen Gemeinschaft, dann kann es zwar in einzelnen Fragen Verhandlungen geben und man kann durch bilaterale Gespräche oder Abkommen einzelne Probleme lösen.

Aber den einen Weg gibt es sicherlich nicht, nämlich voll am Binnenmarkt teilzunehmen, von der Wachstumsdynamik zu profitieren, von den Impulsen für eine bessere Beschäftigungssituation zu profitieren, die Diskriminierung der Landwirtschaft zu beseitigen, einen Markt für 300 Millionen Menschen zur Verfügung zu haben, aber nicht alle Pflichten zu übernehmen.

Die Politik der Bundesregierung bewegte sich daraufhin in Richtung des Ziels einer Vollmitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft bei voller Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität.

Diese Entwicklung der Integrationspolitik kam im Ministerratsbeschuß vom 2. Februar 1987 zum Ausdruck, mit dem auch eine Maschinerie, eine Struktur zur Erarbeitung der verschiedenen Positionen im Rahmen der integrationspolitischen Arbeit der Bundesregierung aufgebaut wurde. Sie kam dann sehr deutlich zum Ausdruck im Ministerratsbeschuß vom 1. Dezember 1987, wo zum erstenmal in der Geschichte der österreichischen Außenpolitik klar gesagt wurde, daß es die Option einer Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft bei voller Aufrechterhaltung der Neutralität nach Auffassung der Bundesregierung gibt.

Diese Politik hat sich im Ministerratsbeschuß vom 5. Juli 1988 fortentwickelt. In einem 600-Seiten-Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde festgestellt, daß die Vorteile einer Vollmit-

gliedschaft gegenüber den Schwierigkeiten eindeutig überwiegen. Sie hat zum letztenmal einen markanten Ausdruck im Beschuß der Bundesregierung vom 17. April 1989 gefunden, mit dem auch auf Regierungsebene der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft nicht nur zur Option, sondern zum anzustrebenden Ziel schlechthin erklärt wurde.

Das zeigt, meine Damen und Herren, daß man nicht den Weg gegangen ist, von vornherein zu sagen: Nur die eine Version ist möglich, man denkt nicht über Alternativen nach, man nimmt Realitäten nicht zur Kenntnis!, sondern daß es eine Politik ist, die sich systematisch anhand einer Fülle von Gesprächen, Verhandlungen, Beratungen, außenpolitischen Konsultationen, Debatten im Nationalrat und im Bundesrat, Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenz und anderer Gremien, Stellungnahmen der Sozialpartner entwickelt hat.

Und wo stehen wir heute? — Wir vertreten heute die Auffassung, die einerseits in dem Ministerratsbeschuß vom 17. April festgelegt ist, daß wir alles tun, um Mitglied der Europäischen Gemeinschaft bei voller Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität zu werden, daß wir gleichzeitig aber — weil wir wissen, daß das ein langer Weg sein wird — alles tun, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft auszunützen, sie für eine engere gesamteuropäische Zusammenarbeit der beiden Integrationsräume Europäische Gemeinschaft und Europäische Freihandelsassoziation auszuwerten.

Die Ministerratskonferenz der EFTA in Kristiansund hat neuerlich gezeigt, daß dieser multilaterale Weg — das heißt der Weg der Verhandlungen auf der einen Seite EFTA, auf der anderen Seite Europäische Gemeinschaft — ein sehr schwieriger und — ich füge hinzu — ein sehr mühseliger ist, der aber im Interesse unseres Landes trotzdem gegangen werden muß.

1984 gab es die Luxemburg-Erklärung — eine gemeinsame Erklärung der Außenminister der EFTA-Länder und der Europäischen Gemeinschaft, in der man sich das Ziel gesetzt hat, den einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, also eigentlich das, meine Damen und Herren, was ich vorhin genannt habe: die volle Teilnahme am Binnenmarkt; einen einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum ohne Hindernisse für

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Warenverkehr, Personenverkehr, Dienstleistungsverkehr und die anderen Zielsetzungen, die ich genannt habe.

Diese Luxemburg-Erklärung hat natürlich in keiner Weise den einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum gebracht — nicht annähernd —, aber sie hat immerhin dazu geführt, daß eine ganze Reihe von Einzelproblemen, wie die Beseitigung gewisser bürokratischer Hindernisse im Warenverkehr zwischen EG und EFTA, wie die Schaffung gemeinsamer technischer Normen, die wieder wichtig für den freien Warenverkehr zwischen EFTA und EG sind, daß also eine Reihe wichtiger Detailfragen — technischer und wirtschaftlicher Art — gelöst wurden beziehungsweise daß deren Lösung in Angriff genommen wurde. Darüber wird seit zwei, drei Jahren in ungefähr 25 Arbeitsgruppen, die zwischen EFTA und EG eingerichtet worden sind, verhandelt. Ich habe da nur zwei Beispiele aufgezählt.

Voriges Jahr haben wir noch bei einer EFTA-Ministerratskonferenz zusätzliche Listen mit praktischen Problemen erstellt, die auf der Basis der Luxemburger Erklärung gelöst werden sollen. Im Jänner dieses Jahres hat der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft Delors in einer Rede im Europaparlament, die großes Echo gefunden hat, Vorschläge für einen — wie es gelegentlich geheißen hat — dritten Weg gemacht, der offensichtlich so zu verstehen war: ein dritter Weg zwischen der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und der nicht näher zu definierbaren Situation im Verhältnis Nichtmitglieder der EG zur EG, wie es bisher bestand.

Darin war wieder angedeutet — nicht sehr konkret —, man könnte vielleicht doch einen Weg finden, wie Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft an den vier Freiheiten des Binnenmarktes voll teilnehmen könnten.

Es mag ein bißchen ein Risiko sein, meine Damen und Herren, das vor einem parlamentarischen Gremium zu erläutern. Ich bin überzeugt davon, daß wir keine Chance haben, auf diesem Weg voll am Binnenmarkt teilzunehmen.

Wir haben bei den verschiedensten Tagungen auf Außenministerebene, auf Wirtschaftsministerebene und auch bei dem Treffen der Regierungschefs in Oslo erklärt, daß

wir natürlich alles tun, um auch die Delors-Vorschläge zu untersuchen: Gibt es Möglichkeiten für eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG?

Inzwischen ist eine Gruppe hoher Beamter eingerichtet worden, die dieses Thema untersucht, inzwischen gibt es bereits fünf neue Arbeitsgruppen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, und es wird zunehmend schwieriger, diesen ganzen Mechanismus zu erklären, ohne daß man Kopfweh bekommt und die Übersicht verliert.

Deshalb haben wir in Norwegen folgendes erklärt: Wir sind bereit, in diesem neuen Mechanismus auf der Grundlage der Delors-Vorschläge voll mitzuarbeiten, aber wir sehen nicht den geringsten Grund, auf die bescheidenen konkreten Ergebnisse, die bisher im Follow-up der Luxemburger Erklärung erzielt worden sind, zu verzichten. Die Taube auf dem Dach ist eben weit entfernt, da habe ich lieber den Spatz in der Hand. Gewisse Probleme wurden ja gelöst: Anerkennung — wie ich vorhin gesagt habe — technischer Normen, Anerkennung von Zertifikaten bei der Qualitätsprüfung bestimmter technischer Produkte und vieles mehr.

Wir stehen also in einem sehr komplizierten Verhandlungsprozeß zwischen EFTA und EG. Es hat sich gezeigt, daß Ziele, die man verkündet, wie zum Beispiel die Unterzeichnung eines Abkommens über einen europäischen Datenverbund — ich muß zugeben, auch ich habe vor drei Monaten angekündigt, daß es in Kristiansund unterschrieben wird —, nicht erreicht werden konnten.

Der Vizepräsident der Europäischen Kommission und Außenminister Andriessen ist zurzeit der Tagung erkrankt. Sein Nichterscheinen wäre fatal gewesen, die äußere Optik, daß der Dialog EFTA — EG fortgesetzt wird, im letzten Moment aber der Vizepräsident absagen muß, hätte — ob man es will oder nicht — den Eindruck erweckt: Die EG ist ohnehin nicht interessiert! Es war daher sicherlich ein positives Zeichen des Interesses der EG an diesem Dialog, daß sich der Erste Vizepräsident, der Däne Christopherson — der derzeit außerdem den Vorsitz führt, weil Delors in Amerika ist —, binnen weniger Stunden freigemacht hat, um nach Norwegen zu kommen.

Es war mir möglich, ihn gerade bei dieser Aussprache mit Nachdruck auf die katastro-

23154

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

phale Entwicklung und Belastung der Bevölkerung in den westlichen Bundesländern durch den Nord-Süd-Transitverkehr hinzusehen, den Herrn Vizepräsidenten in meinem Beitrag in der Ministerrunde daran zu erinnern, daß in jedem Jahr, seit den letzten zweieinhalb Jahren, ein Memorandum von den österreichischen Botschaftern in den zwölf Staaten überreicht wurde, in dem sämtliche Belastungen der Luft, des Lärms, des Bodens und andere Nachteile aufgezählt wurden, die vor allem die Tiroler Bevölkerung – aber ähnliches gilt für Vorarlberg, für Salzburg und für andere Bundesländer – in höchstem Ausmaß nicht nur irritiert, sondern dazu geführt haben, daß man gesagt hat: Es müssen endlich Aktionen gesetzt und Entscheidungen getroffen werden!

Ich habe ihn daran erinnert, daß natürlich die Beratungen der Tiroler Landesregierung, die Beschußfassung des Tiroler Landtages und ebenso die Beratungen anderer Landesregierungen bei der Bundesregierung ein entsprechendes Echo gefunden haben. Ich habe erwähnt, daß die Entscheidungen von Minister Streicher und seine Äußerungen von der gesamten Bundesregierung unterstützt werden und daß die Notwendigkeit solcher Entscheidungen anerkannt wird.

Wir sind an einem vernünftigen Dialog mit der Europäischen Kommission und mit dem Europäischen Ministerrat interessiert. Wir können uns aber sicherlich nicht darauf einlassen, daß eine Abhilfe wieder jahrelang verzögert wird. Wir haben anhand der Aussagen des Verkehrsministerrates der Europäischen Gemeinschaft registriert, daß man nicht von Retorsionsmaßnahmen gesprochen hat, auch wenn man über unsere Maßnahmen nicht gerade erfreut ist – das konnte man nicht erwarten –, sondern an einem Dialog interessiert ist. Aber es muß – abgesehen von den langfristigen Lösungsmodellen wie Brenner-Basistunnel und anderen – innerhalb kurzer Zeit zu konkreten Handlungen kommen, die die Bevölkerung regional und lokal vor negativen Auswirkungen schützt.

Es haben auch die Mitglieder des EFTA-Ministerrates die österreichische Position in einer Erklärung unterstützt und sich der österreichischen Auffassung angeschlossen.

Soweit, meine Damen und Herren, zu den Beratungen des EFTA-Ministerrates und zum derzeitigen Stand der EFTA-EG-Verhandlungen, wovon ich Sie, weil ich eben einen Tag

nach meiner Rückkehr die Ehre habe, vor Ihnen das Wort zu ergreifen, sofort informieren wollte.

Es ist im Rahmen der Debatte auch wiederholt die spektakuläre politische und gesellschaftliche Entwicklung in Osteuropa angesprochen worden. Es ist sicherlich so, meine Damen und Herren, daß kaum jemand – ich schließe mich nicht aus – vor fünf, sechs Jahren erwartet hätte, daß eine Entwicklung in Ungarn, in Polen, selbst in Jugoslawien oder in der Sowjetunion Platz greifen würde, wie sie sich uns tatsächlich jetzt präsentiert.

Ich teile die Auffassung – ich glaube, Herr Bundesrat Bösch hat sie vorgebracht –, daß sich im Zusammenhang mit dieser Entwicklung auch zeigt, daß die Pflöcke, die seinerzeit unverrückbaren Pflöcke von Teheran, Potsdam und Jalta eben nicht mehr unverrückbar sind. Es ist ein hohes Maß an Mobilität – man sollte durchaus sagen: Unruhe – eingetreten. Ich bezeichne dies als eine positive „Unruhe“, weil die von mir genannten Länder und Völker die Chance bekommen haben – und ich betone bewußt: die Chance, mehr ist es noch nicht –, sich von jahrzehntelanger Unterdrückung durch die kommunistische Parteidiktatur in Freiheit und Selbstbestimmung freizukämpfen. Das ist sicherlich ein historischer Zeitraum, den wir miterleben. Wir sollten diese Entwicklung und diese Reformen mit allen Möglichkeiten nicht bevormunden, sondern dort, wo die Unterstützung gewünscht wird, partnerschaftlich unterstützen.

Meine Damen und Herren! Man sollte die Dinge durchaus beim Namen nennen. Deshalb möchte ich mir schon erlauben, dazu eine Anmerkung zu machen. Wenn es hier geheißen hat, daß sich die beiden Supermächte sozusagen nicht mehr alles erlauben könnten, was sie sich bisher erlaubt haben, so bleibt für mich – trotz manch kritischer Bemerkungen, die ich auch gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika gemacht habe – Amerika weiterhin ein großes demokratisches Land, und obwohl ich begrüße, was unter der „Perestrojka“ in der Sowjetunion vor sich geht, ist das noch lange keine Demokratie, sondern natürlich noch immer die Diktatur einer Partei. Aber wir hoffen, daß eine andere Entwicklung Platz greift. Man muß auch in dieser Situation die Dinge klar aussprechen, sonst würde man seinen eigenen Grundsätzen untreu werden.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Im Zusammenhang mit China hat sich gezeigt, daß solche Reformprozesse natürlich nicht irreversibel sind. Ich teile zwar Ihre Auffassung, Herr Bundesrat Konečny, daß diese Entwicklung langfristig nicht mehr zurückgedreht werden kann. Ich würde auch sagen, ich sehe derzeit keinen Ansatz, daß in Ungarn oder in Polen — Gott sei Dank — ein Rückschlag erfolgt. Aber eine gewisse Warnung war für mich, was sich in China ereignet hat, denn immerhin war Deng Xiao Ping, der jetzt die Hauptverantwortung für das Blutbad und für eine brutale Unterdrückung sondergleichen trägt, eine beträchtliche Zeit lang auch der, der die wirtschaftlichen Reformen massiv vorangetrieben hat.

Nur offensichtlich bestand dort, meine Damen und Herren, die Illusion, man könnte im Sinne einer Entwicklung zu einem höheren wirtschaftlichen und sozialen Standard in der Wirtschaft liberalisieren, den Unternehmen und den Managern in der Gestaltung ihres betrieblichen Geschehens und in der Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen gewisse Freiheiten geben, zu einem höheren Einkommen der Mitarbeiter, zu einem besseren Ertrag der Betriebe kommen, man könne dies von der politischen Seite abkoppeln.

Aber es hat sich noch immer gezeigt: Wenn Sie dem Menschen irgendwo in Ländern, die Diktaturen haben, einen gewissen Freiraum geben, so sucht er natürlich den Freiraum im ganzen gesellschaftlichen Bereich, da kommt die Natur des Menschen, die eben zur persönlichen Freiheit und Verantwortung bestimmt ist, voll zum Durchbruch. Natürlich hat man daher auch in China politische Reformen verlangt — und dann ist die Katastrophe passiert, die wir alle eindrucksvoil an den Fernsehschirmen miterlebt haben.

Meine Damen und Herren! Man ist in der Außenpolitik immer wieder im Spannungsfeld zwischen Idealismus, idealistischen Zielsetzungen der vollen Menschenrechtssicherung der Demokratie und der Realität. Ich möchte hier sagen: Bei aller berechtigten Bestärzung und Verurteilung und bei allem Protest gegen das, was in China geschehen ist — und Sie können sicher sein, daß ich in den kommenden Monaten nicht darauf vergessen werde, daß dieses Eintreten für Menschenrechte und Demokratie auch eine Pflicht des Außenministers ist; ich werde es in den kommenden Monaten fortsetzen, selbst wenn es in China gelingt, die Friedhofsruhe wieder

herzustellen —, bei aller Berechtigung des Protests dürfen wir aber nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß es natürlich nicht das einzige Mal ist, daß Furchtbare passiert.

Der Fortschritt bestand schon darin, daß es nicht mehr möglich war, während der Demonstrationen und der nachfolgenden Unterdrückung die Berichterstattung völlig zu verhindern.

Es gab voriges Jahr im August bei ethnischen Konflikten in Burundi binnen einem Jahr 20 000 Tote; es gab im gleichen Land aus einem gleichen Konfliktanlaß zwischen Hutes und Tutsis in den Sommer- und Frühjahrsmonaten 1972 knapp 200 000 Tote. Das waren damals vier Zeilen oder vielleicht einmal ein längerer Artikel in der Berichterstattung, hat aber natürlich mangels der elektronischen Berichterstattung aus diesen sehr kleinen, im Zentrum Afrikas gelegenen Ländern nicht das Echo gehabt und auch nicht die Verurteilung erfahren, wie das jetzt bei China der Fall ist. — Nur, damit wir sehen, in welcher Welt wir leben.

Ich glaube, daß wir sehr wohl unser Teil dazu beitragen sollen, daß sich die Welt im Sinne einer stärkeren Sicherung der Menschenrechte — wie es auch Frau Bundesrat Schmidt wiederholt verlangt hat — verbessert. Wir müssen aber auch wissen, daß noch Generationen dafür arbeiten, kämpfen und eintreten werden müssen, bis es auch in dieser Hinsicht eine andere Welt gibt oder — um es ohne Überheblichkeit zu sagen — bis zu dem Zeitpunkt, in dem zumindest Menschenrechte in dem Ausmaß garantiert sind, wie sie — mit manchen Fehlern — immerhin in unseren Ländern, in den europäischen Ländern, in den westlichen Ländern garantiert sind. Ich glaube, auch das muß man sich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen.

Ich möchte nicht die Maßnahmen, die nach Beratungen der Bundesregierung ergriffen worden sind, um unseren Protest gegen die Unterdrückung in China zum Ausdruck zu bringen, eigens aufzählen. Sie haben Sie sicher, meine Damen und Herren, in der Berichterstattung registriert. Ich wollte nur — (*zur eben eintretenden Bundesrätin Dr. Schmidt*) und das ist mir sehr angenehm, daß Frau Bundesrätin Schmidt hereinkommt — auf Ihren Hinweis der Einberufung des Botschafters Bezug nehmen. Ich darf nochmals an das erinnern, Frau Bundesrat, was ich

23156

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

auch im Nationalrat gesagt habe: Es ist auch die Rückberufung des Botschafters ein durchaus legitimes oder übliches Mittel in der ganzen Bandbreite von Maßnahmen, die man bei solchen Anlässen ergreifen kann. Die Entscheidung ist oft eine Abwägungssache, wobei man nicht von vornherein sagen kann, es ist die eine Meinung richtig oder die andere.

Ich habe meine Entscheidung damals begründet, und ich hatte den Eindruck, gewisses Verständnis bei der Opposition dafür gefunden zu haben. Ich denke auch daran, den Botschafter zur Berichterstattung einzuberufen, aber erst dann, wenn er dort nicht mehr so sehr benötigt wird, und zwar weil entweder die meisten Österreicher wieder zurückgekehrt sind oder weil eine gewisse Ruhe, eine bedauerlichere „Friedhofsruhe“ eingezogen ist. Es soll eine politische Gesamtbeurteilung vorgenommen werden, die vielleicht einen Ausgangspunkt darstellt für unsere Stellungnahme bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst.

Ich werde in diesem Sinne Ihre Anregung aufnehmen, und ich fühle mich durch Ihre Bemerkung bestärkt, allenfalls diese Maßnahme zu setzen.

Es hat Herr Bundesrat Bösch auch auf die Transitfrage, wenn ich mir das richtig notiert habe, verwiesen, auf die Schwierigkeit der Verhandlungsführung in dieser Frage. Ich habe im Zusammenhang mit der EFTA-Ministerkonferenz schon darauf Bezug genommen: Es ist für mich überhaupt keine Frage, meine Damen und Herren, daß Österreich als Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft dieses schwierige Problem leichter lösen könnte. Ich versuche, diese These praktisch darzulegen: Wenn Österreich in diesem Zwölfergremium vertreten wäre, das in fast allen wichtigen Fragen einstimmig entscheidet, in dem täglich — vor allem auch von den großen Ländern — zentrale Wünsche vorgetragen werden, so wäre die Möglichkeit, zu sagen: Jetzt wird einmal die Frage etwa der Finanzierung des Brenner-Basistunnels behandelt, sonst gibt es keine Zustimmung zu anderen Fragen, ein stärkeres Druckmittel, als wenn zwei „souveräne“ Länder — unter Anführungszeichen, weil ich souveräne Länder der EG in Bezug setze zu Österreich — nach den üblichen Prinzipien internationaler Verhandlungen darüber reden müssen, wo jeder das zugesteht, was ihm richtig zu sein scheint — do ut des —, und wo natürlich

keiner den anderen zu etwas — unter Anführungszeichen — „zwingen“ kann.

Das führt ja dazu, meine Damen und Herren, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft — darüber beklagen sich die Engländer, die Deutschen, die Franzosen oder auch die Italiener — die kleineren Länder einen unverhältnismäßig großen Einfluß haben.

Was waren denn die kritischen Reaktionen auf die hartnäckigen Verhandlungen der griechischen Regierung mit den Europäischen Gemeinschaften zur Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur in Griechenland? — Bis die entsprechenden Milliarden bewilligt waren, hatte es geheißen: nein! Wenn ich es polemisch, und zwar von EG-Seite aus, betrachte, so hat es geheißen: njet. Das hat natürlich gewirkt — zum Ärger der anderen.

Das führte dazu, daß Luxemburg, was die Mitbestimmung in der EG anlangt, ein Gewicht hat, das größer ist, als man es eigentlich von einem Land mit ein paar Hunderttausend Einwohnern annehmen würde. Ich glaube, man muß auch diese Seite sehen. Nur würde mir jedes Mitglied des Bundesrates zu Recht sagen: Lieber Dr. Mock, das ist vergossener Kaffee, wichtig ist, daß man unter der derzeitigen Situation etwas Vernünftiges verhandelt. Sie können sicher sein, Hoher Bundesrat, daß der Herr Verkehrsminister von allen Mitarbeitern des Außenministeriums bei seinen Bemühungen im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz voll unterstützt werden wird.

Frau Bundesrat Schmidt hat auf die Unterdrückung der Palästinenser in den besetzten Gebieten verwiesen. Ich habe das wiederholt getan. Die Reaktion seitens Israels ist — das muß ich leider sagen — fast null gewesen, was umso bedauerlicher ist, als Israel eine Mehrparteidemokratie ist. Es geht ja dabei nicht nur um ein politisch und menschenrechtspolitisch unmögliches Verhalten, sondern es werden da ganz eindeutig internationale Abkommen gebrochen. Das Vierte Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten etwa wird eindeutig gebrochen. Es schlägt da ein Land einen Weg ein, bei dem sich zumindest die derzeit maßgeblichen Politiker nicht bewußt sind, welchen Verlust Israel — langfristig gesehen — an Reputation erleiden kann.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Meine Damen und Herren! Seien Sie versichert: Ich werde das ohne Rücksicht auf irgendwelche Empfindlichkeiten immer wieder klar feststellen. Wenn man sich Verständnis für die eigene Situation erwartet, von der behauptet wird, das Land befindet sich in existentieller Gefährdung, so muß man sich auch die Sympathie und die Unterstützung der internationalen Öffentlichkeit durch ein möglichst korrektes Vorgehen sichern, nicht aber durch ein Verhalten wie dem, daß jahrelang Schulen nicht aufgesperrt werden et cetera. Ich zähle das gar nicht alles auf; es ist Ihnen ja bekannt, was alles dort an wirklich Furchtbarem passiert. Gar nicht zu reden von diesem schockierenden Vorschlag, die Palästinenser mögen sich von den Israelis durch eine Plakette mit der Aufschrift „Palästinenser“ unterscheiden!

Es ist weiters die Frage der Abrüstung angeschnitten worden. Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß ich mich immer wieder – im Sinne der Politik der Bundesregierung und der eigenen Überzeugung – für Abrüstungsmaßnahmen einsetze. Sowohl die KSZE-Konferenz in Wien im Jänner dieses Jahres als auch vor allem das Treffen der 35 Außenminister im März dieses Jahres mit den beiden nachfolgenden Abrüstungskonferenzen über konventionelle Abrüstung und über vertrauensbildende und sicherheitsbildende Maßnahmen waren ja Anlaß, daß sich Österreich eingehend mit diesem Problem beschäftigt hat, daß es als Gastland positiv dazu Stellung genommen hat. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß Österreich im Zusammenhang mit diesen beiden Konferenzen im Ausland immer wieder zitiert wird. Sie können dies selbst der Berichterstattung der Presse und der elektronischen Medien entnehmen; man hört aber auch in den Ansprachen bei internationalen Konferenzen immer wieder die Bezugnahme auf das „Wiener Dokument“ der KSZE-Konferenz vom Jänner dieses Jahres, vor allem was den menschenrechtlichen Teil anlangt.

Meine Damen und Herren! Man muß dazu wissen: Konkret beschlossen ist bisher nur in einem Bereich etwas, nämlich im Bereich der nuklearen Mittelstreckenraketen. Diesbezüglich gibt es einen bindenden Vertrag, eine vereinbarte Kontrolle, und es sind zum ersten Mal konkrete Abrüstungsmaßnahmen angelaufen, die sich aber viele Jahre hinziehen werden. Ich muß das deswegen sagen, da ansonsten die Gefahr bestehen könnte –

wenn man jeden Tag von Abrüstung liest, jeden Tag werden irgendwo ein paar Tausend Panzer zurückgezogen, Flugzeuge sozusagen eingemottet, die Zahl der Raketen wird reduziert –, daß man einer gewissen propagandistischen Gehirnwäsche erliegt: Die meisten Länder der Welt hätten ohnehin schon weitgehend abgerüstet. – Dem ist aber nicht so.

Gar nicht zu reden davon, daß es sich dabei im höchsten Ausmaß um kompliziert zu lösende Probleme handelt: Natürlich kann man ohneweiter 1 000 Panzer „zurückziehen“, wenn man an deren Stelle 500 neue mit einer viel höheren Kampfkraft einsetzt. Unterm Strich kann so sogar eine Aufrüstung herauskommen.

Insgesamt ist sicherlich bei all diesen Vorgängen das politische Klima günstiger als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt der vergangenen Jahrzehnte. Da Österreich an der Bruchlinie zwischen Ost und West liegt, kann uns das nur recht sein, und wir werden seitens der Bundesregierung Abrüstungsbestrebungen mit allem Nachdruck unterstützen.

Ich teile die Auffassung des Herrn Bundesrates Konečny, was das Asylproblem anlangt. Ich glaube, es war eine großartige Leistung Österreichs in den vergangenen Jahrzehnten, immer wieder Zufluchtsort zu sein und jenen Unterschlupf zu gewähren, die etwa aus politischen Gründen, wegen ihrer religiösen Überzeugung, aus rassistischen Gründen et cetera in Osteuropa verfolgt wurden und sich deshalb eine neue Heimat in Freiheit suchen mußten.

Wir erwarten aber mit Recht eine größere Solidarität der anderen westlichen Länder – trotz der bekannten Schwierigkeiten etwa im Bereich der Bundesrepublik Deutschland oder Frankreichs.

Es kann Österreich nicht zugemutet werden – und das zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, zu dem einige kommunistische Länder aufgrund interner Reformen ihren Bürgern die Chance geben, frei auszureisen, etwas, was die „großen“ Länder mit uns immer gefordert haben, daß nämlich das Grundrecht auf Ausreise anerkannt wird –, es kann also Österreich nicht zugemutet werden, allein den Flüchtlingsstrom aufzunehmen, während andere Länder die Einreise restriktiver handhaben. Tausende Menschen kommen zu uns, wobei es sich nicht nur um politische Flüchtlinge handelt – zum gerin-

23158

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

geren Teil um politische Flüchtlinge –, sondern um Emigranten, die aus legitimen wirtschaftlichen Motiven kommen, da sie weder eine wirtschaftliche noch soziale Zukunft in ihrem Heimatland sehen und daher ausgewandert sind.

Ich bin daher überzeugt, daß die Bundesregierung grundsätzliche und neue Überlegungen in diesem Zusammenhang anzustellen haben wird. Es besteht diesbezüglich eine besonders gute und positive Zusammenarbeit mit Minister Löschnak zur Lösung all dieser Probleme, vor allem auch was das momentane Auftauchen einer großen Zahl bulgarischer Staatsbürger der türkischen Minderheit betrifft. Diese praktische Zusammenarbeit, die oft zu einem lokalen Problem wird, und zwar dort, wo die Flüchtlinge untergebracht werden, wird sicherlich Anlaßfall sein für eine Neudeinition unserer Politik in diesem Bereich, deren Ziel es vor allem sein müßte, daß die Liberalität den Flüchtlingen gegenüber aufrechterhalten wird, daß aber gegen Mißbrauch dieser Chance und gegen Mißachtung der österreichischen Gesetze mit aller Konsequenz vorgegangen wird. Wenn jemand zu uns kommt, so hat er sich eben an die Spielregeln, an die Gesetze unseres Landes zu halten; ansonsten hat er jeden Anspruch verloren, vorübergehende Aufnahme für den Weg in eine neue Heimat zu finden.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren, die oft zitierte Neutralität: Ich kann es natürlich nur begrüßen, daß die immerwährende Neutralität eine so breite Basis in der öffentlichen Meinung in Österreich gefunden hat. Man kann heute sicher sagen: Das ganze österreichische Volk steht dazu; das zeigen auch verschiedene Analysen. Die immerwährende Neutralität ist ein Charakteristikum in unserer internationalen Existenz, das bei Verhandlungen mit der EG nicht zur Disposition steht. Meine Damen und Herren, wir dürfen aber nicht in die Neutralität alles hineinbeziehungswise von ihr weginterpretieren, was dem einen paßt oder dem anderen nicht paßt.

Die Neutralität ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Kontinuität der Interpretation. Ich darf den 26. Oktober 1955 in Erinnerung rufen: „Österreich erklärt seine immerwährende Neutralität.“ Das war das Ziel, das war die Aussage des Verfassungsgesetzes. Und ich zitiere weiter: „Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.“

– Die Frage der Landesverteidigung war eine der wesentlichen Prämissen. – „Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte auf seinem Territorium nicht zulassen.“ – Das ist der Kern der Aussage. Und damit sind einige Vor- und Nachwirkungen verbunden. Es gibt keine wirtschaftspolitische Neutralität, es gibt keine ideologische Neutralität im Sinne des Neutralismus, und vieles andere auch nicht.

Der oberste Grundsatz ist der, daß die Neutralität von uns interpretiert wird. Meine Damen und Herren! Ich bitte, von diesem Standpunkt nicht wegzugehen. Ich wäre dankbar, wenn Sie das bei Ihren Gesprächen im Ausland immer wieder unterstreichen würden, daß Sie einerseits Ihre Gesprächspartner, die natürlich das, was von einem parlamentarischen Gremium kommt, mit besonderer Sensibilität registrieren, darauf hinweisen, daß die Neutralität nicht zur Disposition steht, und daß es andererseits auch eine klare, einheitliche Meinung darüber gibt, daß unsere Neutralität von uns interpretiert wird – und von sonst niemandem. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, die Sie wahrscheinlich auch Außenminister treffen, die Sie etwa bei einem Arbeitsgespräch freundlich begrüßen und sagen, sie freuen sich sehr, daß man ihrem Land einen Besuch gemacht hat, ist man doch „an der österreichischen Neutralität, die im Staatsvertrag verankert ist, nachdrücklich interessiert und mit dabei, sie zu garantieren“. – Also gleich zwei, drei Unsinnigkeiten in zwei Sätzen.

Das zeigt natürlich die Notwendigkeit intensiver Aufklärung. Es ist dann meistens nicht leicht, diese peinliche Situation zu klären. Das ist zwar eher ein Ausnahmefall, erläutern zu müssen, daß erstens das Wort „Neutralität“ im Staatsvertrag überhaupt nicht vorkommt. Der Staatsvertrag ist ein internationaler Vertrag zur Wiederherstellung unserer Unabhängigkeit und Souveränität. Erst nachdem der letzte Soldat weg war, hat das Parlament das Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der immerwährenden Neutralität beschlossen. Dazu bedurfte es keiner Garantien; dazu waren die damaligen Politiker und Staatsmänner viel zu klug, um die zur Diskussion gestandene Idee der Garantie weiterzuverfolgen, denn in einem solchen

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Fall weiß man natürlich nie, ob nicht in einer internationalen Krisensituation eine der garantierenden Mächte sagt: Es ist notwendig, daß ich garantiere, und sich dann dieses Staates in einer Form annimmt, die dem Garantierten und seiner Freiheit in keiner Weise guttut.

Ich wäre Ihnen dankbar, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, wenn Sie diesen Aspekt bei Ihren wichtigen und zahlreichen Auslandskontakten — auf die Herr Professor Schambeck bereits Bezug genommen hat — immer wieder ins Gespräch bringen würden. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.06

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Außenpolitische Bericht über das Jahr 1988 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Förderung und den Schutz von Investitionen (900/NR sowie 3690/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Georg Ludescher: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Genseitigkeit unter anderem die Entschädi-

gungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf den Prinzipien der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben — und der Inländergleichbehandlung. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegebenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile es ihm.

13.09

Bundesrat Helmut Klomfar (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem Österreich kürzlich ein ähnliches Abkommen mit der Volksrepublik Ungarn abgeschlossen hat, liegt uns nun dieses Abkommen mit der Volksrepublik Polen vor.

Schon das Abkommen zwischen Österreich und Ungarn hatte die hauptsächliche Zielsetzung, das Investitionsklima zu verbessern. Das ist auch für Polen notwendig. Der Außenhandel mit Polen hat sich in den letzten

23160

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Helmut Klomfar

Jahren und speziell 1988 durchwegs erfreulich entwickelt.

Die Importe sind von 4,017 Milliarden auf 4,237 Milliarden angestiegen, das sind 5,5 Prozent. Der Export hat sich noch wesentlich erfreulicher entwickelt, er ist von 2,985 Milliarden auf 3,721 Milliarden, das sind immerhin 24,7 Prozent, angestiegen.

Vor allem das Transitgeschäft, das sehr oft von mittelständischen Betrieben durchgeführt wird, ist erfolgreich und hat sehr gute Zukunftsaussichten bereits in der nahen Zukunft. Zur Ausweitung dieses Geschäftszweiges ist oft die Gründung von Niederlassungen in der Volksrepublik Polen notwendig.

Trotz der bekannt überdurchschnittlichen Risikofreude von Exportkaufleuten — ohne diese ist eine Ausweitung der Geschäfte nicht möglich — sind ohne zwischenstaatliche Abkommen einer solchen Ausweitung Grenzen gesetzt. Ich begrüße daher den Abschluß dieses Abkommens mit Polen, möchte einige mir ganz wichtig erscheinende Punkte anreiben:

Erstens: der Investitionsschutz. Das Ziel ist, Investitionen zu fördern und getätigte Investitionen zu schützen. Dieser Investitionsschutz gilt sowohl für natürliche Personen als auch Investoren, die Kapitalgesellschaften unterhalten, also Kapitalgesellschaften nach österreichischem Recht.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Enteignung. Eine eventuelle Enteignung ist nur gegen Entschädigung möglich, diese Entschädigung muß dem Wert der Investitionen vor Bekanntwerden einer drohenden Enteignung entsprechen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Kapitaltransfer. Kapital zur Aufrechterhaltung oder Ausweitung von Investitionen — und das ist ganz wichtig, meine Damen und Herren! —, Erträge und Darlehensrückzahlungen sind in frei konvertierbarer Währung aufgrund dieses Abkommens möglich.

Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen. Ich bin überzeugt, daß sich dieses Abkommen zwischen der Volksrepublik Polen und Österreich positiv auf unsere Außenhandelsentwicklung mit diesem RGW-Staat auswirken wird. — Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 13.12

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates einen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/1985, das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, und das Bundesgesetz vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle, BGBl. Nr. 127/1985, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz) (898 und 979/NR sowie 3691/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Ich begrüße sehr herzlich in unserer Mitte die für die nächsten Tagesordnungspunkte zuständige Frau Bundesminister für Umwelt, Familie und Jugend Dr. Marlies Flemming. (Allgemeiner Beifall.)

Wir behandeln nun den 3. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1989: Altlastensanierungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die Sicherung und die Sanierung der Altlasten werden in den nächsten sieben bis zehn Jahren mindestens 10 Milliarden Schilling erfordern. Im Rahmen des Budgets kann diese Finanzierung nicht erfolgen. Mit dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates sollen daher die erforderlichen finanziellen Mittel aufgebracht und der Umwelt- und Wasserwirt-

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl

schaftsfonds mit der Finanzierung der Altlastensicherung und Altlastensanierung sowie mit der Förderung von Abfallbehandlungsanlagen betraut werden.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Beschlusses liegen auf folgenden Gebieten:

Einhebung eines Altlastenbeitrages in der Höhe von 200 S für gefährliche, und von 40 S für alle übrigen Abfälle je angefangene Tonne, wobei nicht nur die Deponierung und die Ausfuhr, sondern auch die Zwischenlagerung von Abfällen zur Beitragsleistung verpflichten soll;

Betrauung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit der Vergabe von Förderungsmitteln für die Altlastensicherung und -sanierung, nach Maßgabe einer Prioritätenklassifizierung, welche die Dringlichkeit der zu sanierenden Altlasten unter anderem nach den Kriterien der Schadstoffausbreitung und nach den Eigenschaften der abgelagerten Stoffe bestimmt;

Betrauung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit der Vergabe von Förderungsmitteln für Abfallbehandlungsanlagen;

Begründung von Duldungspflichten zur Beurteilung von Verdachtsflächen;

Begründung von Zwangsrechten zur Durchsetzung der Altlastensicherung und -sanierung;

Einrichtung einer Altlastensanierungskommission;

Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Übernahme von Haftungen für die Altlastensanierung beziehungsweise die Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen im Ausmaß von 10 Milliarden Schilling an Kapital.

Im Sinne der Erläuterungen der Regierungsvorlage wird davon ausgegangen, daß von dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. V nach Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Ho-

hen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1989 wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

13.17

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung wurde im Nationalrat leider nicht einstimmig beschlossen, obwohl es ein wesentlicher Beitrag ist zu dem, was wir alle wollen: Altlasten sanieren, Müllberge künftig verhindern und unsere Flüsse wieder sauber machen!

Es wundert mich sehr, wenn freiheitliche Abgeordnete im Nationalrat das Fehlen eines umfassenden Abfallbewirtschaftungsgesetzes, das auf den Prinzipien von Abfallvermeidung, Abfallrecycling und Entsorgung aufgebaut ist, kritisieren, obwohl sie wissen müßten, daß diese Prinzipien selbstverständlich zum Leitfaden aller kommunalen Entsorgungskonzepte zählen und nur über die Prioritätenreihung der zu ergreifenden Maßnahmen und Technologien die Diskussion geführt wird.

Nicht zuletzt ist der langsame Gang zu einer gemeinsamen Zielsetzung in unserer Gläubigkeit zu Theorieexperten und ihren Gutachten begründet.

Wenn ich diese vielen kostbaren und Hunderttausende Schilling kostenden Gutachten aufstapeln würde, so hätten wir den halben Raum hier voll, alle umsonst — wertvoll natürlich für die Gutachter, denn sie machten ihr Geschäft damit.

Desto früher wir uns von diesen Theoretikern lösen und das Wissen unserer Praktiker nützen und diese ernste Angelegenheit aus dem politischen Profilierungsstreit nehmen, werden wir eine zukunftsorientierte Müllent-

23162

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Alfred Gerstl

sorgung erreichen, die uns weitere Altlasten nicht aufbürdet.

Ich unterstelle nicht, daß die Kritik des freiheitlichen Abgeordneten Dr. Dillersberger bei der Behandlung dieses Gesetzes im Nationalrat aus opportunistischer Überlegung erfolgte, denn der Abgeordnete Probst — seinerzeit Gemeinderat in Graz — dürfte verabsäumt haben, seinen Fraktionskollegen Dillersberger über die Grazer Entsorgungsmisere zu informieren. Er wüßte dann nämlich, daß gerade ein freiheitlicher Bürgermeister, DDr. Dipl.-Ing. Alexander Götz, vor über einem Jahrzehnt alle Informationen aus dem In- und Ausland für eine zukunftsorientierte Entsorgung der Stadt Graz erhalten hat und sich doch nicht zu einer Entscheidung aufraffen konnte.

Wenn Sie nun dieses Gebiet Graz als Beispiel für ganz Österreich nehmen, dann werden Sie entdecken, daß sich dort eine Mülldeponie, die jährlich 150 000 Tonnen entsorgt hat, befindet und daß wir bereits 1976 darauf hingewiesen haben, daß im Umland dieser Deponie die Kinder an Asthma leiden. Wir hatten darauf hingewiesen, daß das keine geordnete Deponie ist, obwohl das in der Zeitung so geschrieben wurde, denn es handelt sich dabei um eine Schottergrube. Wenn heute dieses ganze Gebiet mit Hunderten von Millionen Schilling saniert werden muß, so gehört dies ebenfalls zu den Versäumnissen, die die Freiheitliche Partei damals mit ihrem Bürgermeister hätte ausräumen können.

Lassen Sie mich daher bitte aus den mir zur Verfügung stehenden Informationen — das sind sicherlich subjektive Erfahrungswerte — meine Ansichten darlegen. Sosehr eine Müllvermeidung zu bejahren ist, so kann sie auch unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nie eine Abfallentsorgung ersetzen. Sie kann nur einen Beitrag zu einer Abfallverminderung leisten, dessen Größenordnung real eingeschätzt werden muß.

Nur durch dirigistische Maßnahmen kann die Müllvermeidung einen signifikanten Beitrag zur Abfallverminderung leisten, zum Beispiel durch das Verbot von Kleinstpackungen.

An die Behauptung, die Auswirkungen der Müllvermeidung würden Quantität und Qualität des Mülls beeinflussen, glaube ich nicht. Zum Beispiel sind in allen Verpackungen

von Kosmetikas problematische Schwermetalle und Organohalogene enthalten. Ein totaler Boykott dieser Produkte durch die gesamte Frauenwelt ist mir nicht vorstellbar und dürfte im Bereich eines Wunschtraumes liegen.

So ließen sich Beispiele beliebig aufzählen, wie auch die vielgerühmte Milchflasche, deren Reinigung gewaltiger Wassermengen und Reinigungsmittel bedarf, sodaß meiner Meinung nach umweltfreundliches Verpackungsmaterial sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht sinnvoller wäre.

Aus diesen Gründen muß neben der Zielsetzung der Müllvermeidung die wirksamste Form der Entsorgung — und dies ist die Entsorgung mit Energierecycling — angestrebt werden. Die Meinung, ein Energierecycling sei mit enormen Kosten verbunden, die Luft werde belastet, die Deponierung der Asche sei schwierig wegen der Grundwassergefährdung, entspricht beim heutigen Stand der Technik, der Rauchgaswäschen, der doppelten Elektrofilter — vor allem die japanischen Modelle, siehe Singapur, siehe Tokio, siehe Osaka — und einer geordneten Deponie in keiner Weise den tatsächlichen Gegebenheiten.

Das Müllkraftwerk hat heute international den bedeutendsten Stellenwert in der Abfallentsorgung, ist das technisch am weitesten ausgereifte Verfahren und auch jenes, welches gegenüber anderen Abfallentsorgungssystemen die geringsten Probleme ergibt.

So werden in der Schweiz 76 Prozent des anfallenden Müllgewichts energetisch oder thermisch verwertet, in Bayern 52 Prozent und im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland rund 38 Prozent, in Ballungsgebieten, wie Sie wissen, 80 Prozent.

Der Grund für diese Entwicklung liegt vor allem darin, daß man in zunehmendem Maße die Probleme mit der Ablagerung des Rohmülls erkannt hat, aber auch die Kostenminimierung über das Energierecycling eine Rolle spielt, so wie das beim Kompost ja leider nicht mehr möglich ist. Den Kompost kann man nicht absetzen. Wenn Sie das größte deutsche Kompostwerk besuchen, jenes in Pinneberg bei Hamburg, dann werden Sie wissen, daß man den Kompost sehr gerne nach Helgoland schickt und jedem noch etwas gibt, wenn er ihn abnimmt.

Alfred Gerstl

Durch die Verbrennung werden die Stoffe mineralisiert, die zurückbleibende Schlacke kann als Straßenbaumaterial eingesetzt werden. Nur der anfallende Filterstaub in der Größenordnung von zirka 2 Prozent des Müllvolumens bedarf bei uns der Entsorgung in einer Sonderabfalldeponie. In Japan laugt man das aus, und es werden die Giftstoffe für die chemische Industrie rückgewonnen.

So belieben sich die Kosten der entsorgten Tonne Müll über das Müllkraftwerk Zürich-Josefstraße — das seinerzeit Kämmerling in seinem Gutachten nicht gut wegkommen hat lassen, was auch nicht richtig ist, denn er hat zu einer Zeit von einem Elektrofilter in Zürich gesprochen, als es dort noch gar keinen gegeben hat; das ist auch nachgeprüft — auf 375 S.

Batzenheid — eine äußerst exakt geplante Anlage — hatte 1984 bei einem Müllanfall von rund 30 000 Jahrestonnen spezifische Betriebskosten inklusive Deponie und Amortisation von 111 S. Bei modernen, hochwertigen Müllkraftwerken werden die festgelegten gasförmigen Emissionsgrenzwerte nicht nur eingehalten, sondern weitestgehend unterschritten.

Als wesentlicher Entsorgungsfaktor wird jetzt auch immer wieder die getrennte Sammlung von Wertstoffen gefordert. Daß diese wiederverarbeitet werden können, ist im Grund genommen richtig, doch zeigt sich europaweit, daß der Umfang der getrennten Sammlung begrenzt ist und daß sich die industrielle Trennung, wie in Graz, nicht bewährt hat und den Bürger heute weit über 800 S pro entsorgte Tonne Müll kostet. Man hat zuerst ein Werk gebaut, man hat die Prioritätenreihung falsch gemacht, nämlich anstelle energetischer, thermische Verwertung. Ist etwas verkaufbar an den Fraktionen, dann trennen; so hat man das zuerst gemacht.

Nun trennt man, und dann vergräbt man es gemeinsam irgendwo, manchmal auch in Ungarn. Das kostet 870 S pro entsorgter Tonne Müll. Das ist teurer als das teuerste Müllkraftwerk mit den größten Anlagen, wie sie jetzt in Bielefeld gegeben sind, denn dort kostet, obwohl das Werk über 1 Milliarde Schilling gekostet hat, die entsorgte Tonne Müll 670 S oder zirka 100 DM.

Es darf daher nicht mehr getrennt gesammelt oder maschinell getrennt werden, als

absetzbar ist, da sonst die Fraktionen wieder gemeinsam auf die Deponie wandern.

In der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und auch schon in Österreich gibt es Schwierigkeiten beim Absatz von Altpapier. Die Meinung, daß durch Verringerung der Gefährlichkeit des Mülls sowohl das Verfahren der Deponietechnik vereinfacht als auch der hergestellte Deponiekompost problemlos abgesetzt werden könne, ist irreal.

Der Hausmüll erfordert auch ohne wesentlichen Anteil an Problemstoffen schon umfangreiche deponietechnische Maßnahmen. Die Erreichung eines schadstoffarmen Kompostes, der aus Hausmüll hergestellt wird, vor allem im städtischen Bereich, das heißt im Bereich, wo mehr als 100 000 Einwohner sind, ist nicht möglich, da die aufgrund der Bodenschutzgesetze festgelegten Schadstoffgrenzwerte nicht eingehalten werden können.

Von der Verarbeitung von Hausmüll zu Müllkompost wird in anderen Staaten sowie abgegangen, da aufgrund der neuen Bodenschutzgesetze die einzuhaltenden Schadstofffrachten nicht mehr realisierbar sind. In einem Bericht, den ich gelesen habe, wird auf zwei Wertstoffsammelversuche in Graz Bezug genommen, die gezeigt haben, daß hohe Wertstoffrücklaufraten die größtmögliche Nähe des Behälters zum Haushalt erfordern.

Nicht erwähnt wurde die kostenmäßige Seite. Der Versuch in Graz-Eggenberg 1984 hat zum Beispiel ergeben, daß der Aufwand ein Vielfaches des Erlöses ausmachte und daß vieles von dem getrennt Gesammelten genau dort wieder hingekommen ist, wo zum Beispiel — mir wurde das nur gesagt —, wie in Düsseldorf, auch so ein Recyclingwerk besteht. Mit öffentlichen Förderungsmitteln wird getrennt, und bei Nacht und Nebel wird das dann zum Müllkraftwerk geführt. — Das wurde mir halt so mitgeteilt.

In der Bundesrepublik Deutschland wird sogar aufgerufen, in Einzugsgebieten von Müllkraftwerken kein Altpapier mehr zu sammeln, da es überhaupt nicht absetzbar ist. Erkundigbar in Stellingen am Morr, Müllkraftwerk Hamburg. Auch besucht, sehr interessant. Ich wurde angegriffen, und hat man mir auch geagt: Ach, dort waren wir schon alle. Dort waren wir. Wir haben gesehen, das funktioniert gar nicht, da muß man ja noch mehr Filteranlagen einbauen. — Ich habe dann den Chef dort angerufen. Zum

23164

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Alfred Gerstl

Glück mußte sich jeder namentlich eintragen, und ich konnte dann beweisen, daß die Kritiker dieses Müllkraftwerkes nicht dort waren.

Dann kommt man zum BRAM. Die Behauptung, die BRAM-Erzeugung und -Verwertung stellt in einem modernen Abfallkonzept mittelfristig eine unumgängliche Notwendigkeit dar, ist nicht richtig. Das läßt sich derzeit großtechnisch überhaupt nicht bewerkstelligen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das BRAM-Verfahren noch immer so wie in allen Ländern in der Entwicklung, und es gibt nach Auskunft gegenwärtig keine einzige Kesselanlage, die im großen Umfang BRAM verfeuert. Ein Einsatz von BRAM ist nur in einigen Zementwerken gegeben. Die Verfeuerung von BRAM würde in Kesselanlagen auf jeden Fall die Nachschaltung einer noch genaueren Rauchgasreinigungsanlage bedeuten, denn es ist klar, wenn man den Müll zusammenpreßt, ist die Rauchgasentwicklung viel stärker, als wenn man hergeht, über einen Vonroll- oder einen Martinofen durch In-die-Höhe-Treiben der Fraktionen eine hellere Verbrennung zu erreichen.

Wenn man also in Überlegung meiner aufgezeigten Darstellung und auch aus der Erkenntnis heraus, daß für die Erzeugung von BRAM ja ein Drittel Energie wieder verwertet werden müßte, und unter Einbeziehung der internationalen Erfahrungswerte, also des Besuchs zum Beispiel des Müllkraftwerkes in Brooklyn, das ja teilweise jetzt Manhattan Strom liefert, und der deutschen und Schweizer Müllkraftwerke, aber vor allem des Umweltschutzes, der in Japan ja ganz besonders großgeschrieben ist, denn Japan hat es doch erreicht, daß heute Tokio manchesmal vielleicht sogar eine bessere Luft hat als unsere schöne Stadt Graz – das war nicht immer so, 1970 konnte man dort kaum atmen, 1973 waren schon überall Filteranlagen eingebaut, und 1978 wurde bereits der Großteil des Tokio-Mistes energetisch verwertet, und die Luft in Tokio war wieder ziemlich rein, also manche europäische Stadt könnte sich ein Beispiel daran nehmen –, wenn man also diese ganzen Dinge zusammenfaßt und vor allem die Ideen aus der Schweiz mitnimmt, dann müßte man sagen – konform mit der Sanierung aller ungeordneten Deponien, und das sind 80 Prozent der österreichischen Deponien; und da lassen wir uns nichts vorgaukeln, es ist eine Katastrophe für unser Grundwasser –, in Ballungszentren sollte

man mit dem Bau von Müllkraftwerken rasch beginnen. Wobei ich nicht behaupte, daß man über die Kapazität von 300 000 Jahrenstunden Entsorgungskapazität hinausgehen soll, konform mit dieser Sanierung der Altlasten, damit nicht noch wieder jeden Tag neue Altlasten entstehen.

Der Gesetzgeber müßte den Verbundgesellschaften zur Abnahme des Stromes beziehungsweise der Fernwärme verpflichten, weil das aus einem Energierecycling aus Müll kommt. Die entstandene Schlacke ist als Baustoff im Straßenbau, der ja meist von der öffentlichen Hand finanziert wird, zu verwenden. Außerdem sind – und das ist das Allerwichtigste und Wirksamste – diese Müllkraftwerke mit dem letzten technischen Stand der Rauchgaswäsche und der Elektrofilter auszustatten.

Dort, wo es möglich ist, sollte das Schwandorfer Modell angewendet werden. Sie wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland vielleicht die größte Aluminiumindustrie Europas besitzt, in Schwandorf, das ist nicht weit weg von Bayreuth; die Wagnerianer werden sicherlich Schwandorf kennen.

Nun kam es zur Verteuerung der polnischen Kohle. Damit ist auch die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Aluminiums weg gewesen.

Was haben die Schwandorfer gemacht? Sie haben ein Müllkraftwerk gebaut, und nun wird auf der Schiene bis hinauf nach Bayreuth dieses Gebiet entsorgt. Für die Entsorgung bekommen sie Geld, die Energie haben sie kostenlos aus dem Müll, und heute ist die Bundesrepublik Deutschland in der Aluminiumerzeugung Nummer 1 in der Welt, weil sie eben diese Energie nichts kostet.

Die Rauchgaswäsche, die dort ist, und der Elektrofilter sind nicht auf dem letzten Stand der Technologie, die heute möglich ist.

Über die Möglichkeiten der Müllvermeidung sind ernst zu nehmende Studien anzustellen, damit nicht anstelle der für die Hygiene sorgenden Verpackungsmaterialien unser Immunsystem durch rücksichtliche Methoden belastet wird.

Wir müssen uns aber über eines klar werden: Die schlechteste Entsorgung ist die Rohmülldeponie, Wertstoffe zu vergraben und immer wieder, wenn man vom Mist re-

Alfred Gerstl

det, sich plötzlich abzubeuteln. Dabei ist das kein Mist gewesen. Es war doch vorher eine wertvolle Fraktion. Wir müssen uns lösen von diesen Dingen, alles zu vergraben, denn da machen wir für die Umwelt den größten Schaden.

Wir wissen, daß wir eine Restedeponie haben müssen, wir wissen, daß wir Sonderdeponien haben müssen, und wir sollten daher diese gewaltigen Bemühungen der Frau Minister Flemming mit ganzem Herzen unterstützen. Wir müssen das in unser Entsorgungskonzept einbauen, energetische, thermische Verwertung, und dürfen uns nicht von Technologien ängstlich machen lassen.

Da unsere Flüsse und Seen zu den wichtigsten Anliegen der Gesundheitspolitik gehören, ist dem Wasserschutz größtes Augenmerk zu widmen. Es würde sich dies im Hinblick auf unsere Funktion als Fremdenverkehrsland besonders positiv auswirken, da sich jede Investition in diese Richtung rasch amortisiert.

Ich habe das geschrieben aus folgender Erkenntnis: Denken Sie daran, daß die Adria schon sehr schlecht in ihrer Wasserqualität ist, und denken Sie daran, daß es immer eine Rückkoppelung von einem Geschmack zum anderen gibt. Der zukünftige Geschmack des Urlaubsreisenden wird wieder das Flußbad und das Fischen werden. (*Bundesrat Drochter: In der Mitterndorfer Senke!*)

Wenn wir heute bereits die Weichen stellen in diese Richtung, können wir gewaltige Leistungen für den Fremdenverkehr vorbereiten. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Daher sieht sich die ÖVP-Fraktion unabhängig von meiner vielleicht subjektiven Sachverhaltsdarstellung im vorliegenden Bundesgesetz zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung einen Weg zukunftsorientierter Maßnahmen in Verantwortung für Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürger und wird daher keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*)

13.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

13.39

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Vor erst zu meinem Vorredner.

Herr Kollege Gerstl! Sie haben sehr ausführlich über die westlichen Industriestaaten hinsichtlich Umweltpolitik gesprochen. Sie haben aber dabei etwas ganz Wichtiges vergessen, nämlich Sie haben sehr lobend immer die Japaner hervorgehoben. Ich darf daran erinnern: Japan ist das einzige Land, das, wenn gesundheitliche Schäden auftreten, die Verursacher zur Kasse bittet. Ich könnte Ihnen und Ihrer Fraktion nur empfehlen, im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen beim Abfallwirtschaftsgesetz das vielleicht einzubringen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das nur so nebenbei. (*Bundesrat Ing. Penz: Da müssen Sie auch mitgehen!*) Bitte? (*Bundesrat Ing. Penz: Da muß auch Ihre Fraktion mitgehen!*)

Unsere Fraktion ist sicherlich dazu zu bringen, aber was die Industriellenvereinigung dazu sagt, wenn man mit diesem Vorschlag kommt, weiß ich nicht. Aber es ist das zu begrüßen, Herr Kollege.

In den nächsten sieben bis zehn Jahren werden zirka 3 000 alte Deponien zu sanieren sein. Wie vom Berichterstatter bereits erwähnt: Es kostet dieses Vorhaben 10 Milliarden Schilling. Diese finanziellen Mittel werden ausschließlich außerhalb des Budgets aufgebracht.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds soll mit der Altlastensanierung sowie der Förderung von Abfallbehandlungsanlagen betraut werden. Einige Hauptpunkte: Einhebung eines Altlastenbeitrages pro Tonne deponierter Abfälle. Betrauung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit der Vergabe von Förderungsmitteln für die Altlastensicherung und -sanierung. Betrauung dieses Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit der Vergabe von Förderungsmitteln für Abfallbehandlungsanlagen. Begründung von Duldungspflichten zur Beurteilung von Verdachtsflächen. Begründung von Zwangsrechten zur Durchsetzung der Altlastensicherung und -sanierung. Und als letztes: Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen zur Übernahme von Haftungen für die Altlastensanierung beziehungsweise die Errichtung

23166

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Erich Farthofer

von Abfallbehandlungsanlagen im Ausmaß der schon erwähnten 10 Milliarden Schilling.

Daß es für die Altlastensanierung schon fünf Minuten nach zwölf ist, geschätzte Frau Bundesminister, ist uns, glaube ich, hinlänglich bekannt, und wir sind da alle einer Meinung. Schon bei einem Zwischenruf habe ich vernommen: die Fischer-Deponie. Vorrangig ist da nicht der Fremdenverkehr, sondern doch der Schutz von Wasser und Boden für die eigene, für die österreichische Bevölkerung. Es können natürlich auch Infektionsgefahren, Brand- und Explosionsgefahren sowie Geruchsbelästigung auftreten, und nicht zu vergessen ist dabei die Beeinträchtigung der Landschaft.

Wie schon erwähnt, geht es primär um die Erhaltung des Trinkwassers. Ich behaupte, daß wir ohnehin schon reichlich spät an die Lösung dieses Problems herangehen. Jeder Tag ist kostbar.

Die Katastrophe in der Mitterndorfer Senke ist bekannt. Viele solcher Grundwasserverseuchungen sind aber wahrscheinlich nicht bekannt. Sicherlich nicht in diesem großen Ausmaß, wie das bei der Fischer-Deponie der Fall ist, jedoch im kleineren, unbeachteten Ausmaß wird es zahlreiche solcher Fälle geben.

Es ist zu hoffen, daß das Aufkommen des Altlastenbeitrages ausreichen wird und daß die Höhe von 390 Millionen Schilling jährlich hereinkommt. Ich persönlich glaube das nicht, Frau Bundesminister. Die Müllabgabe beträgt für gefährliche Abfälle 200 S pro Tonne sowie für alle übrigen Abfälle — hausmüllähnliche, Gewerbe- und Industrieabfälle, nicht überwachungsbedürftige Sonderabfälle — 40 S pro Tonne.

Die Abfallmengen, die von Experten des Abfallwirtschaftsbeirates als beitragsrelevant angenommen werden, setzen sich nach groben Schätzungen aus folgenden Bereichen zusammen: 350 000 Tonnen gefährliche Abfälle, 1,5 Millionen Tonnen Hausmüll, 400 000 Tonnen Verbrennungsrückstände aus kalorischen Kraftwerken, 600 000 Tonnen Klärschlamm, 2 Millionen Tonnen Gewerbe- und Industriemüll fest, 1,6 Millionen Tonnen Gewerbe- und Industriemüll pastös sowie 2 Millionen Tonnen Bauschutt.

Geschätzte Frau Bundesminister! Grundsätzlich: Die Sozialisten haben ja, glaube ich,

bei den Verhandlungen sehr viel zu diesem Altlastensanierungsgesetz eingebracht. Aber ich erlaube mir noch einmal, darauf zu verweisen: Unser oberstes Ziel muß es sicherlich sein, vielleicht doch schon im Herbst ein Abfallwirtschaftsgesetz hier in diesem Hohen Hause zu beschließen.

Was ich ganz klar festhalten möchte: Der Beitrag könnte meines Erachtens ruhig höher sein, denn das wäre verstärkte Motivation und Anreiz zur Abfallvermeidung und Wiederverwertung.

Absolut wichtig ist, geschätzte Damen und Herren, daß das Altlastenbeitragsaufkommen zweckgebunden ist für die Erfassung, Sanierung und Sicherung der Altlasten.

Ebenso wichtig ist es aber, neben den schon bekannten Standorten von Altlasten — derer gibt es sehr viele — auch bis jetzt nicht bekannte zu finden und die Altlastart festzustellen. Dies ist Aufgabe der Landeshauptleute, die die Verdachtsflächen dem Bundesministerium bekanntgeben, und das Umweltbundesamt stellt die Gefährlichkeit fest. Es ist weiters Aufgabe des Umweltbundesamtes, einen Verdachtsflächenkataster und einen Altlastenatlas zu erstellen. Dann hat die Frau Bundesminister, hat das Bundesministerium eine Prioritätenreihung vorzunehmen.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen obliegt dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Der Fonds erhält 90 Prozent der Beiträge.

Damit darf ich schon abschließen: Frau Minister! Ich glaube, dieses Altlastensanierungsgesetz ist sicherlich notwendig, aber unser aller Bemühen müßte es sein, zu verhindern, daß Altlasten entstehen, und dabei sicherlich zu vermeiden, zu verwerten und dann letztendlich sichere Deponien zu schaffen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.47

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:
Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner.

13.47

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Gerstl hat gemeint, daß es bei Umweltfragen einer Zusammenarbeit aller Parteien bedarf. Dem kann ich mich nur anschließen. Wir haben genug Vorschläge eingebracht, aber wenn sie nicht akzeptiert werden, dann muß ich Ihnen das nicht mehr vorschreiben.

Mag. Georg Lakner

tiert werden, wenn unsere Mitarbeit keine Anerkennung findet, wo sollen wir uns dann hinwenden?

Über Graz, Herr Kollege, kann ich nichts sagen. Es kommt auch in diesem Gesetz nicht allzu viel vor über Graz. Den Kollegen Götz kenne ich schon. (*Bundesrat G e r s t l: Ich meine nie etwas bös! Aber wenn mir andre etwas Böses sagen, dann muß ich antworten!*)

Ich darf betonen, daß uns die Umwelt natürlich ein zentrales Anliegen ist, daß Umweltfragen überparteilich behandelt werden sollten, daß das aber auf jeden Fall seriöser Arbeit, wohlüberlegter Maßnahmen und zielführender Gesetze bedarf, daß gerade in der Umweltpolitik kurzlebige Effekte und fragliche Erfolge wenig zu tun haben sollten.

Vielelleicht eine kleine Replik, Frau Minister, weil Sie mich beim letztenmal mit so großer Suada angegriffen haben. Ich glaube, Sie sollten sich nicht um die Mandatare Sorge machen. Es ist genau umgekehrt: Die Mandatare kontrollieren ja eigentlich Sie. Ich weiß nicht, ob der Aufwand nicht viel besser in der Umweltpolitik stattfinden sollte als in der Kontrolle von Mandataren. Ich war damals das erste Mal in einem Ausschuß, aber bitte.

Es ist ganz interessant, die Stellungnahmen der Parteien zu diesem Abfallgesetz Revue passieren zu lassen. Ich habe gehört, im Nationalrat hat die ÖVP dieses Gesetz als „Supergesetz“ apostrophiert. Die SPÖ war schon weit weniger überschwenglich, und es tut mir leid, aber für uns ist es eben unannehmbar.

Natürlich sind wir für die Altlastensanierung. Ich beginne pädagogisch, wie ich es gewohnt bin, mit dem Positiven. Wir freuen uns, daß Geld für die Umwelt da ist. Wir freuen uns auch, Frau Minister, daß Sie Kompetenzen zur Altlastensanierung bekommen. Wir finden es notwendig, daß diese Probleme mit den 3 000 Altlasten endlich einmal angegangen werden. Wir stehen auch positiv gegenüber dem Verdachtsflächenkataster, dem Altlastenatlas und der Prioritätenklassifizierung, die übrigens, soweit ich das weiß, in der sozial-liberalen Periode ihren Ausgang hatten.

Ich komme aber jetzt auf das Negative zu sprechen, um zu begründen, warum wir nicht die Zustimmung geben. Ich beschränke mich

im wesentlichen auf zehn Beispiele, was natürlich keinerlei Anspielung auf die zehn Gebote — eher wären das zehn Verbote — beinhaltet.

Der erste Punkt: Für uns ist das Gesetz eine Teillösung, die sozusagen vom Schwanz des Pferdes kommt; wir hätten lieber das Abfallwirtschaftsgesetz vorher behandelt gesehen.

Zum zweiten Punkt: Es ist das für uns eine neue Steuer und damit eine zusätzliche Belastung der Bürger, der wir noch dazu in weiten Bereichen die Tauglichkeit absprechen. Ich darf nur ganz kurz daran erinnern, daß ja eine Belastungswelle durch die große Koalition ohnehin im Rollen ist: Ich erinnere an die Sparbuchsteuer, an die erhöhte Mineralölsteuer . . . (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Sie übernehmen jetzt auf einmal Ausdrücke! Das gefällt mir! Ist das seit Kärnten?*) Sie werden es mir vergönnen, nicht? (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Nein! Nein! Bei Gott nicht!*) Nein. Gut, dann darf ich trotzdem weiterreden.

Die verdoppelte Mehrwertsteuer darf ich noch anführen, die Erhöhung der Post-, Telefon- und ORF-Gebühren. — Das waren Ihre Wahlversprechen, nicht unsere. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Okay. Unsere werden wir hoffentlich halten. (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Sie sagen eh „hoffentlich“ dazu! — Heiterkeit.*) Ich bin nicht für alles verantwortlich in unserer Partei.

Ich darf zum dritten Punkt kommen. Für uns stellt das in diesem Gesetz keine echte Altlastensanierung dar, weil Deponien erst ab dem 1. Juli 1989 erfaßt sind.

Viertens: Für uns ist das eine Steuer für ordnungsgemäße Deponierer, die zumindest Anreiz bieten könnte, auf nichtgenehmigte Standorte auszuweichen.

Für uns ist es eine Nichtbesteuerung der Müllverbrennung — vorhin hat sich ja der Kollege so sehr für die Müllverbrennung eingesetzt. Wir kennen in Österreich keine Müllverbrennungsanlagen, die den Normen entsprechen. Außerdem wäre es ein Vorteil für Wien, denn Wien ist meines Wissens das einzige Bundesland, das Müllverbrennungsanlagen hat.

Sechstens — das finde ich besonders ungerecht —: Es wird sozusagen ein Anreiz gebo-

23168

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Mag. Georg Lakner

ten, mehr Müll zu erzeugen, denn mehr Müll bringt mehr Steuer, und das steht natürlich kontraproduktiv zur Müllvermeidung und zur Idee des Recyclings.

Siebentens: Das Wasserrechtsgesetz, die Gewerbeordnung, das Sonderabfallgesetz hätten bereits genug Möglichkeiten geboten, regelnd einzutreten, was teilweise auch in der Kompetenz der Bundesländer lag, was aber leider nicht geschehen ist.

Achtens — wieder ein gravierender Punkt —: Für uns stellt das Gesetz eine Verbürokratisierung dar. Es gibt keine Fristsetzung in diesem Gesetz, es wird das Verfahren zwischen Bund und Ländern — fürchten wir — jahrelang aufgeschaukelt werden, es sind mehrere Minister — ich glaube, drei — zuständig, sodaß man mit einem Verfahren von rund zwei Jahren rechnen kann, bevor die entsprechenden Dinge in Angriff genommen werden, sodaß die Dringlichkeit des Gesetzes gar nicht so gegeben war und man durchaus längere Verhandlungen hätte führen können.

Ich möchte das ein wenig straffen — ich könnte jetzt noch darlegen, wie vom Landeshauptmann die Verdachtsflächen ermittelt werden, wie dann der Minister mehrere Minister koordiniert, wie das Ganze dann in den Verdachtsflächenatlas kommt, um diese Frist von zwei Jahren zu erklären. Ich setze das als bekannt voraus, würde nur noch anführen, daß wir auch etliche Regreßstreitigkeiten auf uns zukommen sehen.

Wie der Kollege aus Niederösterreich, glaube ich, schon richtig festgestellt hat — die Namen habe ich noch nicht . . . (*Bundesrat Farthofer: Farthofer!*) Wunderbar! —, dürfte auch die Höhe der Einnahmen, die geschätzt wurde, nicht gesichert sein. Von den 390 Millionen kalkulierten Einnahmen stehen 10 Prozent dem Minister zu. Ob das — es sind, wenn ich gut rechne, 39 Millionen — zu Dringlichkeit berechtigt, weiß ich nicht. Und schließlich dürften auch die zweimal 10 Milliarden unserer Befürchtung nach nicht reichen. (*Bundesrat Farthofer: Ich habe eh gesagt, das ist das Unterste!*)

Ja, jetzt könnte ich wieder — aber da bekomme ich wieder Vorwürfe — auf die Versprechungen der großen Koalition aus dem Jahre 1987 zurückkommen, daß Sie uns so schön Abfallvermeidungsbestimmungen versprochen haben, eine Sonderabfalldeponie pro Bundesland, strenge Sonderabfallbestim-

mungen, ein Pflanzenschutzmittelgesetz, eine Wasserrechtsgesetz-Novelle und ein Abfallwirtschaftsgesetz.

Ich könnte auch noch an die Frau Minister appellieren und sie fragen, warum ihre Entwürfe für das Umweltschutzgesetz, für das Abfallvermeidungsgesetz und für das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz — das ist ein Wortungstüm — noch zu keiner Regierungsvorlage gediehen sind.

Abschließend: Die FPÖ ist für die Umwelt. Die Umwelt ist eines ihrer zentralen Anliegen. Aber wir können nicht einem Gesetz zustimmen, das mehr Nachteile als Vorteile hat, auch wenn wir die Dringlichkeit anerkennen.

Und ich darf noch einmal zu meinem Ceterum censeo kommen: Laßt die Liberalen mittun, dann wird es vielleicht wieder hundertjährige Gesetze geben, so wie das von mir bereits apostrophierte Reichsvolksschulgesetz. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

13.57

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit dem Altlastensanierungsgesetz wird das fünfte große Umweltschutzgesetz dieser Legislaturperiode beschlossen und mit 1. Juli in Kraft treten. Eine großartige Leistung, zu der ich Ihnen, sehr geehrte Frau Minister, sehr herzlich gratulieren möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz schafft die rechtliche und finanzielle Voraussetzung zur Sanierung der zirka 3 000 bis 3 500 tickenden Umweltbomben, die in den letzten Jahrzehnten — teilweise unbedacht, teilweise aber sicher vorätzlich — deponiert wurden. Leider können jene Umweltsünder aber heute oft nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil sie nicht greifbar oder weil sie unbekannt sind. Und überall dort, wo kein Verpflichteter greifbar ist, muß nun der Bund die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchführen.

Die geschätzten Sanierungskosten für die nächsten zehn Jahre werden sich in etwa auf

Franz Kampichler

10 Milliarden Schilling belaufen. Und die Mittel dafür sollen in Form eines Altlastenbeitrages in der Höhe von 200 S pro Tonne gefährlicher Abfälle und 40 S pro Tonne Hausmüll aufgebracht werden. Ein an sich erträglicher Betrag, dort wo die Müllgebühren noch nicht allzu hoch sind.

Einige Aufregung hat die Gebühr aber im Bezirk Neunkirchen hervorgerufen, der mit der Einführung des Recyclingsystems „Grüne Tonne“ ohnehin schon eine Verdreifachung der Müllgebühren verkraften mußte. Dieses System — ich weiß nicht, ob es Sie interessiert — beruht darauf, daß verwertbarer Müll aussortiert und einer Wiederverwendung zugeführt werden kann.

Im Gesetz steht aber eindeutig — und das ist beruhigend für mich und für die Bewohner unserer Bezirke —, daß nur für jenen Müll die Gebühr entrichtet werden muß, der deponiert wird. Und da bei unserem Modell nur zirka 25 Prozent des gesamten Müllanfalls zu deponieren sind, wird die Mehrbelastung nicht besonders ins Gewicht fallen. Wir werden aber darauf drängen, daß der Müllverband dieses Bezirkes die Bevölkerung informiert und beruhigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Größere Sorge aber bereitet uns im Süden Niederösterreichs die dramatische Situation im Bereich der Mitterndorfer Senke. Das Altlastensanierungsgesetz stellt die Grundlage zur Sanierung dieses riesigen Grundwasserdepots dar. Die Bewohner der Gemeinden sind wirklich sehr froh darüber, daß die Sanierungsmaßnahmen großzügig weitergeführt werden, denn sauberes Wasser ist für den, der es hat, nichts Besonderes, der, der es aber nicht hat, leidet enorm darunter. Für die Betroffenen ist das bestimmt das größte anstehende Problem.

Aber Gott sei Dank ist die Wissenschaft nun in der Lage, die Gefährlichkeit der verschiedenen Stoffe zu erkennen, sie zu messen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Haupt-sächlichste Verschmutzer in diesem Bereich sind Chlorkohlenwasserstoffe, deren Gefährlichkeit am Beginn ihrer Verwendung leider noch nicht bekannt war. Seit den fünfziger Jahren werden diese Stoffe als Lösungs-, Reinigungs- oder Entfettungsmittel eingesetzt, und erst Ende der siebziger Jahre ergaben Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland, daß diese CKWs im Grundwasser kaum abgebaut werden können.

Anfang 1981 wurden erstmals in Salzburg Chlorkohlenwasserstoffe im Trinkwasser festgestellt, und im August 1981 wurde man nach einem tragischen tödlichen Arbeitsunfall in Wiener Neustadt auf die Gefährlichkeit dieser Stoffe aufmerksam.

Die darauf sofort eingeleiteten Untersuchungsmaßnahmen ergaben, daß Verunreinigungen in einem streifenartigen Teilbereich der Mitterndorfer Senke, beginnend im Gebiet Ternitz-Neunkirchen über Wiener Neustadt bis Ebreichsdorf-Moosbrunn vorhanden sind.

Als Kontaminationsherde wurden ein Betrieb in Ternitz, ein Betrieb in Wiener Neustadt und vor allem eine Mülldeponie in Theresienfeld ermittelt. Aufgrund dieser Feststellungen wurden seitens der Behörde Sofortschutzmaßnahmen zum Schutz der Betroffenen eingeleitet. Brunnen wurden gesperrt, Ersatzversorgungs- und Aufbereitungsanlagen wurden errichtet. Insgesamt hat man 70 Betriebe überprüft, und bei 30 Betrieben, die mit solchen Stoffen zu tun hatten, wurden Sofortsanierungsmaßnahmen verlangt und auch durchgeführt. Es wurden im gesamten Bereich Sperrbrunnen und Meßstationen errichtet.

Das letzte große Sorgenkind in diesem Bereich ist die sogenannte Fischer-Deponie in Theresienfeld, bei der aufgrund der Besitzverhältnisse und aufgrund der Kostenfrage die Vorgangsweise zur Sanierung ganz besonders schwierig ist.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es gelingt, durch gemeinsame Anstrengungen des Bundesministeriums und des Landes Niederösterreich rasch Sanierungswege zu finden, denn diese Thematik ist momentan zu Recht eines der sensibelsten Themen in unserem Gebiet. Konsequente und seriöse Vorgangsweise ist hier dringend am Platz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch an den ORF ein Bitte — ich freue mich, daß er wieder anwesend ist —, und zwar möchte ich den ORF ersuchen, auf Sensationshascherei bei der Berichterstattung zu verzichten, denn die Situation ist auch so dramatisch genug. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

23170

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Franz Kampichler

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich bin selbstverständlich dafür, daß umfassend und korrekt informiert wird. Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, daß sie genau Bescheid weiß über sämtliche Daten und Meßwerte. Aber der Bericht im „Inlandsreport“ am Donnerstag vor vierzehn Tagen, den ich zufällig sah, hat nichts mehr mit seriöser Berichterstattung zu tun, vor allem nicht mit der Berichterstattung eines Mediums, das Monopolstellung besitzt.

Es wurden dabei uralte Beiträge ausgegraben und in völlig verstellten Zusammenhang gebracht, nur um einer Sanierungs firma, die das anscheinend notwendig hat, eine kostenlose Werbeeinschaltung zu bieten. Und als Abschluß hat der Redakteur noch unsere Frau Minister auf eine beleidigende Art dem Publikum präsentiert. Alles in allem eine „Meisterleistung“ an Medienmanipulation! Ich möchte in diesem Zusammenhang an den zuständigen Redakteur appellieren: Wenn er schon mit der Frau Bundesminister etwas auszutragen hat, dann soll er sich fairerer Waffen bedienen und nicht die besorgte Bevölkerung noch zusätzlich verunsichern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Schwierigkeit in der Umweltpolitik liegt darin, daß wir den heute anfallenden Müll bewältigen müssen und gleichzeitig die Altlasten aufzuarbeiten haben. Die jetzige Generation muß für die Sünden der Vergangenheit aufkommen.

Meine Damen und Herren! Die Zukunft kann nur in der Müllvermeidung und in der Wiederverwertung des anfallenden Mülls liegen. Unsere geschätzte Frau Bundesminister und der Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich Erwin Pröll sind in diesem Bereich enorme Streiter. Ich bitte: Unterstützen wir sie aber nicht nur damit, daß wir heute dem Altlastensanierungsgesetz unsere Zustimmung geben, sondern indem wir ihrem Beispiel in der Umweltpolitik folgen, zum Wohle künftiger Generationen, die ebenfalls Anspruch auf saubere Luft und reines Wasser haben. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.06

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

14.06

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau

Bundesminister! Hoher Bundesrat! Unsere Industriegesellschaft hat eine glänzende Fassade, aber die Rückseite stimmt nicht. Ich glaube, das ist eine sehr treffende Formulierung, was die gesamte Umweltproblematik in unserer Zeit betrifft.

Nun einige Gedanken dazu, was uns in diese Situation gebracht hat. Es ist leider so, daß wir und unsere Vorfahren all das, was wir nicht mehr gebraucht haben, all das, was übriggeblieben ist, einfach weggeworfen haben, beseitigen haben lassen und uns eigentlich nicht darum gekümmert haben, wohin das letztendlich gegangen ist.

Wir haben alte Sandgruben aufgefüllt, wir haben Gräben und Landschaftseinschnitte zugeschüttet, wir haben einfach den Mist weggeworfen. Und nun, nach Jahrzehntelangem sorglosem Umgang mit dem Müll, naht für unsere Wohlstandsgesellschaft der Zahltag. Die Last der Altlasten drückt schwer, und heute stehen wir in Österreich vor der Tatsache, daß wir — wie schon ausgeführt worden ist — mehr als 3 000 dieser Altdeponien haben, die Gefahr für das Grundwasser, den Boden und letzten Endes auch für das Trinkwasser bedeuten.

Diese Gefahr ist wohl deshalb entstanden, weil wir damals in diese Haushmülldeponien, in denen noch gar nicht soviel Chemie drinnen war, schlechthin alles, vieles unkontrolliert, weggeworfen haben, was letzten Endes aber nicht hingehört hätte. Man hat das Jahrzehnte hindurch nicht beachtet.

Die Gefahr ist entstanden, weil in 50 und mehr Jahren in diesen Gruben, in diesen alten Deponien chemische Vorgänge vor sich gegangen sind und aus ganz normalen, völlig ungefährlichen Deponien plötzlich sehr gefährliche giftige werden, die das Grundwasser sehr bedrohen. Daher ist es höchst an der Zeit, daß wir nicht nur über die Gefahren in dieser Hinsicht reden und, ich möchte sagen, gescheit sprechen, sondern daß wir zum dringend notwendigen Handeln übergehen. Ich glaube, der heute vorliegende Gesetzesbeschuß bietet uns dazu eine Möglichkeit.

Dieses Gesetz, das wir heute behandeln, hat im wesentlichen zwei Aufgaben: Zunächst einmal die rechtliche Situation dafür zu schaffen, daß wir diese Deponien sanieren können, und zweitens eine finanzielle Hilfestellung zu geben bei der Sanierung der De-

Ing. August Eberhard

ponien, wobei vor allem das Verursacherprinzip Priorität hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich taucht das Problem Verursacher immer wieder auf. Der Verursacher ist das Feindbild bei allen Umweltproblemen, die wir haben. Nur: Wie schwer es ist, den Verursacher zu finden, das können nur jene Leute sagen, die einmal etwas mit der Sanierung einer Deponie zu tun gehabt haben.

Was die Aufbringung der erforderlichen Mittel betrifft, so werden ab 1. Jänner 1990 pro Tonne Hausmüll 40 S und pro Tonne gefährlichen Mülls 200 S eingehoben werden. Ich meine, dies soll ein Gemeinschaftsbeitrag sein, damit wir das, was wir und was unsere Vorfahren an Altdeponien errichtet haben, gemeinsam entsorgen.

Sorge bereitet mir, wie die Bundesländer mit den Altlasten finanziell fertigwerden sollen. Um hier als Beispiel das Bundesland Kärnten anzuführen: In Kärnten würden allein für die 400 bekannten Altlasten rund 225 Millionen Schilling notwendig sein.

In diesem Zusammenhang darf ich noch auf ein besonderes Problem im Lavanttal in Kärnten eingehen. Seit vergangener Woche wird im Lavanttal, im Orte Lavamünd, kontaminiertes Erdreich durch einen Sondermüllentsorger ausgeglüht. Ich darf dazu feststellen, daß der Grenzort Lavamünd bereits jetzt mit der Entsorgung des gesamten Lavanttaler Mülls belastet ist. Es ist gegenüber der Bevölkerung unverantwortlich und absolut untragbar, daß jetzt auch noch die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich aus anderen Teilen Kärntens und zum Teil auch aus anderen Bundesländern übernommen werden soll. Es muß alles unternommen werden, um eine weitere Zulieferung von kontaminiertem Erdreich nach Lavamünd zu unterbinden. Es darf zu keiner Genehmigung eines Standortes im Lavanttal für Dauerverbrennung von ölgetränktem Erdreich kommen.

Das Lavanttal ist eine aufstrebende Fremdenverkehrsregion. Hunderte Millionen Schilling wurden von privater und öffentlicher Hand investiert, um die Luft- und Wasserqualität, vor allem die Wasserqualität fließender Gewässer, im Lavanttal zu verbessern, was auch gelungen ist. All diese Maßnahmen dürfen nicht etwa durch die Genehmigung eines Standortes für das Ausglühen von kon-

taminiertem Erdreich zunichte gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren ist unter der Ministerverantwortlichkeit von Frau Bundesminister Dr. Marlies Flemming auf dem Sektor des Umweltschutzes sehr viel geschehen. Ich denke an das Chemikaliengesetz, ich darf anführen die Klärung der Umweltkompetenzen durch eine Verfassungsgesetz-Novelle, ich darf erinnern an die Katalysatorpflicht für PKW. Ich will das Luftreinhaltegesetz und die gesetzliche Vorsorge für die Smogbekämpfung anführen. Ich darf weiters erwähnen, daß der Verbrauch von Treibgas um etwa 1 000 Tonnen reduziert werden soll. Außerdem erhalten unsere Bergbauern eine Abgeltung für landschaftsschützende Maßnahmen. Ich glaube, wenn man diese Maßnahmen addiert, so ist das ein stolzer Bericht, was innerhalb weniger Jahre geschehen ist.

An die Adresse der FPÖ möchte ich die Worte richten: Was ist letzten Endes in dieser Richtung von 1983 bis 1986 unter Ihrer Mitverantwortung geschehen? (*Bundesrat Schachner: Der Katalysator ist eingeführt worden!*) Obwohl in den letzten Jahren für unsere Umwelt viel geschehen ist, ist es natürlich nur schwer möglich, langjährige und Jahrzehntelange Versäumnisse kurzfristig gutzumachen und auszuräumen.

Ich meine aber, daß das Altlastensanierungsgesetz ein sehr wesentlicher Schritt dazu ist, die Umweltproblematik besser in den Griff zu bekommen, und daß es letzten Endes auch ein Schritt dazu ist, daß die Rettung unseres Trinkwassers in Zukunft garantiert wird, weshalb wir vorliegenden Gesetzesbeschuß begrüßen und diesem auch unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.16

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

14.17

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Frau Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der letzten Zeit modern geworden, über die Umwelt zu reden, besonders natürlich über die Erhaltung unserer Umwelt. Wir können es auch unserer Frau Minister nicht ersparen, sich mehrere Diskussionsbeiträge über die Erhaltung unserer Umwelt anzuhören. Es

23172

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Irene Crepaz

wurde sicherlich in den letzten Jahren viel Positives in Bewegung gesetzt. Am positivsten finde ich die Einstellung der Bevölkerung zur Erhaltung unserer Umwelt. Denn wie es so schön heißt: Wir haben die Erde nur geborgt. Jede Generation sollte sich verpflichtet fühlen — für die nachfolgenden Generationen — die geborgte Ware in dem Zustand zu übergeben, wie wir sie vorgefunden haben.

Wenn ich gesagt habe „sollte“, so deshalb, weil sich diese Erkenntnis zum Schutze unserer Umwelt erst schön langsam nach Sichtung und Feststellung der Schäden, die bereits angerichtet worden sind, und nach auf uns hereingebrochenen Katastrophen wie Tschernobyl durchgesetzt hat. Heute sehen wir, daß Grundwasser verseucht wurde, Flüsse und Seen vergiftet sind und Wälder im Sterben liegen.

Dabei weiß eigenartigerweise bei uns in Tirol der Wald nicht, ob er sterben soll oder nicht. Denn laut Waldzustandsbericht des Landes Tirol ist er speziell entlang den Transitstrecken und im Außerfern sehr stark gefährdet bis tot. Aber eine Woche vor unserer Landtagswahl haben wir in der Zeitung gelesen, daß er sich bereits erholt und auf dem Wege der Gesundung ist. Ein paar Tage nach der Landtagswahl müssen wir aber wieder in derselben Zeitung lesen: Das Waldsterben konnte nicht gestoppt werden, und es muß sofort etwas für unsere Wälder geschehen. Der Verfasser war immer derselbe. Vielleicht — ich weiß es nicht — war es nur ein Wahltag?

Also kurz und gut: Wir stehen vor der Situation, daß wir unsere Umwelt reparieren und unsere Altlasten, die wir seit Jahrzehnten mitschleppen, umweltgerecht entsorgen müssen. Jahrzehntelang hat niemand einen Gedanken daran verschwendet, daß sich unsachgemäße Deponien und die vielen wilden Deponien in „Umweltbomben“ verwandeln können.

Das sogenannte Wohlstandszeitalter hat uns mit Giften und Chemikalien konfrontiert, deren Auswirkungen und die Gefährlichkeit für die Umwelt oftmals nicht bekannt waren. Dieses Nichtwissen oder dieses Nichtwissenwollen und auch die Gleichgültigkeit förderte natürlich das Anwachsen der vielen wilden Mülldeponien.

Die Annahme, daß es zirka 3 000 Deponien zu entsorgen gäbe, kann ich nicht teilen. Nach Erfassung aller Altlasten wird man vermutlich feststellen, daß mindestens dreimal so viel Altlasten zu entsorgen sind. Ein Teil dieser 3 000 Deponien, die wir jetzt schon kennen, läßt keinen Aufschub der Entsorgung mehr zu. So drängt sich mir der Gedanke auf, daß die erwarteten 390 Millionen Schilling jährlich, vorausgesetzt diese Summe wird erreicht, auf alle Fälle zuwenig sind.

Auch die Gesamtsanierungskosten der nur bisher bekannten Altlasten in Höhe von 10 Milliarden Schilling erscheint mir bei weitem zuwenig. Schleicht sich da bei mir noch ein Rechenfehler ein? Vielleicht kann ich nicht rechnen. Aber in zehn Jahren 10 Milliarden bei 390 Millionen jährlich — ich glaube, da kommt man nicht ganz auf die 10 Milliarden hin. Das sind 3,9 Milliarden, also da fehlt noch ein Erkleckliches. Von wo soll dieses Geld herbeigeschafft werden?

Sicherlich kann man sich wieder etwas einfallen lassen, um außerbudgetär zu Geld zu kommen. Aber es wäre mir lieber, wenn vor Beschiebung einer Abgabe genaue Angaben über den Umfang der zu bewältigenden Aufgaben vorliegen würden.

Die Altlastensanierung ist, wie heute schon mehrmals betont, eine umweltpolitisch dringliche Aufgabe. Aber ich fürchte, daß mit diesem vorliegenden Altlastensanierungsge-setz die Aufgabe nicht zur Gänze gelingen wird. Zukunftweisend wird noch immer zuwenig Wert auf Müllvermeidung und Mülltrennung gelegt. Wenn wir weiterhin „lustig“ unseren Müll ohne Trennung und ohne Zuführung zur Wiederverwertung wegwerfen, entstehen postwendend immer wieder neue Altlasten, die Müllberge wachsen zu neuen Gebirgszügen heran, und die Entsorgung gestaltet sich dann zu einem Danaidenfaß.

Mülltrennung muß in jedem Haushalt schon beginnen, und die Möglichkeit der Wiederverwertung soll unterstützt werden. Es bedarf vermehrter Forschung in Richtung Wiederverwertung, und die Preisgestaltung der Müllentsorgung muß überdacht werden. Wir reden immer vom Verursacherprinzip und sagen, der Verursacher muß zahlen. Wer ist aber der Verursacher? — Das sind nicht wir, das sind nicht die Konsumenten. In erster Linie ist es für mich die Industrie, die noch immer nicht begriffen hat, daß sie zur Müllvermeidung viel beitragen kann. Stoffe

Irene Crepaz

wie zum Beispiel PVC und dergleichen Verpackungsmaterialien und Halogene, die bis heute noch nicht umweltschonend entsorgt werden können, sollten mit Abgaben belastet sein.

Weiters muß das Angebot an umweltschonender Verpackung, von der Herstellung bis zur gefahrlosen Entsorgung, besonders gefördert und gekennzeichnet werden. Es muß das System der Pfandflaschen intensiviert werden. Betriebe, die keine umweltschonenden Produkte herstellen, sollen auch für fachgerechte Entsorgung verantwortlich sein.

Die Umstellung aller Plastikflaschen auf Glasflaschen muß forciert werden. Wenn sich auch energiepolitisch die Herstellung von Glasflaschen und Kartonagen angeblich die Waage hält, hat es doch auch einen erzieherischen Wert. Unsere Kinder sollen schon frühzeitig erkennen, daß wir keine Wegwerfgesellschaft sind, sondern lernen, daß die Müllberge nicht vergrößert werden dürfen. Speziell bei Milch in Glasflaschen wäre es auch wünschenswert, wenn die Preisgestaltung vernünftiger wäre, das heißt für mich, daß die Milch in den Glasflaschen zumindest gleich teuer ist wie in anderer Verpackung und nicht, wie jetzt dann in Innsbruck auch das Modell anlaufen wird, daß die Milch im Glas teurer ist. Denn: Wer braucht viel Milch? Das sind die Familien mit vielen Kindern. Damit ist dann dieses Projekt schon wieder zum Scheitern verurteilt. (*Bundesrat Holzinger: Das sind kalkulatorisch ermittelte Werte!*) Aber das kann man vermutlich anders kalkulieren. (*Ironische Heiterkeit des Bundesrates Holzinger. — Zwischenrufe.*) Ich sehe ein . . . (*Bundesrat Schachner: Wenn man in den Molkereien mit den Trennungskostenrechnungen operiert, dann wird genau das richtig sein, was du gesagt hast!*) Und über den Milchwirtschaftsfonds gibt es auch Gelder!

Ich sehe ein, daß wir unserem Staatshaushalt nicht die Kosten der Altlasten aufbürden können, und so sehr wir jede Maßnahme, die zur Erhaltung unserer Umwelt beiträgt, begrüßen, so hoffe ich doch, daß das Ministerium für Umweltschutz gesetzliche Möglichkeiten schafft, die jede Art von Müllvermeidung in Angriff nehmen.

Verseuchte Gewässer, vergiftete Luft kennen keine Grenzen und machen auch vor Bundesländergrenzen nicht halt. So sehr ich verstehe, daß ein Bundesgesetz notwendig ist,

fehlt mir doch in diesem Gesetz komplett der föderalistische Gedanke. Denn nach Feststellung aller Altlasten und einer sogenannten Prioritätenliste bestimmt eine neugeschaffene Kommission von zirka 25 Mitgliedern über die Verteilung der Gelder und über die Inangriffnahme der zu entsorgenden Deponien. Ich kann mir vorstellen, daß jene Mitglieder, die vielleicht rhetorisch brillant ihre Anliegen für ihr Bundesland oder für ihren Standort vorbringen, eben in der Prioritätenliste weit oben aufscheinen.

Besser wäre es, finde ich, nach Erfassung aller Deponien die Länder auch mit der Sondermüllentsorgung zu beauftragen und mit Festsetzung von Terminen ihren Anteil am Aufkommen der Abgabe zu übergeben. Denn die Länder wissen, glaube ich, am besten, welche Deponien am allerersten zu entsorgen sind.

Weiters hoffe ich, daß genügend Kontrollen bei Neuerstellungen von Deponien eingebaut werden, damit nicht geschäftstüchtige Wirtschaftszweige mit unseren Müllbergen die besten Geschäfte machen können. Denn wie wir lesen: Zwischenlager sind von den Kosten befreit, wenn der gesammelte Müll binnen einem Jahr zur Wiederverwertung zugeführt wird. Wer sagt denn, daß findige Köpfe den Standort ihrer Deponien nicht alle Jahre wechseln? Um die Altlastensanierung sinnvoll in die Wege leiten zu können, müßte zugleich ein Abfallwirtschaftsgesetz beschlossen werden.

Es muß auch möglich sein, das jedes Bundesland eine Sonderabfalldeponie errichtet. Die Standorte müssen gefunden werden. Wir können nicht unseren Mist ins Ausland oder in das benachbarte Bundesland schicken und uns nicht mehr darum kümmern. Man muß halt den Mut aufbringen und nicht den heißen Kartoffel, sprich Müllhaufen, von einer Ortschaft zur anderen Talschaft schieben, sondern sich der Fachleute bedienen, die geeignete Standorte finden. Es muß gewährleistet sein, daß kein Grundwasser gefährdet ist, und ich bin sicher, daß solche ungefährliche, unbedenkliche Standorte gefunden werden können.

Ein Professor von der Universität Innsbruck hat mir gegenüber behauptet, das sie bereits in Tirol mehrere Vorschläge für unbedenkliche Standorte der Landesregierung und auch dem Bürgermeister von Innsbruck übermittelt hätten. Ich frage mich nur, wo

23174

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Irene Crepaz

diese Unterlagen schubladiert wurden. Aber vermutlich will sich niemand in die Nesseln setzen.

Geschätzte Frau Minister! Ich möchte Sie wirklich bitten, ein homogenes Gesetz zu gestalten. Ein homogenes Gesetz beinhaltet alle Umweltprobleme, von Transit angefangen bis zur Milchflasche. Ich möchte auch daran erinnern, daß nicht in letzter Zeit das alles erfunden wurde, denn das Ministerium für Umweltschutz wurde schon von unserer Fraktion installiert, und ich bin sicher, daß viele Ideen, die heute auftauchen, noch in der Schublade gelegen sind. Es war früher halt nicht modern, über die Umwelt zu reden. Es ist in den letzten Jahren opportun geworden, auch darüber zu reden, was man früher, vermutlich weil es zu teuer war, nicht in Angriff genommen hat, aber jetzt, da es fünf vor zwölf ist oder drei nach zwölf, in Angriff genommen werden muß.

Ich bin der gleichen Meinung wie der Kollege Lakner, daß das nur eine Teillösung ist, aber ich stehe trotzdem positiv dazu, denn besser eine Teillösung als gar keine. Wir müssen halt ein bißchen positiv denken. Es können ja Nachfolgewirkungen davon ausgehen. Man soll nie die Hoffnung aufgeben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

14.27

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Altlastensanierungsgesetz hat die Bundesregierung eines der größten umweltpolitischen Probleme in Angriff genommen. Dieses Altlastensanierungsgesetz zeigt auch, daß diese große Koalition in der Lage ist, die Probleme unserer Zeit zu erkennen, deren Lösung in Angriff zu nehmen, rasch zu handeln, rasch neue Wege zu gehen.

Die Wegwerfmentalität unserer Industriegesellschaft hatte ihren allzu deutlichen Niederschlag gefunden. Jahrzehntelang wurden Schottergruben, Gräben und Landschaftseinschnitte mit den Abfällen unserer Wohlstandsgesellschaft aufgefüllt. Vielfach landeten auf ursprünglichen Hausmülldeponien unkontrolliert gefährliche Abfälle, und auch der Hausmüll selbst — das wurde heute be-

reits mehrmals gesagt — ist alles andere als harmlos. Mit dem verstärkten Einsatz von Chemie und Technik in allen Bereichen sind in den Hausmüll zunehmend Problemabfälle gelangt, wie Chemikalien, Lacke, Farben, auch Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, von denen wir vor wenigen Jahren noch gar nicht gewußt haben, daß sie Sonderabfall darstellen, Reste von Reinigungs- und Putzmitteln. Und die Größenordnung, von der wir eigentlich keine Ahnung haben, die wir nur abschätzen können, beträgt alleine 10 000 Tonnen pro Jahr, die an Sonderabfällen in unserem Hausmüll enthalten ist.

Diese Müllsünden der Vergangenheit belasten uns heute auch auf das schwerste. Die nach Schätzungen in Österreich vorhandenen 3 000 oder 3 500 aufgelassenen Deponien, die dringend einer Sanierung bedürfen, stellen eine ernsthafte Gefährdung auch für das Grundwasser und damit für unser Leben schlechthin dar.

Wir müssen der Frau Bundesminister Dr. Marlies Flemming sehr dankbar sein, daß sie dieses Gesetz innerhalb kurzer Zeit realisiert hat. Denn, Herr Kollege Lakner, bitte auch nicht zu vergessen: Wir haben erst bei unserer letzten Sitzung das Sonderabfallgesetz beschlossen, wodurch die Frau Bundesminister erstmals Kompetenzen bekommen hat, die sie bisher nicht gehabt hat. Sie konnte diesbezüglich ja gar nicht handeln!

Die zwei Aufgaben des Gesetzes bestehen darin, daß erstens einmal die rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Sanierung gefährlicher Altlasten geschaffen wurden und daß zweitens eine finanzielle Hilfestellung gegeben wird und diese auch abgesichert ist.

Die Bundesregierung hat damit ein Umweltschutzgesetz vorgelegt, das ganz entscheidend zur Sicherung des Trinkwassers und des Grundwasservorkommens beiträgt. Zugleich ist dieses Gesetz auch ein Gesetz im besten Sinne der öko-sozialen Marktwirtschaft, weil erstmals die Kosten für den Umweltschutz in die wirtschaftliche Kalkulation miteinbezogen werden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Gießkan nenprinzip!*)

Fest im Gesetz verankert, Herr Kollege Bösch, ist nämlich das Verursacherprinzip, es kommt voll zum Tragen, etwa bei der Be messung der Höhe der Förderungsmittel. Wer rechtswidrig und schuldhaft — und das

Ing. Johann Penz

werden Sie als Jurist sicher wissen – eine Altlast verursacht hat oder als Liegenschaftseigentümer der Deponierung von Abfällen zugestimmt hat, wird voll zur Verantwortung gezogen und muß dem Bund die Sanierungskosten ersetzen. Das bedeutet, daß der Bund einen Regreßanspruch hat gegenüber dem Verursacher. Möglich ist dies allerdings nur dann, wenn der Verursacher eruiert werden kann. Und da gibt es zugegebenermaßen eine Vielzahl von Problemen, denn viele der Deponiebetreiber sind heute nicht mehr Eigentümer, sind in Konkurs gegangen, wobei korrekterweise auch dazugesagt werden muß, daß unter den damaligen Verhältnissen oftmals im Sinne unserer Rechtsordnung mit allen erforderlichen behördlichen Genehmigungen Anlagen eröffnet werden konnten, die heute gefährlich sind.

Das Altlastensanierungsgesetz schafft die Basis auch dafür, daß die Altdeponien rasch saniert werden können, bei denen bisher die gesetzlichen Grundlagen – Wasserrecht und Gewerbeordnung – nicht ausgereicht haben.

Erstmals werden auch Duldungspflichten und Zwangsrechte begründet; die Kompetenz der Landeshauptleute wird entscheidend erweitert. Der zuständigen Behörde wird es künftig möglich sein, ein Grundstück schon bei Verdacht auf eine gefährliche Altlast zu betreten und auch Proben zu entnehmen, was bisher leider nicht möglich war. Der Landeshauptmann kann die Liegenschaftseigentümer verpflichten, Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung zu dulden. All das – ich darf mich wiederholen – war leider bisher nicht möglich.

Einen Kern dieses Gesetzes – und darauf wurde auch mehrmals heute darauf hingewiesen – bildet zweifellos die Einhebung eines Altlastenbeitrages mit den bekannten 200 beziehungsweise 40 S pro Tonne. Aber es wurde bisher in der Diskussion eigentlich nicht darauf hingewiesen, daß der Bund nunmehr die Möglichkeit hat, vorzukreditieren, um auch mit 1. Juli bereits mit der Sanierung dieser Altlasten zu beginnen.

Herr Kollege Lakner, Sie haben den Begriff „neue Steuer“ in den Mund genommen. Ich darf mich nur dem anschließen, was die Frau Bundesrat Crepaz auch gesagt hat: Wir verstehen eben diesen Altlastenbeitrag als einen Gemeinschaftsbeitrag für das, was eigentlich wir selbst und in vielfacher Weise auch unsere Vorfahren verursacht haben.

Meine Damen und Herren! Wer den Umweltschutz ernst nimmt, der wird auch einbekennen müssen, daß dieser Beitrag, der jetzt eingeführt wird, nur ein geringer Beitrag sein wird und daß die Sanierung und die Erhaltung unserer Umwelt in Hinkunft noch viel, viel mehr Geld und auch Opfer der einzelnen Bürger verlangen wird und sogar verlangen wird müssen.

Ich glaube, daß sich aber bei der Entstehung dieses Gesetzes auch sehr deutlich gezeigt hat, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern – obwohl es zugegebenermaßen auch zwischen den Parteien verschiedene Auffassungsunterschiede geben hat – hervorragend war, eben auch im Hinblick auf die Erkenntnis, daß sich in diesem Bereich rasch etwas zu ändern hat, und die Länder haben konstruktiv in wichtigen Fragen mitgearbeitet.

Man hat die Gefahr in vollem Ausmaß erkannt und ist sich auch der großen Verantwortung bewußt. Es werden auch die Länder bei der bundesweiten Erhebung von möglichen Altlasten und Verdachtsflächen mitwirken; teils wurden sie dem Umweltministerium bereits bekanntgegeben. Die Angst, daß die Altlasten erst lange gesucht werden müssen, ist, glaube ich, unbegründet.

In Niederösterreich – ich darf das als niederösterreichischer Mandatar sagen – laufen die Arbeiten für ein niederösterreichisches Gewässerschutzprogramm bereits auf Hochtouren. Bis Ende des heurigen Jahres werden die Erhebungen abgeschlossen sein.

Konkret werden in diesem Rahmen folgende Maßnahmen gesetzt: Die Erhebung des Zustandes der Wasserbelastung, die Festlegung jener Ziele, die für eine umfassende Vorsorge notwendig sind, die Festlegung eines Zeitplanes, die Erstellung eines Altlastenkatasters, aus dem ersichtlich werden soll, welche Deponien vordringlich saniert werden müssen, die Ausarbeitung eines Abwasserkatasters, die Erstellung eines Grundwasser- und Quellenkatasters, um einen Überblick auch über die vorhandenen Ressourcen zu erhalten.

Aufgrund der Angaben aus den Ländern erstellt das Umweltbundesamt dann einen Verdachtsflächenkataster sowie eine Altlastenatlas. Etwaige Befürchtungen in diesem Zusammenhang, daß die Realisierung scheitern könnte, sind sicherlich grundlos.

23176

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Ing. Johann Penz

Im Umweltbundesamt liegt bereits ein Konzept zur luftbildgestützten Erfassung von Altablagerungen vor. Am Beispiel des westlichen Marchfeldes ist das ja auch dokumentiert. Auch die notwendigen EDV-Einrichtungen wurden bereits installiert. Entsprechend dem Gefährdungspotential, das von der jeweiligen Altlast ausgeht, wird dann das Umweltministerium eine Prioritätenliste der zu sanierenden Deponien festlegen.

Was sicherlich von Vorteil ist und das Miteinander der Betroffenen sichert, ist, daß die Altlastensanierungskommission eingerichtet wird, die das Umweltministerium in diesen Fragen beraten wird. Sie setzt sich zusammen aus den neun Ländervertretern, den Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes, den Sozialpartnern, den Vertretern der zuständigen Ministerien und – Herr Kollege Lakner, das haben Sie bisher nicht gewußt – auch aus den vier im Parlament vertretenen Parteien. Sie können bei Umweltfragen durchaus auch mitarbeiten und konstruktive Beiträge einbringen. Sie sind nirgends ausgeschlossen, im Gegenteil, immer herzlichst eingeladen, hier mitzuarbeiten. Sie stellen ja im Nationalrat den Vorsitzenden des Umweltausschusses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bundesland Niederösterreich wurden bereits eine Fülle von Maßnahmen gesetzt, um das Problem auch an den Wurzeln zu packen. Es haben meine Vorredner auch bereits mehrmals gesagt, daß es darum geht, diese Frage von der Wurzel her zu bekämpfen, nämlich Müll von vornherein zu vermeiden. Das beginnt bei der Herstellung von Produkten, das geht über die Verpackung, aber bis hin – Frau Kollegin Crepaz, ich glaube, Sie werden mir recht geben – zum Kaufverhalten des Konsumenten. Wir können da nicht alleine das Gewerbe und die Industrie zur Verantwortung ziehen, sondern wir haben auch den Konsumenten und seine Einstellung zu berücksichtigen.

Und auch wenn der Weg steinig war und nach wie vor ist, so sind wir schon vor Jahren im Rahmen gesetzlicher Grundlagen für eine vernetzte Umweltpolitik eingetreten. Ich nenne in Niederösterreich nur das Umweltschutzgesetz mit dem weisungsfreien Umweltanwalt auf Landesebene, ebenso den Umweltgemeinderäten in allen niederösterreichischen Gemeinden, das Luftreinhaltegesetz in Niederösterreich mit den wichtigsten Regelungen für den Hausbrand, den Landeswas-

serwirtschaftsfonds, der es vor allem den kleinen und finanziell schwachen Gemeinden ermöglichen soll, umweltgerechte Abwasserbeseitigungsanlagen zu errichten, denn Lasten, die regional und nicht konzentriert verteilt werden, tragen sicherlich auch dazu bei, daß die Konzentration geringer wird und daß Lasten regional absorbiert werden können.

Wir haben in Niederösterreich ein Klärschlammgesetz beschlossen, das die Aufbringung von kontaminiertem Klärschlamm auf Ackerböden untersagt, und schließlich das niederösterreichische Abfallwirtschaftsmodell, das von unserem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Erwin Pröll geschaffen wurde; es wurde am 20. Oktober 1987 für Abfälle aus Gewerbe und Industrie sowie für Problemstoffe aus den Haushalten beschlossen. Die Gemeinden beziehungsweise die Abfallverbände werden darin verpflichtet, mindestens zweimal jährlich Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ebenso ist eine regelmäßige und flächendeckende Sperrmüllabfuhr vorgeschrieben.

Um das Müllproblem in den Griff zu bekommen, haben die Bundesländer Niederösterreich und Wien auch einen Abfallwirtschaftsverbund gegründet. Die EBS übernehmen die Verbrennung von in beiden Ländern anfallendem Sonderabfall, in Niederösterreich werden diese Rückstände dann gelagert.

Was die Standorte von Sondermülldeponien betrifft – wir haben auch das letzte Mal beim Sonderabfallgesetz darüber gesprochen –: Alle reden natürlich davon, alle sagen, jedes Bundesland muß eine Deponie haben, wenn es aber darum geht, einen Standort zu finden, dann ist das Floriani-Prinzip das mindeste, was da vorgeschützt wird.

Aber ich glaube, daß diese Sondermülldeponien – wir sind in Niederösterreich einen sehr konstruktiven Weg gegangen – nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern geschaffen werden können und daß diesen Sondermülldeponien natürlich auch eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung voranzugehen hat, bei der all die Vorteile und all die Nachteile aufgezeigt werden müssen, all die Gefahren, die es zugegebenermaßen auch gibt, aufgelistet werden müssen, um dann auch die entsprechenden Maßnahmen beziehungsweise Gegenmaßnahmen einzuleiten zu können.

Ing. Johann Penz

Umweltschutz muß untrennbar mit der Bürgermitbestimmung und weitgehender Information aller Mitbürger verbunden sein. Der Weg kann nicht gegen die Bevölkerung, sondern nur mit ihr zum Ziel führen. „Vorrang für die Abfallvermeidung!“ heißt die Devise, denn Müll, der erst gar nicht produziert wird, muß auch hinterher nicht entsorgt beziehungsweise nicht saniert werden.

Daß sich dabei die Konsumentenwünsche und umweltpolitische Zielsetzungen durchaus decken können, zeigt sich auch am Beispiel der Einführung der Milchflaschen. Es wurde heute in einem Diskussionsbeitrag auch sehr kritisch vermerkt, daß große Wassermengen notwendig sind, um diese Milchflaschen zu reinigen. — Ja bitte, das stimmt durchaus, aber trotzdem ist die Einführung der Milchflasche auch aus umweltpolitischen Gründen durchaus notwendig gewesen, denn es zeigt sich heute, daß die Flasche die Umwelt weniger belastet als die bisherige Verpackung. Diese Milchflasche — da bin ich der Frau Bundesrat Crepaz äußerst dankbar — hat auch immensen erzieherischen Wert, den es in den Vordergrund zu stellen gilt. Ich glaube, wir sollten diesen Weg, den Niederösterreich und jetzt Gott sei Dank auch andere Bundesländer — ich habe gehört, in Kärnten ist eine solche Anlage im Aufbau — verfolgen, durchaus weitergehen und noch unterstützen. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Da müßte man einmal die schwarzen Molkereien davon überzeugen!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Mag. Weiss von „schwarzen Molkereien“ spricht, verstehe ich durchaus, denn er versteht von der Agrarpolitik leider sehr wenig.

Wir haben keine „schwarzen Molkereien“, sondern wir haben in Österreich Molkereien mit einer Vielzahl von Beschäftigten, die für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung arbeiten, und wir sollten allen diesen Arbeitern dankbar sein.

Herr Mag. Weiss! Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir gemeinsam vor nicht allzulanger Zeit ein Marktordnungsge- setz beschlossen haben, indem wir uns auch dazu bekannt haben, daß die bisherige Preisregelung herausgenommen werden soll, daß die jeweiligen Molkereien eigenständig kalkulieren können und nach wirtschaftlichen Kriterien zu arbeiten haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Sie haben auch Vertreter im Milchwirtschaftsfonds sitzen, reden Sie mit den Arbeitneh-

mervertretern, daß die Trinkmilch billiger wird! Ich darf Ihnen nur sagen: Sie haben diesbezüglich meine vollste Unterstützung, denn je billiger die Trinkmilch ist, desto mehr werden wir absetzen können, desto besser können auch die heimischen Bauern produzieren. Ich glaube, da haben wir einen gemeinsamen Nenner gefunden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Gargitter: Aber die Flaschenmilch ist zu teuer!*) Ich bedaure wirklich, Herr Kollege Gargitter, daß Sie mir in den letzten zwei Minuten nicht zugehört haben, aber ich bin gerne bereit, Ihnen ein Privatissimum zu geben, um Ihnen die Kalkulation darzustellen.

Ich darf aber doch wieder zurückkommen zum Abfallbeseitigungsgesetz. Um die Landesbürger für aktive Mitarbeit in Niederösterreich zu gewinnen, um sie bei der Mülloffensive zu motivieren, wurde in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Einrichtungen geschaffen. Ich denke nur an das „Abfalltelefon“ als Servicestelle für Umweltschutzfragen, an die niederösterreichischen Umweltberater und an den niederösterreichischen Umweltpreis, der für vorbildliche Umweltschutzaktionen geschaffen wurde.

Darüber hinaus werden heuer Bund und Land Niederösterreich gemeinsam vorgehen. Es hat auch eine gemeinsame Pressekonferenz von Frau Bundesminister Dr. Flemming und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll gegeben, um den drohenden Müllkollaps zu verhindern.

Niederösterreich wird eine großangelegte Informationskampagne zur Abfallvermeidung beginnen. Abfallvermeidung kann erreicht werden beispielsweise durch die Einführung von Mehrwegsystemen und durch die Stabilisierung bestehender Mehrwegsysteme, durch den Kampf gegen die Plastikflasche — auch etwas, was die Frau Kollegin Crepaz angeführt hat —; bewußtes Einkaufen sollte gefördert werden, der Konsument sollte auf den Kauf problematischer oder besonders abfallintensiver Produkte verzichten; weiters durch den Aufbau eines landesweiten Mülltrennsystems, durch Aufklärung in den Schulen bezüglich Abfallvermeidung — ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir gemeinsam mit den Lehrkräften und den jeweiligen Landesschulräten noch intensiver verfolgen sollten —, durch die Auszeichnung von Betrieben, die durch Verfahrensumstellung bei der Produktion weniger giftige Pro-

23178

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Ing. Johann Penz

dukte auf den Markt bringen beziehungsweise das Müllaufkommen reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es könnte aber auch die Landwirtschaft – Sie haben heute in Ihren Zwischenrufen mehrmals die Landwirtschaft apostrophiert – einen sehr wichtigen Beitrag zur Müllvermeidung beziehungsweise zu weniger gefährlichen Stoffen leisten. So könnte aus agrarischen Produkten verrottbares Material erzeugt werden, das unverrottbares Plastik ersetzen kann. Es hat diesbezüglich bereits in der Schweiz eine Reihe von Modellen gegeben, ich bedauere, daß wir in Österreich nicht weitermachen.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wir glauben, daß dieses Altlastensanierungsgesetz ein notwendiges Gesetz ist, daß es ein gutes Gesetz ist. Wir wünschen Ihnen bei der Umsetzung und bei der Durchführung alles Gute und viel Erfolg. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.49

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

14.49

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies **Flemming**: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst bei Ihnen allen, die hier an der Debatte teilgenommen haben, sehr herzlich bedanken, weil es mir zeigt, welche Bedeutung Sie alle diesem Gesetz beimessen.

Ich möchte mich auch ganz besonders bei Ihnen, sehr verehrter Herr Bundesrat, für Ihre Wortmeldung bedanken, weil Sie – glaube ich – auf den Kern der Sache gekommen sind. Es handelt sich hier tatsächlich um ein öko-soziales Gesetz. Es ist das Verursacherprinzip verankert, ohne daß wir gleich reihenweise Firmen und Unternehmen in den Ruin schicken.

Wir werden in den nächsten Jahren Millionen und Abermillionen in die Wirtschaft stecken, in die Bauwirtschaft, in andere Zulieferbetriebe, wir werden Arbeitsplätze schaffen – und das alles im Interesse unserer Umwelt und zur Sicherung des Grundwassers.

Erlauben Sie mir auch noch ein Wort zur Diskussion: Flasche und Verbundkarton. Vor zehn Jahren wurden in Österreich sämtliche

Getränke zu 90 Prozent in Mehrwegflaschen angeboten. Heute, meine Damen und Herren, sind es nur noch 70 Prozent, und der Trend geht ganz eindeutig hin zu Wegwerfsystemen. In Amerika hält man da zurzeit bei 10 Prozent. Meine Damen und Herren! Jetzt stellen Sie sich vor, wir gingen denselben Weg! Ich frage Sie in Ihren Ländern, in Ihren Gemeinden: Haben Sie wirklich so viele Standorte auch nur für Haushmülldeponien, um sich das leisten zu können? (*Bundesrat D ro c h t e r: Richten Sie diese Worte an die Wirtschaft!*) Daher herzlichen Dank für Ihr Plädoyer für die Milchflasche. (*Bundesrat V e l e t a: Wir sind eh dafür!*)

Meine Damen und Herren! Noch etwas: 50 Prozent des Volumens dessen, was Sie, meine Herren, täglich, wenn Sie einkaufen gehen, nach Hause bringen – und ich nehme an, Sie alle nehmen Ihren Frauen diese schwere Arbeit ab und gehen für sie einkaufen –, 50 Prozent des Volumens und 30 Prozent des Gewichts, meine Herren, sind ausschließlich Verpackung. (*Bundesrat V e l e t a: Warum sagen Sie das uns? Falsche Adresse!*) Sie müssen also großes Interesse daran haben, daß die Verpackung ein bißchen weniger wird, denn dann haben Sie, meine Herren, weitaus weniger zu tragen. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. O g r i s: Warum müssen wir noch immer so viel tragen, Frau Minister?*)

Der sehr verehrte Herr Kollege Kampichler hat einen Filmbeitrag angesprochen, der vor kurzem im „Inlandsreport“ gelaufen ist. Ich tue mir jetzt aus zwei Gründen ein bißchen schwer, etwas dazu zu sagen; ich tue es trotzdem. (*Zwischenruf des Bundesrates D ro c h t e r.*) – Herr Kollege, Sie können sich nach mir melden, soviel Sie wollen, ich sage dann noch einmal etwas darauf. – Mein Vater, mein Sohn und mein Mann, alle drei haben etwas mit Film und Fernsehen zu tun. Ich liebe also Filmemacher, auch dann, wenn es der Herr Tozzer ist. (*Bundesrat Dr. O g r i s: Ei, ei!*) Ich könnte es mir gar nicht leisten, das zu tun, was ein Abgeordneter oder Bundesrat tun kann, der immun ist, nämlich auf die Idee zu kommen, daß ein Journalist irgendeinen Beitrag nur deswegen so gestaltet, um einer einzigen Firma vielleicht damit ein Geschäft zuspielen zu können. Diese Idee kann ich mir nicht leisten, das kann sich nur ein immuner Abgeordneter denken und sogar sagen. Ich werde das nicht tun. (*Bundesrat Dr. O g r i s: Blauäugige Nai*-*sität!*)

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Herr Kollege Eberhard hat gemeint: Wie sollen Bundesländer mit dem Müll fertigwerden? Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Beispiel TCW, Treibacher Chemische Werke kann ich jetzt nur in Richtung all jener etwas sagen, die sich sosehr um die verstaatlichte Industrie Sorgen machen. Bitte schön, bei der TCW, bei den Treibacher Chemischen Werken kennen wir den Verursacher voll und ganz, nämlich die TCW (*Bundesrat G a r g i t t e r: Das ist aber kein verstaatlichter Betrieb!*), und die werden voll und ganz dafür bezahlen müssen mit jener Deponie, die sie dort angelegt haben.

Zu Lavamünd. Sehr geehrter Herr Kollege, ich werde sofort das Umweltbundesamt anweisen, Messungen anzustellen, wie die Luftsituation dort in der Gegend ist. (*Bundesrat D r o c h t e r: Warum erst jetzt?*) Ich bin sicher, es handelt sich hier nur um eine mobile Verbrennungsanlage.

Aber sehen Sie, das ist schon ein prinzipielles Problem. Wir können die Altlasten, von denen hier mehrmals gesprochen wurde, heben. Das kostet viel Geld, dauert lange, es sind mühsame Vorbereitungszeiten. Dann haben wir sie in der Hand. Und was tun wir denn dann damit? — Wir haben nicht eine einzige ordnungsgemäß angelegte Deponie in Österreich. Wir haben ausschließlich die EBS in Wien, die verbrennen kann, und zwar 58 000 Tonnen im Jahr. (*Bundesrat Dr. O g r i s: Warum haben wir so wenig? Das ist Ihre Schuld, Frau Minister!*) Also was sollen wir denn tun, außer eben auch neue Verbrennungsanlagen oder neue Standorte zu schaffen? — Und das werden wir tun!

Ich möchte Ihnen, Frau Bundesrat Crepaz, sehr herzlich danken, denn Sie haben hier nämlich auch einmal die Wahrheit ausgesprochen. Wir haben es mit Altlasten zu tun, die wir jahrzehntelang mitschleppten, und daher, meine Damen und Herren, können Sie alle guten Gewissens sagen, wir waren nicht schuld daran. Das können Sie sagen, aber wir sind heute schuld daran, wenn wir nicht die notwendigen Gesetze schaffen, um jetzt damit fertig zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin! Ich teile Ihre Sorge wegen des Beitrages nicht, denn nicht umsonst haben die beiden Koalitionsparteien bereits bei der Beschlüffassung dieses Gesetzes einen Initiativantrag eingebracht und gesagt: Wenn das nicht ausreicht — in einem Jahr werden wir es ja sehen —, dann werden wir den

Beitrag erhöhen. Ich stehe voll und ganz dazu. Ich glaube, es heißt in dem Antrag, nach zwei Jahren werden wir uns das anschauen. Ich werde von mir aus bereits in einem Jahr schauen: Wie schaut es aus? Brauchen wir mehr? Kommen wir damit aus? Und wenn wir nicht auskommen, dann werden wir ganz schlicht und einfach erhöhen müssen.

Meine Damen und Herren! Auch Herr Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler hat vor wenigen Tagen ganz eindeutig gesagt: In einer nächsten Legislaturperiode wird es eine Umweltsteuer geben müssen. Wie immer die dann aussieht: Wir werden ganz einfach dafür sorgen müssen, daß zur Behebung der Sünden der Vergangenheit das notwendige Geld vorhanden ist.

Nur eines, verehrte Frau Bundesrat — jetzt muß ich aufpassen, denn es sitzen da viele Tiroler, ich werde es also sehr sanft formulieren —: Sie haben gemeint, jetzt müssen wir auf der einen Seite föderalistisch denken, auf der anderen Seite sollen wir homogene Gesetze machen — das paßt nicht immer zusammen, ein homogenes Gesetz mit einem föderalistischen, aber sei's drum —, aber Sie meinten auch, in Tirol sei alles hinreichend, und die anderen mögen mit dem Mülltourismus aufhören. Liebrente Frau Bundesrat! Ich sage es Ihnen ganz leise in die Richtung: Ihr exportiert euren Hausmüll nach Oberösterreich. Die Oberösterreicher freuen sich überhaupt nicht darüber. Und Ihr exportiert euren Sonderabfall nach Wien in die EBS. Der wird in Wien verbrannt. (*Bundesrat V e l l e t a: Richtig! Richtig!*) Sie haben also viel zu tun in Ihrem Bundesland. Mit Ihrem neuen Umwelt-Landesrat, der der Freiheitlichen Partei angehört, können Sie viel in Ordnung bringen! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und dann haben Sie noch etwas angeführt. Dazu: Das Umweltministerium wurde am 1. April 1987 gegründet; vorher gab es nur ein Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Darf ich Ihnen noch drastisch einmal vor Augen führen, welche Bedeutung man dem Umweltschutz damals beigemessen hat? Bei der Trennung dieses Ministeriums gingen acht Beamte zum Gesundheitsbereich, und einer blieb einsam und verlassen bei mir. Im Verhältnis 8 : 1 hat man die Anzahl der Beamten geteilt, und so war auch die Gewichtung der Arbeit, die man damals diesen Bereichen beigemessen hat. (*Bundesrat*

23180

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Schachner: Die werden sich halt gefürchtet haben, die anderen Beamten!

Etwas möchte ich ganz gerne doch klarlegen, weil im Beitrag „Hohes Haus“ — einer von mir unendlich geschätzten Sendung — ein Vertreter des ÖBIG zu Wort gekommen ist, der erklärt hat, es gäbe in den Bundesländern keine Wägeeinrichtungen, daher könnte man die Müllmengen überhaupt nicht wiegen.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß dieser Vertreter des ÖBIG irrt. Er wußte nicht, wie es in den einzelnen Bundesländern ausschaut. Ich darf es Ihnen sagen:

Oberösterreich: Bei den sieben regionalen Bezirksabfalldeponien werden rund 90 Prozent der Abfälle erfaßt. Waagen sind bereits vorhanden, wobei zusätzlich noch zwei oder drei angeschafft werden sollten, aber das wird als unproblematisch bezeichnet.

Niederösterreich: Insgesamt 80 Prozent des Hausmülls werden in über 15 Deponien der Umweltschutzanstalt erfaßt. Alle Deponien verfügen über Wägevorrichtungen.

Steiermark: Im Müllwirtschaftskonzept des Landes Steiermark ist vorgesehen, die Müllbehandlungsanlagen mit Wägeeinrichtungen auszustatten.

Tirol: Drei Tiroler Regionaldeponien sind bereits mit Wägevorrichtungen ausgestattet.

Vorarlberg: In Vorarlberg existieren derzeit zwei große und eine kleine Hausmülldeponie; selbstverständlich mit Wägeeinrichtung. Also ein Vorarlberger macht keine Hausmülldeponie, ohne daß er genau wiegt, was dort hineinkommt. Außerdem möchte ich hier wirklich gratulieren zu dem neuen, flächendeckenden Trennungssystem, das man dort eingerichtet hat. Herzlichen Glückwunsch! Es ist zur Nachahmung empfohlen. (Beifall bei der ÖVP.)

Kärnten: Kärnten ist ein Problem, ich gebe es zu (Bundesrat Dr. Ogris: Für die ÖVP! — Heiterkeit), die Kärntner mögen mir verzeihen. Es ist das einzige Bundesland, das keine Wägeeinrichtungen hat. Dort haben wir auch die größten Schwierigkeiten gehabt. Wir sind beinahe an die Grenzen des Föderalismus gestoßen, weil die Kärntner gesagt haben, das Gesetz kommt nicht in Frage, denn wir können noch nicht wiegen. (Bundesrat

Schachner: Vielleicht lernen sie es noch!) Da haben wir gesagt, schafft euch das doch an. Und sie haben gesagt, das kostet soviel Geld und wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Wir haben daher diese Verpflichtung im Gesetz mit 1. Jänner 1991 in Kraft treten lassen. Bis dahin werden dann bitte auch die Kärntner entsprechende Wägeeinrichtungen haben. (Vizepräsident Strutzenerberg übernimmt den Vorsitz.)

Salzburg — kein Problem, Wägeeinrichtung vorhanden.

Burgenland: Über den Müllverband Burgenland wird der Müll bereits gewogen oder in Kubikmetern erfaßt und dann umgerechnet.

Wien: Die einzige große Hausmülldeponie Wiens — Rautenweg — hat selbstverständlich eine Einrichtung zum Wiegen. Also auch das „Hohes Haus“ kann irren beziehungsweise einer der Herren vom ÖBIG, die in dieser Sendung aufgetreten sind.

Ich möchte vielleicht auch noch ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Farthofer etwas sagen. Sehr verehrter Herr Bundesrat Farthofer! Sie haben das Verursacherprinzip gefordert. Herr Kollege, ich wäre an Ihrer Stelle ein bissel vorsichtiger mit dieser Forderung. Denn wenn ich das jetzt wirklich beinhart durchziehe — Sie sind ein sehr energischer Herr, und ich nehme an, Sie meinen das sehr ernst —, dann müßte man jetzt einmal fragen: Welche Gemeinde hat denn ohne wasserrechtliches Bewilligungsverfahren in der Vergangenheit ihre Hausmülldeponie angelegt? Dann gehen, bitte, 80 Prozent aller österreichischen Gemeinden in Konkurs. Das ist das eine.

Außerdem muß ich sagen — ich bin fair und nenne keine Namen —, ich kenne einige Betriebe der verstaatlichten Industrie, wenn die tatsächlich die Reparatur all dessen zahlen müssen, wofür sie wirklich die Schuld tragen — nachweisbar die Schuld —, dann gehen auch diese Betriebe, aber ganz schnell, bitte schön, in Konkurs. Wir können uns nachher gern über den Einzelfall unterhalten. Ich kann Ihnen die Namen dieser Firmen nennen. Es wird noch bitter. (Bundesrat Dröchner: Kennen Sie Private auch? — Bundesrat Gargitter: Mitterndorfer Senke!)

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Die ganz, ganz großen Schulden, die ganz, ganz großen Dinge sind durch die verstaatlichte Industrie in diesem Land entstanden, und wir werden alle miteinander gemeinsam versuchen müssen, diese Sünden der Vergangenheit wieder in den Griff zu bekommen. Sehr geehrter Herr Kollege! (Bundesrat Schachner: Frau Minister! Die werden wir reparieren, und dann sind sie keine Sünden mehr!) – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Meine Herren! Ich lausche immer aufmerksam, wenn ein Herr mit mir spricht, aber bei drei gleichzeitig kann ich es nicht. Darf ich Sie bitten, verehrter Herr Kollege, nicht von der Fischer-Deponie zu sprechen, sondern von der Mitterndorfer Senke, denn Sie wissen genau, die Fischer-Deponie ist nur ein Verursacher. Es gibt mehrere.

Herr Bundesrat Lakner! Erlauben Sie mir, sehr verehrter Herr Kollege, daß ich auch einige Bemerkungen zu Ihrem Beitrag mache. Verehrter Herr Kollege, Sie stimmen diesem Gesetz nicht zu. Ich schließe daraus, daß Sie dagegen sind, daß das Umweltministerium mehr Kompetenzen bekommt und 20 Milliarden für die Sanierung der Altlasten zur Verfügung gestellt werden. Ich nehme das zur Kenntnis. Es ist Ihre Entscheidung. Ich bedaure es nur sehr. Sie stimmen bitte nicht zu, daß hier der Umweltminister der Republik Österreich erstmals nach Jahrzehntelangem Tauziehen Geld, Möglichkeit und Kompetenzen bekommt, um dieses große Problem lösen zu können. Ich bedaure, daß Sie heute nicht zustimmen können.

Sie sprechen auf der einen Seite von einer neuen Steuer, und auf der anderen Seite bedauern Sie wieder, daß zu wenig Geld da ist. Es scheint mir das doch ein bißchen ein Widerspruch zu sein. Sie sprechen das Wasserrechtsgesetz an und meinen, es sollte endlich novelliert werden. Sie haben recht, es sollte, und es wird auch bereits vom derzeitigen Landwirtschaftsminister in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium daran gearbeitet. Helfen Sie mir nach, falls ich mich irre: Ich glaube, ein freiheitlicher Staatssekretär war mehrere Jahre lang vorher Staatssekretär im zuständigen Ministerium. Warum hat er das denn nicht novelliert? Sie hatten ja Zeit genug. Sie haben Ihre Zeit aber nicht genutzt. (Bundesrat Drockter: Er hatte keine Kompetenzen! Das wissen Sie doch ganz genau!)

Sie meinen, es sei so schwierig, Verdachtsflächen festzustellen. Das Umweltbundesamt

hat im Zusammenhang mit der Errichtung des Marchfeldkanals eine Befragung bei den Bürgermeistern und den Gemeinden gemacht: Wie viele Altlasten haben Sie denn? Die Bürgermeister – ja, wissen wir ganz genau – haben 30 Altlasten genannt. Dann hat das Umweltbundesamt mit Hilfe der luftbildgestützten Methode nachgeschaut: Es waren 300, bitte. Also die Bürgermeister haben nicht genau gewußt, wie viele es eigentlich waren. Man vergißt das einfach. Auch die Bürgermeister wissen das nicht.

Auf der einen Seite machen Sie sich Sorgen, sehr geehrter Herr Kollege, daß zu wenig Geld da ist, auf der anderen Seite beklagen Sie wieder, daß eine neue Steuer eingehoben wird. Ich verstehe nicht ganz, wie das zusammenpaßt. Wenn Sie keine Steuer einheben wollen, wenn Sie keine Gebühren erhöhen wollen und wenn Sie trotzdem wollen, daß mehr Geld für den Umweltschutz zur Verfügung gestellt wird, dann, muß ich sagen, könnte es ja nur aus dem Budget kommen. Nur hat die kleine Koalition dieser großen Koalition das Budget in einem solchen Zustand hinterlassen, daß das leider nicht möglich ist. Auch das bedaure ich sehr.

Es wurde auch davon gesprochen, daß schon einiges geschehen ist, und ich möchte sagen, diese große Koalitionsregierung hat tatsächlich sehr, sehr viel in diesem Bereich erreicht.

Zum Beispiel Verfassungsbestimmungen. Es gab vorher Jahrzehntelang Diskussionen darüber, daß es im Umweltbereich keine Kompetenzen für den Umweltminister oder den, der eben für diesen Bereich zuständig war, gegeben hat. Die große Koalitionsregierung hat es geschafft: ganz klare Umweltkompetenz im Luftbereich, Umweltkompetenz für den Abfallbereich in der Bundesverfassung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das gab es vorher nicht.

Falls Sie diesem Gesetz heute zustimmen, hat die große Koalition, hat diese Koalitionsregierung damit das fünfte große Umweltgesetz geschafft. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Ogris: Das Katalysatorgesetz hat es schon vorher gegeben!) Smogalarmgesetz, Chemikaliengesetz, Sonderabfallgesetz, endlich saniert durch die Verfassungsbestimmung, denn bis 1. Jänner dieses Jahres, bitte, ist das ja in der Luft herumgehängen; Luftreinhaltegesetz, innerhalb von sechs Jahren müssen alle dampfkesselbetriebenen Anlagen

23182

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

saniert werden, oder die Unternehmer müssen zusperren; und dann das fünfte große Gesetz, das Altlastensanierungsgesetz.

Ich meine, eine stolze Bilanz für eine Koalitionsregierung! Und ich möchte allen von ganzem Herzen danken, die daran mitgearbeitet haben, und ich möchte einmal mehr sagen, daß es die Länder waren, die großes Interesse daran hatten, die mitgeholfen haben.

Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich glaube, daß wir damit einen ganz, ganz großen Schritt wieder in Richtung Umweltschutz weitergegangen sind. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

15.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (238/A-II-7020 und 950/NR sowie 3692/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Chemikaliengesetzes.

Die Berichterstattung hat der Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Alexander Kulman: Werter Herr Vorsitzender! Verehrte Frau Minister! Geschätzte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates sollen Vergaserkraftstoffe, Diesalkraftstoffe, Heizöle und Flüssiggase, sofern

letztere zum Betrieb von Kraftfahrzeugen eingesetzt werden, von den besonderen, für Gifte zusätzlich vorgesehenen Bestimmungen des Chemikaliengesetzes, ausgenommen werden.

Weiters sollen durch die Anfügung eines Abs. 3 auch einschlägige ÖNORMEN durch Verordnung für verbindlich erklärt werden, sodaß die Festlegung von Qualitätsstandards in Hinkunft über den begrenzten Geltungsbereich des Kraftfahrgesetzes hinaus ein Instrument zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt bilden kann.

Darüber hinaus haben Texte und bildliche Darstellungen für Zwecke der Werbung deutlich lesbare, hörbare oder sichtbare Hinweise zu enthalten, daß Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge zu beachten sind, die die Kennzeichnung enthält. Diese Hinweise haben in allgemein verständlicher Form, in audiovisuellen Medien überdies deutlich lesbar zu erfolgen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Busek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

15.10

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs doch einen Satz sagen — jetzt ist Kollege Drotter gerade hinausgegangen —: Ich höre immer seinen Zwischenruf: die Wirtschaft! (*Bundes-*

Erich Holzinger

rat S c h a c h n e r: Kollege Holzinger! Er hat nur repliziert auf die Frau Minister, die als Sünder nur die Verstaatlichte genannt hat! Er hat in einem Zwischenruf gesagt: Kennen Sie Private?) Nein, nein, nein, er hat zuerst schon Zwischenrufe gemacht. Als es darum gegangen ist, daß die Flaschen zu teuer sind, daß das eine oder andere zu teuer ist, sind immer die Zwischenrufe gekommen: die Wirtschaft!

Ich glaube, es dürfte aber auch einem Gewerkschafter nicht unbekannt sein, daß die Wirtschaft nicht nur aus Unternehmern – und das meint er ja damit –, sondern auch den in der Wirtschaft und in den Betrieben Beschäftigten besteht. Und insofern, würde ich meinen, sollte er mit dieser Anschuldigung, dieser Ausdrucksweise etwas vorsichtiger sein. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. O g r i s: Die Gewinne privatisieren! Das Unangenehme immer delegieren!*) Nein, nein, also bitte, da unterhalten wir uns einmal darüber, wie die Gewinne heute bei der Verstaatlichten ausschauen, da dort endlich einmal jene Strukturen geschaffen wurden, die notwendig waren, und wie sie vor ein paar Jahren ausgeschaut haben. (*Bundesrat Dr. O g r i s: Natürlich wie überall in der Welt schlecht, vor allem im Eisen- und Stahlbereich!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Gesetze so zu beschließen, daß sie administrierbar sind. Denn nur dann, wenn der Bürger den Nutzen eines Gesetzes erkennen kann, wird er sich bemühen, den Bestimmungen des Gesetzes nachzukommen. Und gerade im Umweltbereich sind wir heute mehr denn je darauf angewiesen, daß die Bevölkerung jeweils den Ernst der Situation erkennt und bereit ist, in schwierigen Phasen mitzuhelfen.

Wir müssen das Umweltbewußtsein der Menschen in einem Maße wecken, sodaß der einzelne Mitbürger von sich aus darauf verzichtet, die Umwelt zu belasten. Und wir können mit dieser Tätigkeit, mit dieser Ausbildung nicht früh genug beginnen. Es ist – ich habe es schon einmal hier gesagt – Aufgabe des Elternhauses, es ist Aufgabe auch der Schulen, den jungen Menschen bewußt zu machen, was es heißt, mit der Umwelt sorglos umzugehen.

Gesetze sollen dem Bürger dabei helfen, sollen ihm die notwendigen Richtlinien vorgeben. Es ist für mich nicht – wie für den

Abgeordneten Dr. Dillersberger in der Nationalratsdebatte – von vorrangiger Bedeutung, wer welche Vorschläge wann und wo gemacht hat und wer sich welches Federl an den Hut heften, stecken möchte, nein, mir scheint vielmehr sehr wichtig zu sein, daß man gesetzliche Maßnahmen in einer für den Bürger verständlichen Form zum richtigen Zeitpunkt setzt.

Und wenn man feststellt, daß zum Zwecke der praktischen Durchführbarkeit das Gesetz einer Novellierung bedarf, dann soll das jeweils möglichst rasch geschehen. – Und so kam es auch zur Änderung des Chemikaliengesetzes.

Als dieses Gesetz 1987 beschlossen wurde, wollte man es EG-konform machen. Die EG hatte aber zu diesem Zeitpunkt ihre Bestimmungen noch nicht fertig, und so ergaben sich Einstufungsschwierigkeiten. Vergaserkraftstoffe, Dieselkraftstoffe, Heizöl und Flüssiggase – sofern letztere zum Betrieb von Kraftfahrzeugen eingesetzt werden – wurden damals im Gesetz als giftig eingestuft. Es war nun eine Änderung notwendig, da sich sonst Schwierigkeiten vor allem beim Selbstdanken ergeben hätten.

Überlegungen, ein eigenes Benzinqualitätsgesetz zu schaffen, hat man verworfen, weil man vermeiden wollte, dadurch diese Stoffe den strengerem Bestimmungen des Chemikaliengesetzes zu entziehen. Nun wurden diese als mindergiftig eingestuft, und mindergiftig ist ein Produkt dann, wenn es weniger als 25 Prozent Giftanteil enthält.

Als Lösung hat sich daher angeboten, Vergaserkraftstoffe, Dieselkraftstoffe, Heizöle und Flüssiggase für den Betrieb von Kraftfahrzeugen von besonderen zusätzlichen Bestimmungen für Gifte des Chemikaliengesetzes auszunehmen.

Nach der derzeitigen Fassung des § 21 Abs. 2 des Chemikaliengesetzes müßten die gefährlichen Eigenschaften von Produkten einzeln angeführt und deklariert werden. Auch hier hat man eine für den Konsumenten besser verständliche Lösung gefunden. Wir werden in Zukunft bei den Zapfsäulen Tafeln mit den nötigen Hinweisen auf die Gefahren und mit entsprechenden Sicherheitsratschlägen vorfinden.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß anstelle der im Gesetz angeführten Verord-

23184

Bundesrat – 517. Sitzung – 15. Juni 1989

Erich Holzinger

nungsbestimmungen auch einschlägige ÖNORMEN durch Verordnung für verbindlich erklärt werden können. Das bedeutet, daß zum Beispiel der Benzolgehalt im Benzin festgelegt werden kann oder auch der Schwefelgehalt im Dieselkraftstoff und daß es nicht den Erzeuger- und Lieferfirmen überlassen bleibt, wie die Zusammensetzung erfolgen soll. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, dient unserer Umwelt in ganz besonderem Maße.

Schließlich enthält diese Gesetzesänderung eine Entschließung, in der der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht wird, bis zum 31. Dezember 1990 gemeinsam mit der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Richtlinien für die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen oder für ähnlich wirksame technische Einrichtungen zu erarbeiten, um die beim Tanken in die Luft entweichenden Schadstoffe zu minimieren.

Ich will hier jetzt nicht die Debatte im Nationalrat über diesen Punkt wiederholen. Entscheidend ist aber, daß die beste technische Lösung gefunden wird. Es muß dies eine Einrichtung sein, die auch vom Laien beim Selbsttanken ohne Schwierigkeiten gehandhabt werden kann und wo wirklich eine Minimierung des Schadstoffaustrettes erreicht wird. Denn bei falscher Handhabung besteht die Gefahr, daß durch Verschütten von Treibstoff unter Umständen wesentlich größere Probleme entstehen als bisher. Mit einer Alibilösung ist uns da sicherlich nicht gedient. Wir müssen deshalb der einschlägigen Industrie genügend Zeit für notwendige Entwicklungen geben.

Damit komme ich zum Schluß. Ich möchte grundsätzlich dazu noch sagen, daß es gerade im Bereich der Umweltprobleme eine ganze Reihe neuer Problemstellungen für die Industrie geben wird, weil eben entsprechende Einrichtungen nicht vorhanden und Neuentwicklungen eben notwendig sind. Und wir sollten der heimischen Industrie die Möglichkeit geben, da einzusteigen, mitzumachen, und uns nicht nur auf das verlassen, was möglicherweise im Ausland, vielleicht aber gar nicht in qualitativ gleichwertigem Maße vorhanden ist.

Ich bin davon überzeugt: Unsere Ingenieure sind so tüchtig, daß sie sicherlich in der Lage sind, in einer angemessenen Zeit Probleme, die lösbar sind, auch einer praktischen

Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.*) 15.19

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

15.19

Bundesrat Eduard Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Bemerkungen der Frau Bundesminister und auch des Kollegen Holzinger hier ein bißchen replizieren und sagen: Heute schimpft man zwar über die verstaatlichte Industrie, aber die Treibacher Chemischen Werke sind kein verstaatlichter Betrieb, sondern ein indirekt verstaatlichter Betrieb. Und auch dort hat man bis vor einiger Zeit die bestehenden Vorschriften eingehalten. In neuen Gesetzen sind neue Werte anders festgelegt worden. Deshalb gibt es dort Probleme.

Einer Debatte über das Chemikaliengesetz möchte ich — wie schon vor einiger Zeit — voranstellen, daß Chemie das Leben ist. Das Leben ist Chemie.

Chemie trägt zur Fortentwicklung der Kultur bei, ermöglicht unser heutiges menschliches Leben, führt zu wachsendem Lebensstandard, vermittelt Luxus, bedeutet Arbeitsplätze, sorgt für optimale Nutzung der Rohstoffe, zeitigt positive und negative Folgen. Frau Bundesminister! Ihr schönes Kleid ist gefärbt mit chemischen Stoffen. (*Zwischenbemerkung der Bundesministerin Dr. F. e l m m i n g .*) Na sehen Sie! Ich möchte das nur nebenbei erwähnen.

Das Chemikaliengesetz wurde am 25. Juni 1987 beschlossen; es wurde zum Schutze des Menschen und der Umwelt geschaffen. Wir müssen dieses Gesetz heute ändern, weil Kraftstoffe wie Benzin, Dieselöl und Propan-gas sowie Heizöle nach diesem Gesetz als Giftstoffe behandelt werden müßten. Somit wäre die Handhabung dieser Kraftstoffe, Heizöle und Flüssiggase, auch die Lieferung und Abfüllung, aber auch die Aufschriften besonderer Regelungen, die im Teil III des Chemikaliengesetzes angeführt sind, unterworfen gewesen. In dieser Form wäre das Chemikaliengesetz für den Bereich Kraftstoffe nicht praktikabel gewesen. Daraus sieht man, daß man theoretisch strenge Gesetze schaffen kann, die aber in der Praxis nicht funktionieren müssen.

Eduard Gargitter

Laut Novelle ist es weiterhin notwendig, daß Werbebeschränkungen eingehalten werden, die strenger sind als jene im EG-Raum. Verständliche Informationen zum Schutze der Konsumenten im Sinne des Umweltschutzes, der Sicherheit und für die Gesundheit sollen besonders angebracht werden.

In diesem Teil III des Chemikaliengesetzes gab es verschärzte Bestimmungen für den Letztverbraucher, und auch Verordnungen zum Chemikaliengesetz hätten unter Umständen eine klaglose Versorgung mit den Kraftstoffen in Frage gestellt. Zum Beispiel beim Tanken – mein Vorredner hat das schon bemerkt –: Bei Selbstbedienungstankstellen hätte jeder einzelne mehr oder minder eine behördliche Genehmigung gebraucht, denn bei strenger Auslegung des Gesetzes wäre Benzin zu den Giften gezählt worden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ÖNORMEN für Dieselkraftstoffe zur Hebung der Zündfähigkeit endlich erlassen werden sollten, Frau Bundesminister, um die Emissionen vor allem beim Start zu verringern. Dies bekommt besondere Bedeutung, wenn im Dezember 1989 das Transitnachtfahrverbot eingeführt wird, denn wenn dann am frühen Morgen die „Giganten der Landstraße“ losfahren und ihre Dieselmotoren nicht nach strengeren ÖNORMEN eingestellt sind, werden die Anrainer der Autobahnen ihr „blaues Wunder“ erleben.

Auf der anderen Seite sind aber in der Umgebung von Tankstellen die Menschen, die dort beschäftigt sind, aufgrund der Abgabe von verdunsteten Kraftstoffen besonders gefährdet.

Als Gewerkschafter begrüße ich auch die Entschließung des Nationalrates, die auch mein Vorredner erwähnt hat, daß die Frau Bundesminister für Umwelt und auch der Wirtschaftsminister aufgefordert werden, damit Richtlinien für die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspipelineleitungen oder ähnlich wirksamen technischen Einrichtungen für Tankstellen vorgeschrieben werden sollen.

Darüber hinaus würden durch solche Einrichtungen die Entstehung von Ozon und dadurch die Bildung von Fotooxidantien, die die Vegetation gefährden, besonders unsere Wälder, verhindert werden. Sicherlich: Die Gaspipelineleitung ist noch nicht das Nonplusultra zur Vermeidung dieses Effektes, weil

die Dichtheit Probleme schafft. Aber es ist interessant: In den Vereinigten Staaten sind die meisten Tankstellen so eingerichtet. Warum werden nicht von der Mineralölwirtschaft – viele Firmen sind multinational, diese Firmen müssen auf ihren Zapfsäulen in den USA Pendelleitungen installieren – auch in Österreich solche Gaspipelineleitungen im Sinne der angekündigten Umweltpartnerschaft angebracht?

Eine solche Einrichtung kostet in etwa 50 000 S. Meines Wissens wird erst probeweise in Linz eine Tankstelle mit diesen Bezdunstrücksaugeeinrichtungen vorgesehen. Dies wurde vom Linzer Stadtrat Josef Ackerl initiiert. Effizienter ist sicherlich die in den USA versuchsweise eingeführte neue Technologie, der sogenannte Aktivkohlenkanister, weil diese Einrichtung in die Autos eingebaut werden kann und 60 bis 70 Prozent der verdampften Kraftstoffe absorbiert werden können, wogegen bei der Gaspipelineleitung lediglich 10 Prozent absorbiert werden.

Nach letzten Informationen verläuft die Erprobung recht gut, und ich hoffe, daß die Autoindustrie diese Technik sehr bald bei Neuwagen anwendet. Sehr gut wäre auch, wenn die Alttanks nachrüstbar wären. Das Entweichen von Benzindampf beim Handling von Benzin vermehrt angeblich auch den Treibhauseffekt, was unser Erdklima verändern könnte.

Hohes Haus! Zum Schluß komme: Es gab noch nie soviel Umweltgesetze wie in der Gegenwart. Viele Beamte müssen diese Gesetze vollziehen. Die öffentliche Hand und die Wirtschaft geben immer mehr Geld aus für den Umweltschutz. Dies ist alles notwendig, um die Erhaltung unseres natürlichen Lebensraumes für uns und für unsere Kinder zu erhalten. Daher schaffen wir praktische Voraussetzungen. Die Novellierung des Chemikaliengesetzes in Richtung Vergaser, Kraftstoffe, Dieselkraftstoffe, Heizöle und Flüssiggase ist aus diesem Grunde notwendig geworden. Daher stimmen wir Sozialisten dieser Gesetzesnovelle zu und erheben – im Sinne des Berichterstatters – keinen Einspruch. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile ihr dieses.

23186

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

15.28

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies **Flemming**: Herr Bundesrat! Erlauben Sie mir jetzt eine Bemerkung zu Ihrer Bemerkung, daß nämlich noch so strenge Gesetze in der Praxis dann unter Umständen schwierig zu exekutieren seien.

Man hat mir von seiten der ÖMV — vom Generaldirektor über juristische Experten bis hin zum Pressereferenten — folgendes erklärt, was ich bis dahin auch nicht nicht wußte: Es sei ganz sicher, daß zurzeit alle Bezinarten und -sorten nur mindergiftig seien, das könnten sie erklären. Für mindergiftige Stoffe brauche ich ja keinen Giftschein. Daher wäre es an sich nicht notwendig gewesen, daß wir eine Ausnahme machen und nicht jeden verpflichten, einen Giftschein zu lösen. Sie hätten aber diese 25 Prozent, um die es ja geht und die giftig sein dürfen, um noch mindergiftig zu sein, noch nicht zur Gänze ausgetestet. Da man ja von seiten des Produzenten verpflichtet ist, eine Selbstschätzung vorzunehmen, könnten Sie nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausschließen, daß nicht vielleicht doch diese 25 Prozent in der einen oder anderen Sorte des Benzins auch giftig seien, das würde aber noch langjährige komplizierte Untersuchungen notwendig machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Zumindest heute, mit der Beslußfassung dieses Gesetzes, wissen wir, daß Bezin etwas sehr Giftiges ist, so giftig, daß sich die ÖMV außerstande sieht, mit dem Begriff „mindergiftig“ das Auslangen zu finden.

Ich glaube, darüber sollten wir uns auch alle im klaren sein. Mir ist das auch sehr wichtig, im Protokoll festgehalten zu werden, damit es nicht dann später irgendwann einmal heißt, dieses Gesetz war schlecht. Nicht das Gesetz war schlecht, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber die Tatsache, daß die ÖMV heute noch nicht weiß, wie giftig ihre eigenen Produkte eigentlich sind. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Besluß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (951 und 960/NR sowie 3693/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Hedda Kainz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Besluß des Nationalrates sollen für diejenigen tropischen Erzeugnisse, die in erster Linie von Entwicklungsländern erzeugt und exportiert werden, im Rahmen des Präferenzzollgesetzes Zollsenkungen vorgesehen werden. Diese Maßnahme entspricht den multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde). Der zu erwartende Einnahmenausfall beträgt unter gleichzeitiger Berücksichtigung des vom Nationalrat am 27. April 1989 verabschiedeten Beschlusses betreffend ein Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT etwa 400 bis 500 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatterin Hedda Kainz

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

15.35

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst beruhigen: Die Dauer meiner Wortmeldung wird nur einen sehr kleinen Bruchteil der Dauer meiner Rede vom Vormittag ausmachen. (Heiterkeit.)

Wir beschäftigen uns heute, meine sehr geschätzten Damen und Herren, das zweite Mal in einem Monat mit der Präferenzollgesetz-Novelle. Ich freue mich darüber – ich sage das sehr offen und sehr deutlich und bewußt –, daß mein bei der Sitzung am 11. Mai ausgesprochener Wunsch, das Inkrafttreten des Gesetzes möge trotz unseres Einspruches noch vor dem Sommer ermöglicht werden, in Erfüllung gehen kann.

Die ÖVP-Fraktion wird den im Sinne unseres Einspruches nunmehr geänderten Gesetzesbeschuß des Nationalrates heute gerne unbeeinsprucht passieren lassen.

Nicht ohne Selbstbewußtsein und Stolz möchte ich neuerlich darauf hinweisen, daß der Bundesrat in dieser Sache bewiesen hat, daß er durchaus imstande ist, die Korrektivfunktion einer echten zweiten Kammer auszuüben. Wie Marcus Porcius Cato 200 vor Christus mit seinem nicht enden wollenden Ceterum censeo – allerdings natürlich kriegerisch gestimmt – den römischen Senat zum Handeln gegen Karthago getrieben hat, so möchte auch ich nicht aufhören – ich benütze diese Gelegenheit wieder dazu – zwar auch lästig, aber sanft und friedlich den wahrhaftig im Sinne einer Verbesserung des parlamentarischen Geschehens gelegenen Vorschlag zu wiederholen, dem Bundesrat in allen Fällen, in denen dem Nationalrat bei seinen Gesetzesbeschlüssen Irrtümer und Fehler unterlaufen sind, die seinem eigenen Willen nicht entsprochen haben, eine kurzweilige Korrekturmöglichkeit einzuräumen.

Als erster Schritt – wobei bei diesem ersten Schritt zweifellos nicht das Präferenzollgesetz mit darunter zu subsumieren wäre – wäre nach meiner Auffassung eine solche Korrekturmöglichkeit für Fälle etwa jener Art vorzusehen, welche der Bundesregierung, also sogar der Exekutive, die Möglichkeit zur Gesetzesverbesserung bei deren Wiederverlautbarung einräumt.

Aber zurück zum Präferenzollgesetz. Ich freue mich noch aus mehreren anderen Gründen, daß wir im Sinne der Überlegungen der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gegen den ursprünglichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch erhoben haben. Der Nationalrat hat nämlich nicht nur die Begründung unseres Einspruchs für zutreffend erachtet, sondern sogar noch darüber hinaus die Bundesregierung in einer Entschließung aufgefordert, sich auf internationaler Ebene mit Nachdruck für alle Maßnahmen einzusetzen, die zur Erhaltung der tropischen Regenwälder beitragen.

Die Frau Bundesminister Dr. Flemming hat einvernehmlich mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten für den 5. September 1989 bereits eine internationale Konferenz zum Schutz des tropischen Regenwaldes nach Wien eingeladen. Die Notwendigkeit sofortiger globaler Gegensteuerung wird ja, wenn Sie die heutigen Zeitungen aufmerksam verfolgt haben, durch Artikel über erschreckende Abholzungsmaßnahmen, etwa im brasilianischen Regenwald, sehr deutlich unterstrichen.

Wir alle wissen – und ich sage das wiederholend, ich komme jetzt gleich zum Ende –, daß die Änderung der ursprünglichen Fassung des Präferenzollgesetzes angesichts der Qualität und vor allem auch der Quantität der von Österreich vorgesehen gewesenen Zollbegünstigung für Tropenhölzer für den echten Schutz der Tropenwälder faktisch ein Nullum gewesen wäre.

Was das österreichische Parlament aber mit seiner Maßnahme, die auf Regierungsebene schon ausgehandelte Zollbegünstigung wieder zurückzunehmen und eben Gegensteuerungen zu initiieren, bewirkt hat, das ist jedenfalls zweifellos ein weltweit unüberhörbares Signal, auf das wir uns, das österreichische Parlament, Nationalrat und Bundesrat, und die Bundesregierung einiges zugute halten dürfen.

23188

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dr. Martin Strimitzer

Ich möchte abschließend Ihnen, Frau Bundesminister, noch einmal sehr herzlich danken, daß Sie den Anstoß zu dieser erfreulichen Entwicklung gegeben und alle Initiativen aufgegriffen haben, die Ihnen vom Parlament nahegelegt worden sind. Wir wünschen Ihnen bei Ihren Bestrebungen, die nicht nur im Interesse Österreichs, sondern der Welt liegen, weiterhin viel Erfolg. — Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.39

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Paischer. Ich erteile ihr das Wort.

15.39

Bundesrätin Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Berichterstatterin hat uns bereits zur Kenntnis gebracht, worum es geht. Wir alle wissen, daß wir es mit einem Gesetz zu tun haben, das durch den Bundesrat am 11. Mai beeinsprucht wurde — beeinsprucht deshalb, weil wir uns dem Beschuß des Nationalrates nicht anschließen konnten und auch nicht anschließen wollten.

Die Frau Bundesminister hat nach der Verabschiedung des Präferenzzollgesetzes am 27. April im Nationalrat in einem anschließenden Interview darauf hingewiesen, das in einem — bekannten — Punkt ein schwerer Fehler unterlaufen ist.

Ich habe als Vorsitzende des Umweltausschusses im Bundesrat nach dieser Aussage auf die Korrektur des Fehlers gewartet; darüber konnte ich aber in den Medien nichts hören und nichts lesen.

So hat sich — ich darf das schon anmerken — die sozialistische Fraktion des Bundesrates unter dem Vorsitz von Vizepräsident Strutzenberger entschlossen, Ihnen am 2. Mai die Beeinspruchung vorzuschlagen, und zwar in koalitionspartnerschaftlicher Weise. Damit wollten wir verhindern, einen Fehler zu wiederholen beziehungsweise durch einen Beschuß des Bundesrates noch zu verstärken. So hat der Präsident des Bundesrates den Nationalratspräsidenten von der Beeinspruchung durch den Bundesrat informiert.

Wie signalisierend die Haltung des Bundesrates war, zeigte die Reaktion verschiedener Organisationen und auch die anschließende Diskussion im Nationalrat.

Hat man bei der Begutachtung des Gesetzes keine Bedenken gehabt, was stimmt, so ist dies auch irgendwie erklärlich, weil es ja inhaltlich nur um zirka 1,5 Prozent aller schon bisher durchgeföhrten Importe von tropischen Hölzern geht, sodaß man dem Gesetzesentwurf ja gar keine solche Gewichtung geben hat. Aufhorchen ließ erst der Einspruch des Bundesrates, und man sprach letztlich von einer Signalwirkung.

Und trotzdem sind wir wohl Realisten genug, um zu wissen, daß wir auch damit keinen Stopp, keinen allgemeinen Stopp der Umweltzerstörung erreichen und auch den Regenwald insgesamt nicht schützen können.

Frau Bundesrat Haselbach hat in der Bundesratssitzung vom 11. Mai in ausführlicher Weise schon auf alle ökologischen Aspekte wie auch auf die entwicklungspolitischen Kriterien hingewiesen. Ich möchte mich diesbezüglich heute nicht wiederholen, denn ihre Ausführungen waren damals so perfekt. Ergänzend wäre nur hinzuzufügen, daß die Vorschläge, die gemacht wurden, zur Hilfestellung für die Entwicklungsländer auch tatsächlich umgesetzt werden.

Sicher sind alle drei im Bundesrat vertretenen Parteien froh darüber, daß der Finanzausschuß den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung vom 18. Mai in Verhandlung genommen und schließlich die verfassungsmäßige Zustimmung bezüglich des Abänderungsantrages erteilt hat.

Uns sozialistischen Bundesräten ging es bei der Beeinspruchung des Präferenzzollgesetzes nicht um spektakuläre und mediengerechte Publicity, sondern um glaubwürdige Politik.

Wenn wir alle von den Auswirkungen des Zerstörungsprozesses der tropischen Regenwälder Kenntnis haben und von den Auswirkungen auf das gesamte Klima dieser Erde wissen, dann hieße es Augen und Ohren zu verschließen, würde nicht auch einmal ein Signal gesetzt werden. Und gerade die heutigen Zeitungsmeldungen, Frau Bundesminister, lassen uns, glaube ich, alle aufhorchen, wenn in einer Zeitung steht: „Regenwald — eine neue Katastrophe“, wo man uns mitteilt: „Im Amazonasgebiet verteilt ein Gouverneur sogar kostenlos Motorsägen, damit der Regenwald schneller abgeholt werden kann.“ — Ich will nicht alles verlesen, aber ich stelle Ihnen diese Nachricht zur Verfügung. Und gerade diese Zeitungsmeldung gibt uns recht,

Edith Paischer

wenn wir ein Signal setzen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist eine steirische Zeitung.

Jedes Jahr werden bis zu 10 Millionen Hektar tropischen Waldes durch Menschen vernichtet. Weitere 10 Millionen Hektar unterliegen einem Zerstörungsprozeß beziehungsweise Erosionen. Zahlreiche Tierarten sind dadurch vom Aussterben bedroht. Und was das Schlimmste ist: In den Tropenwäldern wird auf 10 gefällte Bäume nur einer gepflanzt. In Afrika ist es noch schlimmer: Da pflanzt man einen Baum für 29 gefällte Bäume.

Es ist daher auch ein Anliegen von uns Österreichern, nicht Zollsenkungen für bestimmte Produkte aus tropischen Edelholzern zu beschließen, wenngleich sicher keine große praktische Auswirkung in diesem großen Spektrum allgemein mit unserer heutigen Beschußfassung erreicht werden kann. Unsere Haltung, meine Damen und Herren, kann also nur als ein Symbol gesehen werden.

Aber, Frau Bundesminister, Sie lassen ja verlauten — und das ist für uns alle, glaube ich, ein Hoffnungsschimmer —, daß Sie am 29. Juni mit Experten des Holzhandels sprechen werden, die bereits einen Maßnahmenkatalog — so höre ich — vorgelegt haben, und Sie sprechen von einem Vorbereitungsgespräch mit hohen Beamten der europäischen Importländer. Es soll weiters eine große internationale Kommission im Mai 1990 in Bergen stattfinden. Sie wollen im Oktober mit dem amerikanischen Umweltminister ein Gespräch führen. Sie suchen Kontakte mit dem EG-Umweltminister; der Kollege Strimitzer hat schon auf die bevorstehende Begegnung am 5. September hingewiesen.

Sie sprechen auch von praktischer Entwicklungshilfe durch Österreich, was sowohl dem Boden als auch dem Wald in den betroffenen Ländern helfen soll. Es werden sich also beste und höchste Fachleute mit all den verschiedenen Bereichen auseinandersetzen.

Das wichtigste ist aber, so glaube ich, letztlich: Wie können die gewonnenen Erkenntnisse, wie können diese umfassenden Beratungsergebnisse, zu denen es ja kommt, wirklich umgesetzt werden, und wie können rettende Aktionen gesetzt werden?

Neben all den begrüßenswerten Gesprächen und den von uns so erhofften Ergebnissen lassen Sie uns bitte nicht den

heimischen Wald vergessen. Es sei mir abschließend gestattet, auch die Erhaltung unseres eigenen Waldes, also eines der wichtigsten umweltpolitischen Anliegen, zu erwähnen, noch dazu, wo der Landwirtschaftsminister diese Woche zur „Woche des Waldes“ erklärt hat.

Frau Bundesminister! Sie wissen von der Studie Ihres Ministeriums bezüglich der Waldschäden, unter anderem auch im Weißhartforst — ich spreche von der Forstverwaltung im Castell'schen Forst in Hochburg-Ach, Bezirk Braunau, also an der bayrischen Grenze. Ich sage das im Zusammenhang mit dem geplanten Müllheizkraftwerk in Burgkirchen an der Alz in Bayern. Sie kennen die umfangreichen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der negativen Umweltauswirkungen dieses geplanten Müllheizkraftwerkes.

Ich habe in dieser Sache auch mit Ihnen korrespondiert, und Diplom-Forstwirt Carl Graf zu Castell-Castell wie auch Dipl.-Ing. Kratzer, die mit mir dauernd in Verbindung stehen, haben neuerlich in einem Schreiben an die Regierung von Oberbayern appelliert!

Frau Bundesminister! Sie wissen, daß es um eine ganze Reihe von Gefährdungen geht, was Bayern aber — ich darf das schon bemerken — etwas kalt und auch ziemlich unberührt läßt. Sie haben die Stimme erhoben bezüglich Wackersdorf. Ich glaube, wir müssen auch die Stimme wieder im Zusammenhang mit dieser Müllverbrennungsanlage erheben. Gerade heute haben wir beim Außenpolitischen Bericht immer wieder in den Diskussionsbeiträgen gehört, daß Umwelt international gesehen werden muß, weil ja auch die Umweltauswirkungen des Auslandes keine Grenzen kennen und über die Grenze zu uns hereinkommen.

Ich glaube, daß unser Wald ebenso schützenswert ist wie der tropische Wald, weil er ja ein Erholungsraum für alle Menschen ist.

Meine Damen und Herren! Abholzung auf der einen Seite, Umweltzerstörung auf der anderen Seite muß von uns unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten verhindert werden. Das Waldsterben nimmt auch bei uns schon Ausmaße an, die teilweise alarmierend sind. Ich sage das bewußt in dieser „Woche des Waldes“, stellt doch auch nach Meinung der Bevölkerung die Bekämpfung des Waldster-

23190

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Edith Paischer

bens eines der wichtigsten Ziele der Politik dar.

Schützen wir daher den Baum allgemein! Nur so schützen wir auch das Leben des Menschen, und das sollte wohl unser aller Aufgabe sein! Tun wir daher alles, um diesem Ziel näherzukommen! (*Allgemeiner Beifall.*) 15.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

15.50

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, daß ich diesem Hohen Haus heute wirklich zu seiner Vorgangsweise gratuliere, und glaube Sie mir bitte auch, daß ich das, was Sie heute tun, als eine moralische Verpflichtung für mich empfinde, all das jetzt wirklich zu tun, was einerseits der Nationalrat, aber auf der anderen Seite auch Sie, mein sehr verehrter Herr Kollege, meine sehr verehrte Frau Kollegin, von mir gefordert haben. Ich werde mich bemühen und danke Ihnen von ganzem Herzen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.*) 15.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (915 und 984/NR sowie 3695/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Pirchegger. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Grete Pirchegger: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht vor, daß die Sonderabteilung „Orff-Institut“ an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mozarteum in Salzburg in Hinkunft nicht mehr als besondere Organisationsform geführt wird, sondern als Abteilung wie die anderen Abteilungen der Hochschule gilt.

Durch die Teilung der bisherigen Abteilungen Gesang, Chorleitung und darstellende Kunst an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz in zwei Abteilungen für Gesang und Bühnengestaltung sowie für darstellende Kunst sollen die Aufgaben der Studienrichtungen für darstellende Kunst nicht mehr im Zusammenhang mit den Studienrichtungen für den Gesamtbereich Gesang und für Bühnengestaltung gemeinsam besorgt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

15.54

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche sehr gern kurz zum Beschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geän-

Dr. Vincenz Liechtenstein

dert wird. Ich darf dazu ein paar allgemeine Bemerkungen machen.

Ich glaube, daß der Donauraum beziehungsweise daß Österreich im Bereich der Musik nach wie vor eine Großmacht ist. Wir sind wahrscheinlich diesbezüglich in unserem Raum die größte Macht. Ob man in Afrika, ob man in Amerika, ob man in Asien ist, überall hört man die Musik, ob im Radio oder wo immer, von Strauß, von Lanner, von Mozart, von Haydn, von Ludwig van Beethoven. Auch wenn Beethoven in Bonn am Rhein geboren wurde, hat er doch in Wien gewirkt und geschaffen. Nehmen wir aber auch einen Smetana aus dem übernationalen, größeren Österreich, in dem es keine verordneten, unnatürlichen nationalen Gedanken gab, sondern alle in Frieden und Freiheit zusammenleben konnten.

Was verdanken wir dieser völkerverbindenden und völkervereinigenden übernationalen Einheit, von der, EG-Europa vorausgenommen, der große österreichische Dichter Franz Grillparzer sagte: „Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält.“ Er hat dieses Österreich gemeint, in dem 14 Sprachen und Nationen in Frieden und Freiheit zusammenleben konnten, dieses Mitteleuropa, in dem große Kultur entstehen und bleiben konnte, von deren musikalischem Erbe wir heute noch leben.

Wieso ist heute unser Vaterland, unser Raum so interessant? Und die Entwicklung geht ja auch politisch weiter. Heute, im Zeichen der Supermächte, sind wir, die wir am Anfang unseres Jahrhunderts Außenseiter waren, interessant wegen unserer Kultur, speziell der Musik, die nicht an eine Sprache und an deren Kenntnis gebunden ist.

Unsere Musik lebt überall auf dieser Welt, ist täglich allüberall ein hervorragenderbotschafter unseres Landes, versöhnt über alle Schwierigkeiten hinweg und zeigt unser Vaterland als wesentliches Kulturland im Zentrum unseres Kontinents. Eine bedeutende Rolle haben immer die Musikhochschulen oder ihre Vorgänger — das war die Hofkapelle, das waren die Stifte und so weiter — gespielt. Die Ausbildung junger, begabter Menschen ab dem Kindesalter hat das Hauptziel zu sein.

Mozart starb jung, wie wir wissen. Ob es nicht auch unter uns junge oder ältere Komponisten gibt, die ebenfalls ewig Bestehendes

komponieren könnten oder es vielleicht schon getan haben? Mozart starb — für heutige Begriffe — als Jugendlicher. Er erfreut mit seiner Musik heute täglich Hundernde Millionen Menschen rund um den Erdball. Wenn wir Österreicher heute auch keine politische Großmacht mehr sind, eine kulturelle sollten wir bleiben.

Was das Mozarteum und die Verbesserungen dort anbelangt, so spricht schon der Name „Mozarteum“ für sich. Als Steirer darf ich den Herrn Bundesminister bitten — ich weiß, daß er sehr viel Verständnis hat für Kultur, für unsere Heimat, sowohl im Bund wie im Land —, daß auch unsere Musikhochschule in Graz noch stärker gefördert wird. Ich meine damit nicht unbedingt staatliche Förderungen allein, obwohl sich solche — Beispiele dafür sind bekannt — auf diesem Gebiet sehr rentieren, sondern auch daß man erreicht, daß das Mäzenatentum Privater steuerlich nicht bestraft wird.

Die Freiheit der Kunst und Kultur hat in der Vergangenheit Kräfte freigesetzt, die über Jahrhunderte hielten und heute wie damals die Menschen erfreuen. Was schlecht ist, verschwindet. Unsere jungen Talente sollen und müssen gefördert werden. Ein Haydn ohne Esterházy, ein Mozart ohne Erzbischof hätten sich nicht entwickeln können, hätten sich nie so gestalten können. Alles, was für unsere Kunst, für die überationale Musik, die völkerbindend ist, getan wird, ist nicht nur eine Stärkung Österreichs, sondern auch ein Beitrag zur Völkerfreundschaft und Völkerbindung sowie Überwindung des Krebsübels unseres Jahrhunderts, des unseligen Nationalismus.

Eines tut unter anderem aber nach all dem, was wir in Europa erlebt haben, not, nämlich daß wir die Musik wieder dorthin bringen, und eine der großen Hoffnungen ist ja, bitte, die „Hymne für Europa“, die Hymne von Ludwig van Beethoven.

Alles, was die musikalische Ausbildung fördert, was dort Erleichterungen schafft, ist zu begrüßen, und deshalb wird auch unsere Fraktion dieser Novelle ihre Zustimmung geben. (Beifall bei ÖVP und FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.) 15.59

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

23192

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (244/A-II-7208 und 985/NR sowie 3696/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Pirchegger. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Grete Pirchegger: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Anpassung des Studienförderungsgesetzes an das neue Einkommensteuergesetz 1988 erfolgen. Bei der Neuformulierung des Einkommensbegriffes nach dem Studienförderungsgesetz soll die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Einkommensbezieher berücksichtigt werden und die Belastungen des elterlichen Haushaltes mit den Ausbildungs- und Unterhaltskosten für mehrere Familienmitglieder zum Ausdruck kommen. Entsprechend der bis zum Jahr 1990 zu erwartenden Geldwertentwicklung ist eine Anhebung der Studienbeihilfe vorgesehen. Weiters soll auch für Studierenden an Konservatorien künftig eine Studienbeihilfe ermöglicht werden. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

16.01

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Forschungsförderungsgesetz wurde 1983 beschlossen, in den Jahren 1984, 1985, 1987 und 1988 geändert und liegt nun wieder zur Novellierung vor. Diese häufige Änderung mag ein Ausdruck dafür sein, wie notwendig es ist, Studienförderungsbestimmungen den letzten Entwicklungen der Gesellschaft und der Wirtschaft anzupassen.

Heute werden für die Studienförderung beinahe 800 Millionen Schilling je Jahr aufgewendet, wovon etwa 88 Prozent vom Wissenschaftsressort, 10 Prozent vom Unterrichtsressort und die restlichen 2 Prozent vom Bundeskanzleramt verwaltet werden.

Die Entwicklung der Förderungsmittel in den letzten Jahren ist dadurch gekennzeichnet, daß bei steigenden Mitteln die Anzahl der Förderungsbezieher zurückgegangen ist, und zwar um mehr als 10 Prozent. Das kann anhand einiger Zahlen dokumentiert werden.

1968 gab es etwa 8 000 Studenten, die Förderungsmittel bezogen. Diese Zahl ist mit den steigenden Studentenzahlen auf etwa 17 000 im Maximum angewachsen und dann — bis 1988 — auf 13 300 zurückgegangen. Diese Tendenz hat sich im letzten Jahr auch an der Nichtausschöpfung der Studienförderungsmittel bemerkbar gemacht. So konnten zirka 90 Millionen Schilling nicht zweckentsprechend verwendet und mußten auf Personalaufwand umgebucht werden.

Was sind die Ursachen für diese Rückgänge, die aufgetreten sind, obwohl die Studentenzahlen ständig zugenommen haben? Es gibt dafür mehrere Gründe. Einige möchte

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

ich anführen. Als wichtigster erscheint mir das Überschreiten der zulässigen Studiendauer, wodurch viele Studierende nicht in den Genuß von Studienförderung kamen, obwohl sie aus sozialen Gründen eine solche hätten erhalten können.

Ein weiterer Grund ist sicherlich auch die etwas spät einsetzende Valorisierung der Grenzsätze für jene Einkommen, bei deren Unterschreitung Studienförderungen ausgezahlt werden können.

Auch die Einkommensteuergesetz-Novelle 1988 mag einen gewissen Beitrag zu den sinkenden Studienförderungszahlen geleistet haben. Bestimmte Gruppen von Studierenden haben durch nicht mehr gültige Abzüge höhere Einkommenssätze und fallen so aus der Gruppe der Studienförderung heraus.

Zuletzt mag es auch sein, daß die Ermittlung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die der Studienförderung zugrunde liegt, in manchen Fällen so aufwendig und schwierig für den einzelnen war, daß ein Ansuchen um Förderung unterblieb. Die Erfassung von Abzugs- und Hinzurechnungs beträgen ist vor allem für Lohnsteuerpflichtige, die keine genauen Aufzeichnungen führen, schwierig, weil die Bestimmungen für den einzelnen doch etwas unklar sind und man – wie ein Fachmann der Studienförderung gemeint hat – in manchen Fällen wirklich ein Experte sein muß, um diese Fragen zu klären. Er hat von der Grenze der Vollziehbarkeit gesprochen.

Studienförderung ist unerlässlich und notwendig. Nicht nur wegen der wünschenswerten Chancengleichheit, die allen jungen Österreichern die Möglichkeit bieten soll, eine Universität zu besuchen, sondern auch wegen der Ausschöpfung des Begabungsreservoirs.

Die Drop-out-Rate bei akademischen Studien ist fachspezifisch verschieden hoch, aber im Mittel heute über 50 Prozent. Ein gar nicht so kleiner Anteil davon ist auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen.

Nach Schätzungen gehen heute etwa 40 Prozent – die Schätzungen liegen zwischen 30 und 50 Prozent – der Studenten aus Existenzgründen einer Nebenbeschäftigung nach. Das ist ein relativ hoher Prozentsatz. Er ist unerwünscht und volkswirtschaft-

lich auch schädlich, man bedenke, Welch lange Studienzeiten dadurch herauskommen.

Ein intensives, kurzes Studium ist auf jeden Fall anzustreben, und entsprechende Förderungsmaßnahmen können einen Leistungsanreiz bieten, besonders für Berufstätige und solche, die ihren Beruf aufgegeben haben, um zu studieren.

Im Laufe der Entwicklung der österreichischen Gesellschaft hat es eine Verschiebung der Bildungsprivilegien gegeben. Waren in der Vergangenheit ganz überwiegend soziale Gründe dafür maßgebend, daß jemand nicht studieren konnte, so haben wir heute sehr oft eine regionale Diskriminierung zu vermerken. Es ist viel schwieriger, aus einem entlegenen Heimatort in eine Universitätsstadt zu kommen und dort zu studieren, während es viel leichter ist, wenn man in einer Universitätsstadt sein Heim hat.

Die vorliegende Novelle ist aus verschiedenen Gründen notwendig geworden. Einer der Gründe ist eine Anpassung an die Steuerrechtsgesetz-Novelle 1988. Würde man diese Anpassung nicht vornehmen, fielen in bestimmten Bereichen Studierende aus dem Kreis der Förderungsberechtigten ungerechtfertigterweise heraus.

Weiters ist eine Adaptierung an die wirtschaftliche Entwicklung notwendig. Hier ist von Interesse, wie sich die einzelnen Beträge, die die Förderungsbezieher pro Jahr bezogen haben, im Laufe der Zeit veränderten.

1968 wurden je Förderungsbezieher im Durchschnitt etwa 10 000 S aufgewendet. 1988 waren es bereits 35 000 S, und für 1990 sind 38 000 S prognostiziert.

Auch ist es interessant, die Aufgliederung der Beihilfen nach Art des „Familieneinkommens“ der einzelnen Bezieher zu untersuchen. So haben im Jahre 1988 Kinder von Arbeitern – also Kinder aus Arbeiterfamilien – im Durchschnitt 29 000 S erhalten, Kinder von Angestellten etwas weniger, 25 800 S, Kinder aus Beamtenfamilien 23 200 S und Kinder von Landwirten 41 000 S. Bauernvertreter nehmen das häufig als Nachweis der schlechten Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft, aber man muß dabei auch berücksichtigen, daß die Ermittlung, die dieser Auszahlung zugrunde liegt, bei vielen Landwirten nicht vom Einkommen, sondern von den Einheitswerten

23194

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

der landwirtschaftlichen Güter abgeleitet wird. Diese Art der Einkommensermittlung macht sich in den Förderungssätzen bemerkbar.

Die Novelle hat einen Mehraufwand für die Valorisierung zur Folge. Im Studienjahr 1989/90 werden 60 Millionen Schilling mehr prognostiziert, wovon etwa 80 Prozent auf Kinder aus Familien von Angestellten und Arbeitern entfallen. Weitere 60 bis 70 Millionen sind für das übernächste Studienjahr — also das Studienjahr 1990/91 — vorgesehen.

Auch die Grenzen, bei welchen im Falle einer Fremdförderung — beispielsweise durch die Arbeiterkammer oder andere Institutionen — die staatliche Studienförderung eingeschränkt wird, werden von 10 000 S auf 15 000 S angehoben.

Die vorliegende Novelle ist außerdem in gewissem Sinne sehr familienfreundlich. Es ist nämlich bei der Erfassung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einkommensbezieher versucht worden, durch eine stärkere Berücksichtigung der altersgestaffelten Aufwendungen für Ausbildungskosten und Unterhaltskosten von Familienangehörigen größere Gerechtigkeit herbeizuführen. Außerdem wurden auch Behinderte besonders berücksichtigt. Dafür gibt es Absetzbeträge, die sogar schon ab Herbst, also für das gesamte kommende Studienjahr in Anrechnung gebracht werden können.

Weitere Veränderungen vor allem im Bereich der Selbständigen, die zum Teil ein wenig umstritten sind, sieht die Novelle vor, und zwar durch Einrechnung von verschiedenen Verlusten, vor allem Anfangsverlusten bei Firmengründungen, oder für vorzeitige Abschreibungen und dergleichen. Im allgemeinen handelt es sich dabei um Beträge, die der Vermögensbildung dienen oder erst im Laufe späterer Zeiten tatsächlich aufgewendet werden müssen.

Dazu zählen auch Leistungen von Arbeitgebern, die bisher nicht unmittelbar als Einkommen aufgeschienen sind.

Die lange angestrebte Einbeziehung von Studierenden an Konservatorien in die Studienförderung — es gibt in Österreich fünf Konservatorien: in Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien — ist eine Entwicklung, die sehr zu begrüßen ist. Die Musik-

schulen haben bisher verschiedene Ausbildungswägen gehabt. Es war daher sehr schwierig — und das ist einer der Gründe, warum erst so spät eine Einbeziehung möglich wurde —, Kriterien für jene Leistungen anzugeben, die von Studierenden erbracht werden müssen, um in den Genuss von Förderungen zu kommen. Heute ist dieses Problem gelöst. Auch die Musikhochschulen haben diese Ausbildungswägen anerkannt, sodaß man damit rechnen kann, daß an die 300 Studierende in Hinkunft in den Genuss der Studienförderung kommen werden.

Obwohl diese Novelle zu mehr Gerechtigkeit bei der Studienförderung führen wird, ist sie doch in manchen Bereichen von wirklicher Gerechtigkeit noch sehr weit entfernt, vor allem deshalb, weil sie eine zu geringe Berücksichtigung der Vermögen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsieht. Die Einkommen werden einigermaßen gerecht behandelt, aber die Vermögen kaum.

Zwar ist schon vor 1983 eine Grenze von 350 000 S für steuerpflichtige Vermögen eingeführt worden, bei deren Überschreitung eine Förderung nicht mehr zugestanden wird. Diese Bestimmung ist aber relativ leicht durch eine entsprechende Steuergestaltung zu umgehen.

So kann man beispielsweise trotz des Besitzes eines Forstgutes im Verkehrswert von 150 Millionen Schilling eine Studienförderung für die Kinder erhalten, wenn durch Aufnahme und Verbrauch eines Kredites von etwa 5 Millionen Schilling — das entspricht dem steuerwirksamen Einheitswert — das steuerwirksame Vermögen auf Null heruntergesetzt wird. Ein tatsächliches Vermögen von 145 Millionen Schilling bleibt dabei unberücksichtigt. (*Bundesrat Schachner: Hört! Hört!*)

So könnte es passieren — und solche Dinge passieren ja auch —, daß ein Großgrundbesitzer für seine Kinder eine Studienförderung bekommt, sein Angestellter aber mit einem geringen Einkommen für seine Kinder nicht.

Alles in allem stellt die vorliegende Novelle eine Anpassung der Studienförderung an die geänderten heutigen Bedingungen dar, weshalb die sozialistische Fraktion diesem Gesetz auch ihre Zustimmung nicht versagen wird — allerdings in der Hoffnung, daß vor allem

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

die aufgezeigten Ungereimtheiten bei der Berücksichtigung von Vermögen in einer der nächsten Novellen, möglichst in der nächsten, behoben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.15

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

16.15

Bundesrat Siegfried Sattlberger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Ogris hat ja sehr viel über diese neue Studienförderungsgesetz-Novelle 1989 gesprochen, sodaß ich mich etwas kürzer fassen kann.

Ich möchte vielleicht auf zwei Punkte hinweisen: Daß es vor allen Dingen in dieser Studienförderungsgesetz-Novelle gelungen ist, einen familiengerechteren Ausgleich zu finden, das heißt mit den Altersstufen und mit der Anzahl der Kinder. Ich glaube, das freut nicht nur die ÖVP-Fraktion, sondern alle Fraktionen des Bundesrates. (*Beifall des Bundesrats Dipl.-Ing. Dr. Ogris.*)

Sie haben, Herr Dipl.-Ing. Ogris, schon angeschnitten diese Steuerreform und diese Angleichung, die im Rahmen der Steuerreform 1989 gegeben ist. Auch dem, glaube ich, kann man zustimmen.

Sie haben auch vom Studienerfolg gesprochen. Es gibt mehrere Faktoren, weshalb die Ansuchen zurückgehen. Sie haben einige angeschnitten, und einige Probleme liegen wahrscheinlich auch, sehr geehrter Herr Bundesminister, im Bereich des umfangreichen Formulars. Mir ist schon bewußt, daß das hier ein Komplex ist, der natürlich einiges erfordert.

Aber darf ich jetzt in meinen Ausführungen doch auf einige Bereiche zu sprechen kommen, wo der Studierende fast nichts dafür kann, wenn er keine Studienförderung bekommt. Ich möchte hier ein praktisches Beispiel von einigen Studenten, das mir zu Ohren gekommen ist, mitteilen.

Anfang Februar, das heißt ganz genau am 1. Februar 1989, mußten Studenten zu einer schriftlichen und mündlichen Prüfung antreten. Nun ist es aber so, daß die Studierenden, nachdem sie ein Semester absolviert haben, warten müssen auf das Ergebnis der Prüfung.

Natürlich ist die Studienbeihilfe abhängig vom Studienerfolg. Aber was kommt jetzt dazu? — Am 1. Februar war diese Prüfung, und erst am 3. Juni, das heißt nach Semester, ist diese Prüfung ausgewertet worden und wurde das Ergebnis den Studenten mitgeteilt. Und jetzt ist es natürlich so: Sollten diese bei der Prüfung nicht durchgekommen sein, dann haben sie natürlich das Semester nicht positiv abgeschlossen, sie weisen den Studienerfolg nicht nach und können daher nicht um die Studienbeihilfe ansuchen.

Ich glaube daher, daß hier auch eine Regelung in diesem Bereich erfolgen sollte, daß man doch nicht so lange auf die Prüfungsergebnisse warten muß.

Und ein letztes Beispiel. Ich glaube, das ist auch sehr markant in dieser Angelegenheit. Wir wissen, daß sicherlich Qualität vor Quantität gehen muß. Nur ist es auch keine Lösung, wenn bei einer Prüfung, zu der sich wieder ein Erfahrungswert — zirka 500 gemeldet haben, nur 220 offizielle Prüfungs-zettel ausgeteilt wurden, das heißt, 280 Studierende nicht antreten konnten. Was ist die Folge davon? — Daß diese Zettel von den Studenten nachgemacht werden, damit sie eben zu den Prüfungen antreten können.

Ich glaube, das ist auch nicht der Sinn und Zweck, und da sollte eine Änderung, sollte eine Verbesserung erfolgen.

Ich meine daher, daß bei diesem Studienbeihilfengesetz auch diese Dinge Berücksichtigung finden sollen, denn es sollte nicht daran scheitern, daß der Student zwar einen Studienerfolg nachweisen kann, aber aufgrund der langen Prüfungs- und Wartezeiten seinen Studienerfolg nicht erbringen kann. Daher bitte ich, auch in dieser Richtung etwas zu unternehmen.

Ich habe schon angeschnitten, daß Qualität vor Quantität geht, und ich glaube — Herr Kollege Ogris hat das ja erwähnt —, daß natürlich die Qualität im Studienbereich sicherlich Geld kostet.

Ich bin aber der Überzeugung, daß Investition in die Bildung, in die Forschung, in die Weiterbildung, in die Umbildung und in all diese Bereiche keine Fehlinvestition darstellt, sondern eine Investition in unsere Jugend und in unsere Zukunft und natürlich auch in die gesamte Gesellschaft.

23196

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Siegfried Sattlberger

Es muß uns gelingen, bei den nächsten Budgetverhandlungen, so wie es Bundesminister Dr. Busek schon erwähnt hat, einen entsprechenden Budgetansatz für Forschung zu erreichen. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmt die ÖVP-Fraktion gerne diesem Gesetz zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.21

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Herr Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

16.21

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Bei der Vorbereitung dieser Rede gab es die Möglichkeit, es umfangreich zu behandeln oder zu straffen. Ich habe mich für das Straffen entschieden, damit es keine Serenade wird, obwohl bei jeder Verallgemeinerung natürlich gesagt werden muß, daß gewisse Vergrößerungen entstehen, und der Teufel liegt ja oft im Detail.

Wir sehen das Gesetz mit einem lachenden und auch mit einem weinenden Auge. Dieses Mal ist Gott sei Dank das lachende Auge das größere, und daher können wir zustimmen. Wir freuen uns über die Anpassung an das Einkommensteuerrecht, wir heißen die Anpassung des Betrages der Studienbeihilfen gut, und wir heißen auch die Erweiterung der Studienbeihilfen für Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht gut.

Ein klein wenig darf ich auch das weinen-de Auge apostrophieren. Wir finden das Ge-setz in vielen Teilen schwer leserlich bis unleserlich. Wir finden es teilweise unbrauch-bar, weil kaum anwendbar, und so zu Konfusio-nen führend. Und einer, der allen Ernstes und ehrlich an die Ausführung herangehen will, der wird Schwierigkeiten bekommen mit der gesetzestreuen Anwendung. Ein wenig stören uns auch — ich darf das nur pauschaliter sagen, sonst wird es wieder eine Detail-diskussion — die Hinzurechnungsbeträge.

Ich verstehe schon, daß die individuelle Berücksichtigung so vieler Fälle an die Grenze der Vollziehbarkeit, die schon zitiert wurde, stoßen muß, ich bin aber nicht ganz der Meinung eines Ministerialbeamten, der meint, man könnte also die Formulare in 20 Minuten ausfüllen. Leider ist es nicht mög-lich, sie jetzt auszuteilen, um das zu überprü-fen. Aber es kann sich ja jeder im Privaten darin einmal versuchen, oder vielleicht muß

er das in bezug auf seine Kinder ohnehin tun.

Jedenfalls erteilen wir dem Gesetz mit Freude oder mit gedämpfter Freude unsere Zustimmung, hoffen aber ebenso, daß es zu einer Überarbeitung, zu einer Klärung und einer Vereinfachung kommen wird. (*Beifall bei der FPÖ sowie bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.*) 16.23

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Erhard Busek. Ich erteile es ihm.

16.23

Bundesminister für Wissenschaft und For-schung Dr. Erhard **Busek**: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich danke sehr herzlich für die Diskussionsbeiträge und für die Zustimmung zu dieser Vorlage, inklusive des lachenden Auges.

Die Schwierigkeit dieser Materie besteht darin, daß sie nicht gesetzlich für sich be-steht, sondern auf das Einkommensteuerge-setz angewiesen ist. Daß dieses Einkommen-steuergesetz in seiner Textierung kein einfaches Gesetz ist und versuchen muß, die ver-schiedensten einkommen- und lohnsteuer-rechtlichen Situationen einzufangen, ist schon ein Problem für sich. Davon kann sicher je-der, der mit Lohnsteuerverrechnung und der mit der Einkommensteuer zu tun hat, ein Lied singen. Wenn dann noch ein Studienbei-hilfengesetz in bezug dazu steht, verschiede-ne Situationen einfangen muß, die mit der wirtschaftlichen Betrachtungsweise der Ein-kommen- und Lohnsteuer nichts zu tun ha-ben, sondern auf den sozialen Gesichtspunkt des Studienbeihilfengesetzes abgestellt sind, wird die Gesetzesmaterie noch schwieriger.

Der hier angeführte Fall einer offensicht-lich verfehlten Auffassung ist nicht so sehr ein Problem des Gesetzes und des Ministe-riums, als dann der durchführenden Behörde, in dem Fall der Universität. Ich teile aber die Meinung, daß eine übersichtliche Regelung wünschenswert wäre.

Bei der Auseinandersetzung mit der gegen-ständlichen Novelle ist uns klar geworden, daß wir versuchen wollen, mit Zielpunkt der nächstens Legislaturperiode eine Neufassung zu erreichen, weil es sicher auch eine Reihe von neuen Gesichtspunkten aus der Entwick-lung an den Universitäten gibt, sodaß man die Anregungen, die hier gefallen sind und

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

für die ich mich bedanken möchte, berücksichtigen kann.

Ich erlaube mir noch, darauf hinzuweisen, daß es möglich war, mit 1. September 1990 eine Erhöhung der Studienbeihilfen vorzusehen, was es sicherlich über politische Termine hinweg auch für Studierende ermöglicht, den sozialen Gesichtspunkt ihres Studiums an den Universitäten berücksichtigt zu sehen. Ich glaube, der Umstand verdient es, daß man darauf hinweist, und ich bedanke mich herzlich für die Debatte und für Ihre Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.25

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Absitzung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend eine zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (910/NR sowie 3697/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend eine zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Johann Penz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann Penz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund einer Deklaration vom 12. November 1959 gehört Tunesien dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied an.

Diese ursprünglich bis 31. Dezember 1961 befristete Deklaration wurde immer wieder verlängert, zuletzt durch die neunzehnte Niederschrift, die mit 31. Dezember 1988 begrenzt war (BGBl. Nr. 27/1989). Entsprechend einem Ersuchen der Regierung Tunisiens wurde daher auf der 44. Plenartagung der Vertragsparteien eine zwanzigste Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration bis zum 31. Dezember 1989 beschlossen.

Der gegenständliche Staatsvertrag soll, dem handelspolitischen Interesse Österreichs folgend, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherstellen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend eine zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Absitzung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23198

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Präsident

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBI. Nr. 373/1988 geändert werden (932 und 975/NR sowie 3698/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBI. Nr. 373/1988 geändert werden.

Die Berichterstattung hat ebenfalls Herr Bundesrat Ing. Johann Penz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann Penz: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens der Bundeswohnbaufonds sichergestellt werden muß, daß diese die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen können. Zur genauen Feststellung der Höhe des Vermögens der Fonds ist es jedoch erforderlich, Grundsätze über die Rechnungslegung und die weitere Abwicklung der Fonds festzulegen.

Insbesondere sollen Regelungen geschaffen werden, die gewährleisten, daß das Vermögen der Bundeswohnbaufonds unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen dem Bund und den Ländern im Sinne einer Maximierung des Verwertungserlöses zufließt.

Weiters sollen alle bestehenden Rechtsverhältnisse der Fonds exakt bewertet werden, um für die Überweisung des Überschusses an Bund und Länder eine Basis zu schaffen, die den Begünstigten höchstmögliche Einnahmen aus der Verwertung und der weiteren Abwicklung der Bundeswohnbaufonds garantiert.

Nach Abschuß der Verwertung und Erstellung einer Eröffnungsbilanz sollen die Fonds verpflichtet werden, Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen und Vermögensüberschüsse, die sich für einen Zwischenab-

schluß und zu den Jahresabschlüssen ergeben, an Bund und Länder zu überweisen.

Im Sinne der Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen § 1 Abs. 3 sowie jene Bestimmungen, mit denen das Bundesfinanzgesetz 1989 geändert wird (II. Abschnitt), nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBI. Nr. 373/1988 geändert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile es ihm.

16.31

Bundesrat Adolf Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl die Zeit vorgeschritten ist, drängt es mich doch, einige Worte zur Wohnbauförderungsfrage insgesamt zu sagen.

Wie Ihnen sicherlich erinnerlich, haben wir am 15. 12. 1987 durch ein Bundesverfassungsgesetz die Wohnbauförderung in die Obhut der Bundesländer übertragen. Es erhebt sich nun nach eineinhalb Jahren die Frage: Wie haben die einzelnen Länder die Zeit genutzt, um eigene landesgesetzliche Regelungen zu schaffen, die, wenn wir uns auf ihre Worte verlassen dürfen, unbürokratischer, liberaler sein sollten und den Menschen leistbare Wohnungen in kürzerem Zeitraum bringen sollten?

Adolf Schachner

Drei Bundesländer haben bisher teilweise eine Gesetzesmaterie geschaffen, das heißt, die ganze Frage auch nur teilweise abgedeckt. Sechs Bundesländer haben in dieser Richtung noch nichts Konkretes unternommen. Eines allerdings haben sie allesamt — möchte ich beinahe sagen —: Sie haben die Gelder des Staates, die ihnen versprochen wurden, genommen, aber bemängelt, daß es zu wenig ist. Es ist an und für sich das legitime Recht jedes Landespolitikers, daß er auf den Bund mit dem Finger hinzeigt und sagt: Wenn mir die mehr gegeben hätten, hätte ich für meine Bevölkerung mehr leisten können!

Aber was dabei besonders ins Auge sticht, ist, daß nur zwei oder drei Bundesländer das Sechstel, das sie früher zu den Bundesmitteln betragsmäßig dazuzahlen mußten, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet waren — also nur mehr ein Drittel der Bundesländer —, dazugeben. Zwei Drittel haben vergessen, es dazuzugeben, und nehmen diese eingesparten Mittel nun dafür in Anspruch, ihr Landesbudget zu sanieren.

Wenn ihnen der Bund 10 Prozent weniger gibt als in früheren Jahren, dann ist das etwas, was durchaus bemerkens- und kritisierenswert ist, wenn aber die Länder nun ein Sechstel nicht mehr dazugeben, dann ist das etwas, worüber man einfach zur Tagesordnung übergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht genug damit, daß die Mittel jetzt eingeschränkt wurden, wohingegen die Bundesmittel in Wirklichkeit durch das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz und die daraus erflossenen 4,7 Milliarden Schilling eigentlich aufgestockt wurden, nein: Die Bundesländer haben teilweise oder — ich möchte fast sagen — großteils zu einer Ausflucht gegriffen und haben gesagt: Na, solange die neue landesgesetzliche Regelung, die ja demnächst in diesem Theater kommt, noch nicht in Kraft ist, können wir zwischenzeitlich keine Förderungsansuchen erledigen.

Das ist tatsächlich passiert, und somit ist das eingetreten, was die Landeshauptleute versprochen haben, nicht eintreten zu lassen, sondern was sie gerade ins Gegenteil verkehren wollten: Nämlich die Zeitspanne, die jemand warten muß auf seine Wohnung, wurde in Wirklichkeit vergrößert und nicht verringert. Und außerdem, glaube ich, werden sich die meisten der Bundesländer zu einem nicht durchringen können nämlich einen

Rechtsanspruch auf Wohnbauförderung durch landesgesetzliche Regelung zu gewähren.

So kommt es in der Steiermark zu einer überaus kuriosen Situation. Zur Bedürfnisbefriedigung aus dem Titel „Wohnen“ wird es keinen Rechtsanspruch geben. Ein elementares Lebensinteresse des Menschen wird also nicht mit Rechtsanspruch versehen, wohingegen es auf die Wohnbeihilfe, die aber erst dann greifen kann, wenn jemand eine geförderte Wohnung hat, Rechtsanspruch gibt. — Also eine etwas kuriose Situation.

Hier möchte ich in Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Veränderung des Mietrechtes davor warnen, den Versprechungen der Landeshauptleute, die natürlich nicht frei sind von anderen Einflüssen — zum Beispiel wenn jemand einen Ziegelfabrikanten zum Bruder hat, dann wird er sich bei der Nutzflächenberechnung ein bißchen schwerer tun als jemand anderer —, den Versprechungen der Landeshauptleute, daß das alles viel schneller geht und viel besser wird und viel einfacher wird, allzuviel Glauben zu schenken beziehungsweise den Landtagen und den Landesregierungen allzuviel Glauben zu schenken, denn das, was aus der Wohnbauförderung abzuleiten ist, ist auf das Mietrechtsgesetz oder auf das Mietrecht insgesamt ohne weiteres zu übertragen. Ich fürchte, daß es auch da zu Verzögerungen kommen könnte. Ich wäre glücklich, wenn ich mich getäuscht hätte in dieser Richtung.

Was Liberalisierung auf dem Wohnungsmarkt bringen kann, das sehen wir in Deutschland. Von 220 000 im vorvergangenen Jahr errichteten Wohnungen waren 180 000 freifinanziert und nur mehr 40 000 als Objekt unterstützt. Das bedeutet, daß die weitaus überwiegende Mehrheit der neu errichteten Wohnungen jetzt auf dem freien Markt sozusagen angepriesen wird. Das hat dazu geführt, daß sich gerade ärmere Bevölkerungsschichten, für die der soziale Wohnungbau an und für sich gedacht ist, heute eine entsprechende Wohnung nicht mehr leisten können.

Also: Holzauge sei wachsam!, das muß unsere Devise sein für die Zukunft. — Trotzdem werden wir dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)
16.38

23200

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Präsident

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Bei der Absitzimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordner für das 2. Halbjahr 1989

Präsident: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordner für das 2. Halbjahr 1989.

Mit 1. Juli 1989 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Steiermark über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Bundesrat Ing. Anton Nigl.

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Dr. Herbert

Schambeck für das 2. Halbjahr 1989 zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich gratuliere den beiden Herren Vizepräsidenten zur einstimmigen Wiederwahl und frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. (Die Bundesräte Strutzenberger und Dr. Schambeck nehmen die Wahl an. — Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Johanna Schicker und Grete Pircherger für das 2. Halbjahr 1989 zu Schriftührerinnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich gratuliere den beiden gewählten Bundesrätinnen und frage sie nunmehr, ob sie die Wahl annehmen. (Die Bundesrätinnen Schicker und Pircherger nehmen die Wahl an. — Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss, Adolf Schachner und Mag. Helmuth Weiss für das 2. Halbjahr 1989 zu Ordner des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl ebenfalls unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung

Präsident

geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S i m m e n h e l l i g k e i t**. Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich gratuliere den Gewählten und frage sie, ob sie die Wahl annehmen. (*Die Bundesräte Jürgen Weiss, Schachner und Mag. Helmuth Weiss nehmen die Wahl an. — Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten Sitzung insgesamt drei Anfragen, 639/J bis 641/J, eingebbracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 4. Juli 1989, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 3. Juli 1989, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Sitzung ist bereits wieder die letzte in meiner kurzen Amtsperiode. Es waren diese Monate eine relativ ruhige Periode parlamentarischer Arbeit. Meine erste Funktionsperiode als Vorsitzender des Bundesrates im zweiten Halbjahr 1984 war wesentlich stürmischer.

Immerhin wurden aber in den sieben Sitzungen der letzten fünf Monate 32 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates in Verhandlung genommen, 17 Staatsverträge, zwei Berichte der Bundesregierung, eine Vereinbarung nach Artikel 15a, es wurden zwei Fragestunden abgehalten, zweimal konnten wir einen Landeshauptmann in unserer Mitte begrüßen, und zwar am 9. März Herrn Landeshauptmann Ratzenböck von Oberösterreich und am 11. Mai Herrn Landeshauptmann Dr. Purtscher von Vorarlberg. Es wurden vier Entschließungsanträge beschlossen, und — was relativ selten vorkommt, überhaupt in einer großen Koalition — es wurde aufgrund

besonderer Umstände auch ein einstimmiger Einspruch erhoben, nämlich zum Präferenzzollgesetz, das wir heute in abgeänderter Fassung beschlossen haben.

Es gab in diesem Halbjahr auch große Veränderungen in der Zusammensetzung des Bundesrates, weil aufgrund der Landtagswahlen in Kärnten, in Tirol und Salzburg eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen ausgeschieden sind. Neue Mitglieder des Bundesrates wurden angelobt. Die Freiheitliche Partei konnte aufgrund der Wahlergebnisse nun auch aus Kärnten, Tirol und Salzburg je ein Mitglied in den Bundesrat entsenden und hat damit Fraktionsstärke erreicht.

Ich hoffe und bin überzeugt davon, daß sich das gute Klima, das bisher zwischen den beiden Fraktionen geherrscht hat, in Zukunft auch in den nunmehr drei Fraktionen fortsetzen wird. Wenn wir uns gegenseitig zugestehen, daß jeder in diesem Haus, von unterschiedlichen Positionen ausgehend, das Beste für unser Land will, dann dürfte es uns nicht schwerfallen, zueinander ein gutes Verhältnis zu finden.

In der 514. Sitzung am 20. April wurde eine kleine Novelle zu unserem Geschäftsordnungsgesetz beschlossen. Wir haben damit einige Neuerungen nachvollzogen, die der Nationalrat bei seiner Geschäftsordnungsreform Ende vergangenen Jahres eingeführt hat. Es war sehr erfreulich, daß wir uns sehr rasch auf diese Novelle einigen konnten. Bedauerlich war in meinen Augen, daß es nicht möglich gewesen ist, gleichzeitig auch eine kleine Verfassungsgesetz-Novelle zu beschließen und dem Bundesrat endlich das Recht einzuräumen, daß ein Drittel seiner Mitglieder auch die Gesetzesinitiative ergreifen kann. Bei der Geschäftsordnungsreform im Nationalrat wurde ja dieses Recht jetzt fünf Abgeordneten eingeräumt, wohingegen das früher nur acht Abgeordnete tun konnten. Ich hoffe sehr, daß es in der nächsten Gesetzgebungsperiode sehr rasch gelingen wird, dieses uralte Anliegen des Bundesrates zu verwirklichen.

Erwähnen möchte ich noch, daß wir uns auch mit integrationspolitischen Fragen befaßt haben und daß die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert wurde, Länder und Gemeinden rechtzeitig und umfassend in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß einzubinden.

23202

Bundesrat — 517. Sitzung — 15. Juni 1989

Präsident

Damit komme ich schon zum Schluß. Ich danke Ihnen allen für das Wohlwollen, das mir entgegengebracht wurde und das mir die Arbeit sehr erleichtert hat. Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Beamtenschaft des Hauses für die gute Zusammenarbeit, vor allem bei Herrn Parlamentsdirektor Dr. Ruckser, der lange Jahre vorbildlich den Bundesratsdienst geleitet hat. Ich glaube, wir alle haben uns gefreut, als er mit 1. Mai dieses Jahres zum Parlamentsdirektor bestellt worden ist.

Ich danke seinem Nachfolger, Herrn Dr. Atzwanger, der sich sehr rasch eingearbeitet hat, was kein Wunder ist, weil er gemeinsam mit dem Klubdirektor der ÖVP, Herrn Dr. Zögernitz, einen Kommentar zur Geschäftsordnung des Bundesrates verfaßt hat, der demnächst im Druck erscheinen wird.

Ich danke allen übrigen Beamten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, in welcher Funktion auch immer, für ihre Unterstützung, für ihre engagierte Mitarbeit, ohne die wir unsere Aufgaben nie so erfüllen könnten, wie man es von uns erwartet.

Ich freue mich, daß ich dem Hohen Haus weiter angehören darf, obwohl ich vor kurzem das Pensionsalter erreicht habe. Ich wünsche meinem Nachfolger Ing. Nigl alles Gute, viel Glück und Erfolg für seine Amtsperiode und Ihnen allen alles Gute für die Zukunft.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 47 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR
(mit Wirksamkeit vom 13. 6. 1989)

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)

Sozialausschuß

Mitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

Ersatzmitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglied: Bacher Ingeborg (bisher Großmann Franz, Dr.)